

Sitzungsbericht

3. Sitzung der Tagung 2018 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 17. Mai 2018

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 87).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 87).
- 3.1. Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, des NÖ Auskunftsgesetzes, des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner im Land Niederösterreich, des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes, des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes, der NÖ Landtagswahlordnung 1992, der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole, des NÖ Ehrungsgesetzes, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes, des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Statistikgesetzes 2007, des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, des NÖ Kindergartengesetzes 2006, des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, des NÖ Archivgesetzes, des NÖ Landwirtschaftskammer-

gesetzes, der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, des NÖ Landeskulturwachengesetzes, des NÖ Kulturpflanzenchutzgesetzes 1978, des NÖ Weinbaugesetzes 2002, des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des NÖ Umwelthaftungsgesetzes, des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, des NÖ Jagdgesetzes 1974, der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, des NÖ Fischereigesetzes 2001, des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes, des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975, des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher, des NÖ Spielautomatengesetzes 2011, des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005, des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012, des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005, des NÖ Straßengesetzes 1999, des NÖ Landarbeiterkammergesetzes, der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, der NÖ Landarbeitersordnung 1973, des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, des NÖ Grundversorgungsgesetzes, des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des NÖ Seniorengesetzes, des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017, des NÖ Krankenanstaltengesetzes, des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes 2008 und des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding (NÖ Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018).

Berichterstatterin: Abg. Mag. Tanner (Seite 91).

- 3.2. Ltg. 96/A-1/8: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Datenschutzgesetz 2018 (NÖ DSG 2018).
Berichterstatterin: Abg. Mag. Tanner (Seite 92).
Redner zu 3.1. – 3.2.: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 92), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 93), Abg. Ing. Huber (Seite 94), Abg. Dr. Sidl (Seite 95), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 95), Abg. Mag. Ecker MA mit Resolutionsantrag betreffend notwendige Anpassungen im Datenschutzgesetz (Seite 97), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 97).
Abstimmung (Seite 99).
(Ltg. 98/A-1/10 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS;
Ltg. 96/A-1/8 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS.)
4. Ltg. 97/A-1/9: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 99).
Redner: Abg. Mag. Collini (Seite 99), Abg. Mag. Moser MSc mit Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss (Seite 100), Abg. Schuster (Seite 101), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 102), Abg. Schmidl (Seite 103).
Abstimmung (Seite 103).
(Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE;
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS.)
5. Ltg. 21/St-11: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kaufmann MAS (Seite 104).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 104), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Trennung von Aufsicht und Verwaltung von Stiftungen und Fonds (Seite 104), Abg. Königsberger (Seite 105), Abg. Ing. Schulz (Seite 105).
Abstimmung (Seite 106).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;
Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ.)
6. Ltg. 103/B-58: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2017.
Berichterstatterin: Abg. Schmidt (Seite 106).
Redner: Abg. Aigner (Seite 106), Abg. Mag. Kollermann (Seite 107), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 108), Abg. Schnedlitz (Seite 109), Abg. Mag. Scheele (Seite 110) Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 111), Abg. Göll (Seite 111).
Abstimmung (Seite 112).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)
- 7.1. Ltg. 18/A-1/5: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Hundsmüller, Ing. Huber u.a. betreffend Berichte des Rechnungshofes aus der XVIII. Gesetzgebungsperiode.
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten (Reihe Niederösterreich 2017/15)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und –beamten (Reihe Niederösterreich 2017/14)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen (Reihe Niederösterreich 2017/13)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen (Reihe Niederösterreich 2017/12)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2017 (Reihe Niederösterreich 2017/16).
Berichterstatter: Abg. Schulz (Seiten 113, 116).
- 7.2. Ltg. 2/B-1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH (Reihe Niederösterreich 2018/1).
Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 117).
- 7.3. Ltg. 99/B-2: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes

betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH (Reihe Niederösterreich 2018/1).

Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 125).

7.4. Ltg. 10/B-1/1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich (Bericht 2/2018).

Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 125).

7.5. Ltg. 105/B-2/1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Polytechnische- und Hauptschule Bruck an der Leitha GmbH & Co KG (Reihe Niederösterreich 2018/2).

Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 125).

Redner zu 7.1. – 7.5.: Abg. Mag. Kollermann (Seite 113), Abg. Königsberger (Seite 114), Abg. Mag. Samwald (Seite 115), Abg. Hauer (Seite 115), Abg. Mag. Collini (Seite 117), Abg. Dorner (Seite 118), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 119), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Rechnungsabschlüsse des Wohnbauförderungsfonds dem NÖ Landtag berichten (Seite 120), Abg.

Schnedlitz (Seite 121), Abg. Razborcan (Seite 123), Abg. Schuster (Seite 124), Abg. Mag. Kollermann (Seite 126), Abg. Dorner (Seite 127), Abg. Ing. Huber (Seite 128), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 129), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 130), Abg. Handler (Seite 131), Abg. Windholz MSc (Seite 131), Abg. Mag. Tanner mit Resolutionsantrag betreffend Vorlage von Rechnungsabschlüssen und Bestätigungsvermerken an den Landtag als Träger der Budgethoheit (Seite 133).

Abstimmung (Seite 135).

(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Tanner einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 193/A-2: Dringlichkeitsantrag betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklagerichten.

Begründung der Dringlichkeit: Abg. Dworak (Seite 135).

(Zuerkennung der Dringlichkeit abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS.)

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr):

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die dritte Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt Frau Abgeordnete Schindele. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg. 99/B-2 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH (Reihe Niederösterreich 2018/1), Ltg. 99/B-2-2018 – wurde am 3.5.2018 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 103/B-58 - NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2013 – wurde am 3.5.2018 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 105/B-2/2 - Bericht des Rechnungshofes betreffend Polytechnische- und

- Hauptschule Bruck an der Leitha GmbH & Co KG (Reihe Niederösterreich 2018/2) - wurde am 9.5.2018 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 109/A-1/11 - Stellungnahme gemäß Art. 23g B-VG betreffend Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle – wurde am 11.5.2018 dem Europa-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 113/B-1/2 - Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle (Bericht 3/2018) – wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 114/B-1/3 - Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken (Bericht 4/2018) - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.
- Anfragen:
- Ltg. 100/A-5/7 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker MA an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Vertiefende Fragen zum Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung der NOE Fonds im Geschäftsjahr 2016/2017.
- Ltg. 101/A-4/6 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Projekt „Breitspurbahn plus Mega-Güterterminal“ und dessen Folgen für Mensch und Natur.
- Ltg. 102/A-5/8 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Projekt „Breitspurbahn plus Mega-Güterterminal“ und dessen Folgen für Mensch und Natur.
- Ltg. 104/A-4/7 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Landeskrankenhaus Zwettl.
- Ltg. 106/A-4/8 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollerermann an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Krankenhaus-Behandlungsqualität (A-IQI) und Krankenhauskeime (nosokomiale Infektionen) in Niederösterreich.
- Ltg. 107/A-4/9 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Standortsuche Endlager für Atommüll in Österreich.
- Ltg. 108/A-4/10 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Ausstellung „Hermann Nitsch – Leben und Werk“.
- Ltg. 110/A-5/9 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Überführung von 405 Asylwerberinnen aus diversen Unterbringungsformaten in landeseigene Betreuungsstellen.
- Ltg. 111/A-5/10 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Therapeutische Gemeinschaften in Niederösterreich.
- Ltg. 112/A-5/11 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele an Landesrat Waldhäusl betreffend Landessammelquartiere in NÖ.
- Ltg. 115/A-5/12 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser MSc an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Bericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2017.
- Ltg. 116/A-5/13 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser MSc an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Kompetenzzentren der Kinder- und Jugendhilfe.
- Ltg. 117/A-5/14 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Stiftungen und Fonds.

Ltg. 118/A-5/15 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat DI Schleritzko betreffend Stiftungen und Fonds.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Tiertransporte in Niederösterreich, Ltg. 4/A-5-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Bericht der Sonderkommission betreffend Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften, Ltg.-5/A-4/1-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker MA an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend berichtete Missstände in der schulischen Nachmittagsbetreuung der Stadt St. Pölten und Folgen möglicher Verstöße gegen die Förderrichtlinien zum Ausbau ganztägiger Schulformen auf Basis der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, Ltg. 6/A-5/1-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker MA an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Überprüfungen der NÖ Gemeindeaufsicht von möglichen Missständen in der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Stadt St. Pölten, Ltg. 7/A-4/2-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Bericht der Sonderkommission betreffend Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften, Ltg. 8/A-5/2-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Bericht der Sonderkommission betreffend Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften, Ltg. 9/A-5/3-2018.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker MA an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Ausschöpfung der Fördermittel für den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen seitens des Landes Niederösterreich angesichts der entsprechenden Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG, Ltg. 12/A-5/4-2018.

Es liegen 71 Anträge der Grünen vor, die gemäß § 32 Abs.5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht ausreichend unterstützt sind. Es sind dies die Geschäftsstücke Ltg. 119 bis 189. Die

Anträge Ltg. 119 bis 186 ohne 124 wurden inhaltlich ident bereits in der vorangegangenen Sitzung abgestimmt. Ich werde daher die Geschäftsstücke Ltg. 124, 187, 188 und 189 einzeln abstimmen lassen und die restlichen Anträge en bloc.

Ich beginne mit der en bloc-Abstimmung für die Geschäftsstücke Ltg. 119 bis 186 ohne Ltg. 124.

(Dr. Krismer-Huber: Zur Geschäftsordnung bitte!)

Präsident Mag. Wilfing: Zur Geschäftsordnung - bitte!

Wortmeldung Abg. Dr. Krismer-Huber unverständlich.

Präsident Mag. Wilfing: Wir haben über drei Stunden alle Anträge geprüft und festgestellt, dass, wie von mir gesagt, diese ident sind und wir daher, wie von mir vorgelesen, die Zahlen Ltg. 119 bis 186 ohne Ltg. 124 en bloc zur Abstimmung kommen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Minderheit. Ich komme damit zur Abstimmung über die neuen Anträge.

Ltg. 124 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend klares Nein zu CETA, dringendes Signal an die Bundesregierung. *(Nach Abstimmung:)* Die Unterstützung ist abgelehnt. Mit den Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ.

Ltg. 187 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Abberufung von Landesrat Gottfried Waldhäusl. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag ist mit der Zustimmung der GRÜNEN abgelehnt.

Ltg. 188 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ressortentzug Landesrat Waldhäusl. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN und die Fraktion der NEOS. Damit ist die Unterstützung abgelehnt.

Ltg. 189 – Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend durchgehende Öffnungszeiten in niederösterreichischen Kindergärten, auch über die Sommermonate. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN, die SPÖ und die NEOS. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Weiters ist heute eingelangt Ltg. 190 - Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Favorisierung des Vorarlberger Modells zur Regelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung als niederösterreichische Position im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Vorschlag der Bundesre-

gierung im Zusammenhang mit der beabsichtigten bundeseinheitlichen Regelung hinsichtlich der Mindestsicherung. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 unserer Landtagsgeschäftsordnung die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die NEOS, die SPÖ und die GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 191 – Antrag der Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber u.a. betreffend Information des Landtages über die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte des NÖ Wasserwirtschaftsfonds. Auch dieser Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht ausreichend unterstützt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 192/A-1/12 – Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.

Eingebracht wurde weiters ein Dringlichkeitsantrag. Ltg. 193/A-2, Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklage-rechten. Gemäß § 33 Abs.1 LGO wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschusssitzung zur Beratung gelangen möge. Ich werde diesen Dringlichkeitsantrag als letzten Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Heute tagte noch der Europa-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 109/A-1/11, Antrag der Abgeordneten Maier u.a. betreffend Stellungnahme gemäß Artikel 23 B-VG betreffend Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle. Der Beschluss des Ausschusses erging schriftlich an den Präsidenten des Bundesrates und an das österreichische Mitglied der Task-Force „Weniger, aber effizienteres Handeln“.

Ich teile mit, dass alle Abgeordneten die Meldungen nach den Bestimmungen des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes abgegeben haben und der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sich in der Sitzung am 9. Mai 2018 damit befasst und zur Kenntnis genommen hat. Weiters teile ich mit, dass seitens der Landtagsklubs folgende Klubobmann-Stellvertreter bekanntgegeben wurden:

Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich: Karl Moser, Martin Schuster, Mag. Kurt Hackl.

Klub der Sozialdemokratischen Abgeordneten Niederösterreichs: Dr. Günther Sidl, Mag. Karin Scheele.

Freiheitlicher Klub im NÖ Landtag: Erich Königsberger.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt 500 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 200 Minuten, SPÖ 110 Minuten, FPÖ 80 Minuten, GRÜNE und NEOS je 55 Minuten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Hier beabsichtige ich, folgende beide Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 98/A-1/10, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Datenschutzanpassungsgesetz 2018, das ein Sammelgesetz ist und viele Gesetze betrifft, die ich kurz zur Verlesung bringe:

Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, des NÖ Auskunftsgesetzes, des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner im Land Niederösterreich, des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes, des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes, der NÖ Landtagswahlordnung 1992, der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole, des NÖ Ehrungsgesetzes, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes, des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, der NÖ Gemeinde-beamtendienstordnung 1976, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, des NÖ Familiengesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Statistikgesetzes 2007, des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, des NÖ Kindergartengesetzes 2006, des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, des NÖ Archivgesetzes, des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, der NÖ Landwirtschaftskammer-

Wahlordnung, des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, des NÖ Landeskulturwachengesetzes, des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978, des NÖ Weinbaugesetzes 2002, des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des NÖ Umwelthaftungsgesetzes, des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, des NÖ Jagdgesetzes 1974, der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, des NÖ Fischereigesetzes 2001, des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes, des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975, des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher, des NÖ Spielautomatengesetzes 2011, des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005, des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012, des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005, des NÖ Straßengesetzes 1999, des NÖ Landarbeiterkammergesetzes, der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, der NÖ Landarbeitsordnung 1973, des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, des NÖ Grundversorgungsgesetzes, des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des NÖ Seniorenengesetzes, des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017, des NÖ Krankenanstaltengesetzes, des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes 2008 und des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding.

Gemeinsam behandeln werden wir es mit Ltg. 96/A-1/8, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Datenschutzgesetz 2018. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Tanner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Tanner (ÖVP):
Herr Präsident! Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich darf zu den beiden genannten Zahlen Ltg. 98/A-1/10 und Ltg. 96/A-1/8 berichten über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend die Änderung zum einen von 64 Gesetzen, ich fasse zusammen, das NÖ Datenanpassungsgesetz und darf dazu kurz ausführen:

Dieses Sammelgesetz dient der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung. Es sollen die vom Präsidenten genannten 64 Gesetze an die neue Rechtslage ab 25. Mai 2018 angepasst werden. Ich darf weiters ausführen, dass der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2018 damit beschäftigt hat und ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Schuster beschlossen wurde. Ich darf dazu kurz ausführen, dass sich seit der Einbringung des Antrages Änderungen auf Bundesebene des Bundesrechtes getan

haben und diese dann auch eine entsprechende Änderung der NÖ Bestimmungen erforderlich machen.

Zur zweiten Zahl Ltg. 96/A-1/8 darf ich kurz anführen betreffend NÖ Datenschutzgesetz, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung nicht für sämtliche Bereiche gilt, der Bund lediglich über die Kompetenz zur Regelung automatisierter Dateien verfügt und daher die genannte Datenschutzgrundverordnung im NÖ Landesrecht umgesetzt werden soll, nämlich für die Handdateien.

Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen: Zum Einen betreffend den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, des NÖ Auskunftsgesetzes, des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner im Land Niederösterreich, des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes, des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes, der NÖ Landtagswahlordnung 1992, der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole, des NÖ Ehrungsgesetzes, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes, des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, des NÖ Familien-gesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Statistikgesetzes 2007, des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, des NÖ Kindergartengesetzes 2006, des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, des NÖ Archivgesetzes, des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, des NÖ Landeskulturwachengesetzes, des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978, des NÖ Weinbaugesetzes 2002, des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes, des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des NÖ Umwelthaftungsgesetzes, des NÖ Tier-

zuchtgesetzes 2008, des NÖ Jagdgesetzes 1974, der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, des NÖ Fischereigesetzes 2001, des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes, des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975, des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher, des NÖ Spielautomatengesetzes 2011, des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005, des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012, des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005, des NÖ Straßengesetzes 1999, des NÖ Landarbeiterkammergesetzes, der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, der NÖ Landarbeitsordnung 1973, des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, des NÖ Grundversorgungsgesetzes, des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des NÖ Seniorengesetzes, des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017, des NÖ Krankenanstaltengesetzes, des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes 2008 und des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding (NÖ Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf nun zur zweiten Zahl kommen und auch hier den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses nennen über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend das NÖ Datenschutzgesetz 2018 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberg u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Datenschutzgesetz 2018 (NÖ DSGVO 2018) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung vorzunehmen. Dankeschön!

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Datenschutz ist ein Grundrecht, das in der Verfassung verankert ist. Leider gehen wir mit diesem Grundrecht als Gesellschaft und als Individuum oft sehr nachlässig um. Das zeigen die Diskussionen um Datenmissbrauchsfälle, die in letzter Zeit aufgekommen sind und die vor allem mit der Nutzung von sozialen Medien in Zusammenhang stehen.

Für uns ist es daher keine Frage, dass die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wichtig und richtig ist. Der vorliegende Gesetzesentwurf dazu wirft jedoch andere Fragen auf. Die Datenschutzgrundverordnung, also europäisches Recht, gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Sie deckt also alle Bereiche ab.

Das Datenschutzgesetz, also das Bundesgesetz normiert, Bundessache ist die Gesetzgebung in Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten im automationsgestützten Datenverkehr. Hier wird wohl die weit überwiegende Mehrzahl der Fälle behandelt.

Der Schutz nicht automatisiert verarbeiteter personenbezogener Daten, die in Dateisystemen gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, ist hingegen Landessache und Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Ich spreche hier zu Ltg. 96.

Wenn man jetzt sarkastisch wäre, könnte man vorschlagen, den Datenschutz für Daten, die auf reiner Zettelwirtschaft beruhen, den Gemeinden zuzuweisen. Das tun wir aber nicht. Aber Sie verstehen, worauf ich hinaus will. Ich weiß auch, dass die derzeitige Situation die Folge der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist, aber den Sinn dieser Regelung, die dann dazu führt, dass wir in jedem Bundesland ein eigenes Landes-Datenschutzgesetz erlassen, kann ich nicht nachvollziehen. Und damit bin ich sicher nicht der einzige.

Ich würde mich freuen, wenn im Zuge der oft angesprochenen Verwaltungsreform hier und in anderen Bereichen die Entbürokratisierungswelle starten würde, die uns allen viel Geld und Mühe ersparen könnte.

Wir werden diesem Antrag Ltg. 96 trotzdem zustimmen, weil wir die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung für richtig halten.

Zu Ltg. 98. Dieser Antrag stellt den Versuch dar, in einem Aufwaschen über 60 Gesetze und Bestimmungen zu ändern. Das mag ökonomisch sein und kann dazu führen, dass das nicht alle gelesen haben. Wir haben das gelesen und können dieser Vorlage deshalb nicht zustimmen. An verschiedenen Stellen steht nämlich geschrieben, ich zitiere: Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Gesetz besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung EU 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG, Datenschutzgrundverordnung, sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 der Datenschutzgrundverordnung. Darüber sind die betroffenen Personen in geeigneter Weise zu informieren.

Meine Damen und Herren! In einem Landesgesetz pauschal ein Widerspruchsrecht, das unionsrechtlich garantiert ist, zu formulieren, ist, gelinde gesagt, verwegen. Auch wenn de facto nicht damit gerechnet werden muss, dass das jemals ausjudiziert wird, können und wollen wir das so nicht mittragen. Wir wollen den gläsernen Staat, nicht den gläsernen Bürger und unser Spielfeld ist der Rechtsstaat und nicht der Grasstreifen neben der Outlinie. *(Beifall bei den NEOS.)*

Wir haben uns aber erlaubt, in diesem Fall ebenfalls ökonomisch zu agieren auf die Formulierung eines entsprechenden Abänderungsantrages aus naheliegenden Gründen zu verzichten und tragen unsere Ablehnung daher nur verbal vor. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Ecker.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden dem vorliegenden Konvolut an Gesetzesänderungen ebenfalls nicht zustimmen. Das

heißt aber nicht, dass wir gegen den Grundgedanken dieser Datenschutzgrundverordnung sind – im Gegenteil. Dieser Grundgedanke, der da drinnen steht, das ist ein Meilenstein für Europa, nämlich, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in Europa die Hoheit über das so genannte Öl der Zukunft, nämlich über ihre Daten, gegeben wird.

Leider wurde dieser Grundgedanke, dieser gute Grundgedanke der Datenschutzgrundverordnung in mehreren Schritten verwässert. Zum Ersten waren einmal die Lobbyisten der Großkonzerne, die ihre Interessen hineinreklamieren haben, vor allem mit Hilfe der nationalen Regierungen. Das war das, was auf EU-Ebene passiert ist. Und dann kam die schwarz-blaue Bundesregierung. Und da ist dann das passiert, was meistens passiert, wenn die ÖVP sagt, sie macht etwas für die Wirtschaft. Sie macht etwas für die Großkonzerne stattdessen und die niederösterreichischen Klein- und Mittelbetriebe, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Leidtragenden. Das ist ja bei CETA nichts anderes.

Wenn man sich das Bundesgesetz nämlich genauer ansieht, das den Datenschutz in Österreich künftig regeln wird, dann stellen sich nämlich ein paar Fragen. Und deshalb bringen wir auch diesen Resolutionsantrag an die Österreichische Bundesregierung ein.

Da ist einmal die vermeintliche Regel, warnen statt strafen. Jetzt glaube ich persönlich auch nicht, dass die Datenschutzbehörde vom ersten Tag an die härtest möglichen Strafen aussprechen wird. Aber es zeigt sich schon, dass dieses Gesetz oder das, was da drinnen steht, völlig wirkungslos ist. Denn natürlich muss sich die Datenschutzbehörde zu allererst an das EU-Recht halten, an die direkt anwendbare Verordnung und nicht an das österreichische Gesetz, das dem widerspricht.

Und ich halte es für gefährlich. Weil was wird den Unternehmen suggeriert, den Vereinen? Ihr könnt eh einmal machen was ihr wollt und müsst keine Strafen befürchten. Möglicherweise ist aber das genaue Gegenteil der Fall und es wird hier eine falsche Sicherheit vorgespielt.

Zum Zweiten hätte es in Österreich die Möglichkeit gegeben, internationale Verbandsklagen zu ermöglichen. Was heißt das? Ich hätte mich als Bürger mit mehreren Geschädigten zusammenschließen können, hätte mein Klagsrecht einem Rechtsvertreter geben können. Und der hätte genau die, wo es notwendig ist, die großen, der hätte mit diesen Verfahren geführt mit Google und Facebook.

Damit wäre genau das möglich gewesen, was der Grundgedanke dieser Datenschutzgrundverordnung ist. Nämlich die Großen, Google, Facebook, Amazon, diesen auf die Füße zu steigen. Und was macht Schwarz-Blau in dieser Situation? Sie lassen dieses Recht nicht zu! Nur österreichische Unternehmen, das sind bei uns nun einmal die 99 Prozent Klein- und Mittelbetriebe, die müssen weiterhin mit Sammelklagen rechnen und sind benachteiligt gegenüber den Großkonzernen.

Und das Dritte ist, und damit führt Schwarz-Blau diese Datenschutzverordnung, die, wie gesagt, einen sehr positiven Grundgedanken hat, völlig ad absurdum. Jetzt dürfen öffentliche Stellen unsere Daten, sensible Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, an Forschungseinrichtungen weitergeben. Und das sind nicht nur Universitäten, was vielleicht noch Sinn machen würde, das können auch private Forschungseinrichtungen sein. Private Forschungsabteilungen von Versicherungskonzernen, private Marktforschungsunternehmen wie Cambridge-Analytika.

Und da genügt es nicht, den Namen herauszustreichen, wie das oft suggeriert wird, weil schon anhand weniger Datenpunkte erkennbar ist, um welche Person es sich handelt. Ich habe als Bürger meine Antwort auf diesen Unsinn bereits gegeben, weil ich es als einzige Möglichkeit gesehen habe. Ich habe mich zumindest von ELGA abgemeldet um meinen Protest auszusprechen gegen dieses unsinnige Gesetz. Ich will nicht, dass private Versicherungen, private Krankenversicherungen wissen, welche Allergien ich habe. Ich will nicht, dass zwielichtige Firmen, wie Cambridge-Analytika wissen, meine Daten kennen und für ihre Zwecke missbrauchen. Fordern Sie die Bundesregierung auf, diesen Unsinn zurückzunehmen! Unterstützen Sie unseren Resolutionsantrag! Vielen Dank! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Datenschutzgrundverordnung. Eigentlich ein wichtiger Punkt. Eigentlich denkt man sich, jetzt wird endlich in diesem Bereich das Notwendige unternommen. Hier werden die Daten unserer Mitmenschen geschützt, hier wird ein sinnvolles Gesetz ausgearbeitet um wirklich Datenmissbrauch vorzubeugen und hier Maßnahmen zu setzen, die unseren Bürgern nützen.

Aber meistens, und auch in diesem Fall ist es so, wenn etwas von der EU kommt, dann ist es eigentlich immer sehr weit vom Menschen weg. Dann ist es sehr weit vom Ursprungsgedanken weg. Dann kommt hier eine Richtlinie angeliefert, die eigentlich am Weg, am Ziel, die Menschen zu unterstützen, weit vorbei geht.

Auch hier bei der Datenschutzrichtlinie ist man weit übers Ziel hinausgeschossen. Man hat genau die Punkte oder die Probleme, die es im Datenschutz gibt europaweit, die hat man wieder übergangen. Auf die ist man nicht eingegangen, dafür hat man keine Lösungen gefunden. Hier hat man wahnsinnige bürokratische Hürden aufgebaut, die uns alle beschäftigen. Jeden Vereinsobmann, jede Privatperson, jeden Unternehmer, jede öffentliche Stelle. Hier werden Datenmengen aufgebaut oder Datenmengen werden hier zu verarbeiten sein, die Menschen davon abbringen, wirklich der ureigenen Profession, sein Unternehmen zu bewerben, seinen wirtschaftlichen Fortschritt vorzubereiten, zu bewerben. Hier wird wieder Bürokratie und Zettel und Papier angehäuft, was wirklich nicht notwendig ist.

Mit diesen Vorgaben der EU wird den Klein- und Mittelbetrieben die Chance genommen, wirklich ihrer Arbeit nachzugehen. Ihr Kapital, das sind die Kundendaten, um ein Service für die Kunden zu bieten. Hier werden ihnen Prügel vor die Füße geworfen. Und im Gegenteil: Und noch dazu, wenn man mit Klein- und Mittelbetrieben, wenn man hier mit den Betriebsleitern, Betriebsführern spricht, dann weiß man, dass sie jetzt schon unter der Bürokratie leiden, die ihnen aufgebürdet wird, hier hat man ein weiteres Mittel geschaffen um sie wirklich von ihren ureigensten Aufgaben wegzubringen.

Die EU hätte die Chance gehabt, hier wirklich ein Gesetz zu machen, das die Menschen schützt. Das die Bürokratie entrümpelt und wirklich den Menschen, den Vereinen, das geht ja in jeden Verein rein mit seinen Mitgliedsdaten, wie geht man in Zukunft damit um. Das hat man verabsäumt. Man hat den EU-Mitgliedstaaten hier wirklich keinen guten Dienst erwiesen, sondern hat wieder einen typischen EU-Wahnsinn über Europa gelegt.

Mit dieser österreichischen Lösung, die die Bundesregierung jetzt ausgearbeitet hat, hat man einige Zähne gezogen, damit es halbwegs praktikabel ist. Die Ursprungsidee der EU, die dafür verantwortlich ist, die man uns aufgezwungen hat, ist eigentlich abzulehnen. Aber Dank der guten Vorbereitung, der guten Diskussionen hat man es hier auch geschafft, die Zähne etwas zu ziehen. Und man wird hoffen, dass dieses Prozedere um die Datenschutzgrundverordnung, dass man die wirk-

lich praktikabel anwendet. Ich bin überzeugt, dass hier noch daran gearbeitet wird und bin guter Dinge, dass man am Ende mit einer Datenschutzverordnung zurechtkommt oder eine zu erwarten ist, die mit Hausverstand für die Datensicherheit unserer Bürger sorgt, aber auch die Bürokratie etwas zurücknimmt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Der nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung stellt derzeit viele Unternehmen und Institutionen vor große Herausforderungen. Gerade kleine Betriebe vor manchmal zu große, wie man ehrlicherweise auch sagen muss. Daher ist das Thema Datenschutz in vielen Einrichtungen zur Zeit sehr präsent.

Es wurde zwar in Österreich bereits die Verhängung von den zunächst in der EU-Verordnung vorgesehenen drakonischen Strafen abgeschwächt, was ja auch auf bundespolitischer Ebene zu intensiven Diskussionen geführt hat. Und nur bei Wiederholung werden Verstöße finanziell bestraft.

Man muss aber klar sagen, dass mittlerweile ein reger Handel mit Daten und ein großer Geschäftszweig entstanden ist und daher die EU-weite Verordnung zweifelsohne einen wichtigen gesetzlichen Schutz bietet. Jede Aufweichung stellt das ursprüngliche Ansinnen in Frage. Es war auch zweifelsohne ein Erfolg bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene, dass man hier harte Strafen gegen Datenverstöße in der Verordnung gegen große Widerstände aufgenommen hat.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten wird am 25. Mai dieses Jahres neu geregelt und dient dem Schutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und dem freien Datenverkehr. Die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 1995 wird durch eine für alle EU-Staaten einheitliche Verordnung ersetzt. Trotzdem gibt es in der Verordnung eine Vielzahl so genannter Eröffnungsklauseln. Das sind Bereiche, in denen die nationale Gesetzgebung eigenständig geregelt werden darf. Und genau damit beschäftigen wir uns infolge in den Landtagszahlen 96 und 98. Es geht primär darum, mit Kundinnen und Kundendaten so umzugehen, dass das Vertrauen nach einer Reihe von Datenmissbrauchsskandalen wieder hergestellt werden kann. Das setzt natürlich eine profession-

nelle Vorbereitung und auch ein Bewusstsein bei allen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern voraus.

Die getroffenen Voraussetzungen, die heute beschlossen werden, umfassen eine Vielzahl an Gesetzesmaterien, alleine bei Ltg. 98 sind es weit über 60. Darin sehe ich noch keine Problematik, wie zwei Vorredner dies gemeint haben. Das ist einfach so, wenn so ein tiefgehendes Gesetz von europäischer Ebene in Landesgesetzgebung umgeformt werden muss.

Zuständigkeit der Länder ist ja, wie es bereits erwähnt worden ist, der Datenschutz bei der nicht-automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem System gespeichert werden sollen. Für ein Bundesland ist das natürlich eine ganz besondere Herausforderung. Denn in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen der Verwaltung in Niederösterreich gibt es primär Kontakt zu unseren Landesbürgerinnen und Landesbürgern. Folglich werden deren Daten erfasst und es wird auch damit gearbeitet. Also geht es noch stärker um Vertrauen, das hier von Seiten der Bevölkerung entgegengebracht wird. Aber natürlich gibt es auch Ängste vor einem Missbrauch oder einem nicht so optimalen Umgang mit gespeicherten oder erfassten Informationen.

Es werden uns daher in der kommenden Zeit Diskussionen, werte Kolleginnen und Kollegen, begleiten, wo Menschen verstärkt auf ihre Bürgerrechte pochen und damit in erster Linie mit staatlichen und öffentlichen Einrichtungen in Konflikt treten.

Ich denke, dass man diese Auseinandersetzung auch führen muss und auch einen gangbaren Mittelweg finden muss. In Zeiten, in denen das Vertrauen gegenüber jeglichen Institutionen schwindet, manchmal mit der Digitalisierung auch gewisse Verschwörungstheorien einhergehen, braucht es einen ehrlichen und offenen Diskurs. Mit der Bevölkerung, der Zivilgesellschaft und verschiedensten NGOs. Aber heute verabschieden wir, dessen bin ich sicher - meine Fraktion wird dem zustimmen -, zwei Pakete für mehr Datenschutz in Niederösterreich. Und das ist zweifelsohne noch nicht der letzte Schritt, aber ein wichtiger erster. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Der Nächste auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Ing. Mag. Teufel.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hoher Landtag!

Wir beschließen heute das NÖ Datenschutzgesetz. Damit setzen wir auf Landesebene die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union um, die ab 25. Mai 2018 verbindlich wird. In Österreich existiert schon jetzt ein hoher Datenschutzstandard. Mit dem neuen Datenschutzgesetz und der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie wird es aber zu einer stärkeren Harmonisierung bzw. zu einem Gleichklang des Datenschutzniveaus innerhalb der Europäischen Union kommen.

Wir Freiheitliche begrüßen diese Neuerung grundsätzlich. Immerhin geht es um die Stärkung von Persönlichkeitsrechten. Die Rechte der von Datenmissbrauch betroffenen werden ausgeweitet, die Transparenz erhöht: Unternehmen und Behörden sind künftig verpflichtet, Betroffene über die Verwendung der persönlichen Daten zu informieren und den Datenaustausch zu dokumentieren.

All die Möglichkeiten höhere Strafen zu verhängen, wirken meiner Ansicht nach auch präventiv. Unternehmerinnen und Unternehmer werden sich genau überlegen, ob sie sich der leichtfertige Umgang mit sensiblen Daten auszahlt.

Darüber hinaus werden Datenschutzbeauftragte installiert, die Befugnisse und Aufgaben der Datenschutzbehörden gestärkt und wirksamere technische Vorkehrungen gegen Datenmissbrauch getroffen.

Das ist nach meiner Ansicht nach gut so. Denn die Globalisierung und neue Technologien haben die Daten grundlegend verändert. Die Digitalisierung schreitet voran und immer weitere Lebensbereiche sind von ihr betroffen. Die Bundesregierung und das Land Niederösterreich sehen in dieser Entwicklung auch eine große Chance. Sie haben eine Digitalisierungsoffensive eingeleitet, die in den nächsten Jahren sowohl einzelne Bürgerinnen und Bürger, als auch der Wirtschaft in Niederösterreich, zugute kommen wird.

Der Standort Niederösterreich wird gestärkt und die öffentliche Verwaltung schlanker und transparenter. Wir niederösterreichischen Freiheitlichen wollen diese Initiative unterstützen, weil wir davon überzeugt sind, dass gerade unser Bundesland von der Digitalisierung profitieren wird. Ob wir es wollen oder nicht, unsere Zukunft wird zum Teil digital. Allerdings ist auch hier der Spruch zu beachten: Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten.

Eine bislang vernachlässigte Kehrseite der digitalen Revolution ist die, die uns alle umfasst, ist der mögliche Missbrauch von sensiblen Daten. Cyberkriminalität ist ein breites Feld. Heute werden

Straftaten immer häufiger im Internet begangen, rohe Gewalt wird dabei durch Expertise ersetzt.

Die organisierte Kriminalität, der weltweite Terrorismus bedienen sich des Internets und die neuen Medien verleihen zu einem sorglosen Umgang mit Daten. Gerade im politischen Bereich oder politischen Spannungsfeld im Bereich der inneren Sicherheit bewegen wir uns daher ständig in einem Spannungsfeld zwischen den Werten Sicherheit und Freiheit.

Um der Bevölkerung größtmöglichen Schutz vor kriminellen Aktivitäten oder gar terroristischen Gefahren zu bieten, muss die Kommunikation Verdächtiger überwacht werden. Dadurch kommt es aber zwangsläufig zu Eingriffen in die persönliche Freiheit. Eine ständige Güterabwägung ist unverzichtbar. Wo ist die Überwachung erlaubt? Wo sind Eingriffe in die Privatsphäre inakzeptabel? Wo rechtfertigt die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung die Einschränkung verbrieft Grundfreiheiten? Wo beginnt der Überwachungsstaat? Hier kommt dem Datenschutz ganz besondere Bedeutung zu.

Wieder gilt es, eine kluge Abwägung zu treffen. Der mit dem Schutz persönlicher Daten verbundene Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten dürfen die Wirtschaft nicht lähmen oder die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Unternehmen aufs Spiel setzen. Eine perfekte Lösung gibt es nicht. Das hier zu beschließende NÖ Datenschutzgesetz, das im Wesentlichen die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union umsetzt, bedeutet zweifellos eine Verbesserung des Datenschutzes, mit der alle mehr oder weniger leben können.

Das bestätigt auch Amelie Gross, die Bundesvorsitzende der jungen Wirtschaft in der „Presse“ vom 11. Mai. Und auch der Datenschutzaktivist Max Schrems meinte in der Presse am 12. Mai 2018, dass sich der Datenschutz künftig viel besser durchsetzen lasse.

Also auch die Aufregung mancher Datenschützer ist also fehl am Platz. An der ohnehin guten Ausgangslage Niederösterreichs ändert sich durch die EU-Datenschutzgrundverordnung und die diversen nationalstaatlichen und regionalen Umsetzungen, wie dem heute zu beschließenden NÖ Datenschutzgesetz wenig. Nur eines ist anders: Die Rechte und Pflichten Einzelner werden nun ernster genommen.

Das NÖ Datenschutzgesetz ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem hohen Schutzniveau

veau des Einzelnen, berechtigten Sicherheitsansprüchen der Bevölkerung und den legitimen Interessen der Wirtschaft. Wir Freiheitliche werden daher dem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ecker.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Ihnen was schuldig geblieben, nämlich, meinen Resolutionsantrag hier auch mündlich einzubringen. Das werde ich jetzt nachholen wenn Sie erlauben *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Ecker MA, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Silvia Moser MSc zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 98/A-1/10 Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Datenschutz-Anpassungsgesetz betreffend Notwendige Anpassungen im Datenschutzgesetz.

Das im Eilverfahren beschlossene Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (189/A), bringt für niederösterreichische Unternehmen

Rechtsunsicherheit und Nachteile gegenüber internationalen Konzernen und erleichtert die Weitergabe sensibler Gesundheitsdaten von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern an private Forschungseinrichtungen.

Die beschlossenen Änderungen des Datenschutzgesetzes widersprechen zum Teil der unmittelbar gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und sind daher für die ausführenden Behörden, allen voran die Datenschutzbehörde, nicht anzuwenden.

Unternehmen, die sich auf das Gesetz verlassen, drohen dadurch unerwartete Strafen und Schadenersatzzahlungen. Die ohnehin durch ungenaue Formulierungen in der DSGVO bestehenden Rechtsunsicherheiten werden dadurch noch weiter verschärft. Auch das Verunmöglichen von internationalen Verbandsklagen beschert niederösterreichischen Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil, da nur heimische Firmen, nicht jedoch Konzerne mit Sitz im Ausland zur Rechenschaft gezogen werden können. Niederösterreichische Firmen müssen durch die Änderungen statt mit weniger einschneidenden Unterlassungsklagen

häufiger mit Sammelklagen rechnen, die einen Schadenersatzanspruch hervorrufen. Die Änderungen des Datenschutzgesetzes beinhalten unter anderem die Möglichkeit der Weitergabe sensibler Daten wie Gesundheitsdaten an Forschungseinrichtungen.

Dazu zählen auch Forschungsabteilungen privater Konzerne – auch Firmen wie die durch den Facebook-Skandal bekanntgewordene Cambridge Analytica oder privaten Versicherungen kann so die Möglichkeit gegeben werden, auf sensible Persönlichkeitsdaten zuzugreifen. Rein den Namen der Person durch eine Nummer auszutauschen genügt hierbei nicht, um die Persönlichkeitsrechte zu schützen; so genügt etwa die Kombination aus Geburtsdatum, Hausarzt und Wohnort, um eindeutige Rückschlüsse auf eine Person ziehen zu können. Das erschüttert das Vertrauen der Menschen in Systeme wie ELGA, die an sich positive Effekte nach sich ziehen können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, ehestmöglich die erforderlichen legislativen und sonst notwendigen Vorkehrungen im Datenschutzgesetz dahingehend zu treffen, dass die genannten Wettbewerbsnachteile für niederösterreichische Unternehmen rückgängig gemacht werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Verbandsklagen gegen Unternehmen mit Sitz im Ausland weiterhin ermöglicht werden und dass die europarechtswidrigen Bestimmungen zurückgenommen werden, ehe Unternehmen dadurch unerwarteter Schaden zugefügt wird; außerdem, dass die Sicherheit für sensible Daten wie Gesundheitsdaten für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gewährleistet bleibt und eine Weitergabe von personenbezogenen Gesundheitsdaten an private Forschungseinrichtungen zu unterbleiben hat“.

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung ergeht an Klubobmann-Stellvertreter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Landeshauptfrau! Liebe Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich glaube, noch mehr Gegensätze, wie der Vorredner Kollege Ecker jetzt angesprochen hat,

dass er in seinem ersten Redebeitrag kritisiert und sagt, warnen statt strafen ist eine Verwässerung und einen anderen Antrag dann bringt und sagt, eigentlich müsste man strenger strafen. Das ist ein Widerspruch an sich. Ist nur ein bisschen auffällig wenn man denkt, liebe Damen und Herren, wir wissen alle, mit Daten ist es notwendig, sehr verantwortungsvoll umzugehen. Und wir leben heute in einer Zeit, wo es vor allem darum geht, dass die Datenmengen in sehr großer Vielfalt vorhanden sind im Internet, in den Social Medias. In all diesen Bereichen ist natürlich diese Situation wesentlich prekärer geworden als das vielleicht in der Vergangenheit war.

Und deswegen, um hier einerseits in großer Verantwortung einen Schutz zu geben, nämlich dass die persönlichen Daten und die Daten, die halt irgendwo gespeichert werden, nicht einfach für Zwecke verwendet werden, die nicht vom ursprünglichen Inhaber der Daten sozusagen verantwortet werden können, ist es wichtig, dass Europa hier eine Regelung geschaffen hat, um im Rahmen dieser Datenschutzgrundverordnung die Bürgerrechte entsprechend zu wahren. Und natürlich ist damit in Verbindung zu bringen, dass es für viele Betriebe und diejenigen, die damit zu arbeiten haben, schwieriger geworden ist, weil man natürlich hier sehr sorgfältig mit den Daten umgehen muss und natürlich auch – und da gebe ich all denen Recht, die gemeint haben, dass gerade Klein- und Mittelbetriebe damit natürlich Probleme haben oder einen zusätzlichen Aufwand haben. Überhaupt keine Frage.

Aber das andere ist natürlich die Verantwortung mit den Daten. Und wir haben hier im Sammelgesetz, glaube ich, sehr effizient vereinbart, diese Umsetzung vorzunehmen. Die wird mit 25. Mai in Kraft treten. Es werden 64 Gesetze hier angepasst und geändert, damit eben ein möglichst breites Spektrum im Bereich Datenschutz in allen landesgesetzlichen Regelungen entsprechend gegeben ist. Weil wir die Verantwortung für den jeweiligen Dateninhaber, sprich de facto für die Bürgerinnen und Bürger, auch hier im Land entsprechend wahrnehmen.

Und der zweite Bereich, wenn wir die Begrifflichkeiten an die neue Rechtslage anpassen, vor allem wo es auch darum geht, die Demokratie, nämlich die Bürgerrechte aufrecht zu halten, nämlich Wahlen auch zu ermöglichen, wo Regelungen drinnen sind, dass auch Wählerverzeichnisse, Wählerevidenzen, die natürlich immer mit sehr personenbezogenen Daten sehr sensibel behaftet sind, dass aber dennoch die Abwicklung dieser demokratischen Wahl entsprechend erfolgen kann,

ist für uns ganz wichtig. Und deswegen ist es auch notwendig, das NÖ Datenschutzgesetz entsprechend zu ändern, damit die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend gegeben ist.

Wenn mit 25. Mai 2018 die Datenschutzverordnung in Kraft tritt, dann darf man hier auch festhalten, dass es eine Ausnahme hinsichtlich des Volksbegehrens, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetzes gibt, die dann erst mit 1. August 2018 in Kraft treten wird.

Zusammenfassend ist hier festzuhalten, dass auch im NÖ Datenschutzgesetz die Datenschutzbehörde des Bundes als zuständige Aufsichts- und Strafbehörde festgelegt wurde. Und ich denke, es ist sehr positiv, und es wurde von einigen Vorrednern auch schon angesprochen, dass der Bund hier dem auch schon einige Zähne gezogen hat und in der Umsetzung sozusagen praktikabler geworden ist, vor allem was die Strafbedingungen betrifft, nämlich zunächst einmal verwarnen und dann erst zu strafen. Das sehen wir auch als Volkspartei für einen ganz wichtigen Schritt in der praktischen Umsetzung.

Wir wissen natürlich, dass gerade in der Compliance-Checkliste viele Punkte angesprochen werden können. Es ist eine große Verantwortung, welche Daten werden von welchen betroffenen Menschen verwaltet? Warum sind sie gespeichert? Wie haben sie diese Daten bekommen? Wie können sie aufbewahrt werden oder wie lange? Und wie sicher sind die Daten und vor allem, wie sind sie auch geschützt von einer entsprechenden Weitergabe.

Aber hier von einem „Wahnsinn“ zu sprechen ist sicherlich nicht am Platze. Ich denke, es ist eine klare Regelung, die uns alle fordert und das ist auch einzuhalten. Es ist eine praktikable Regelung dahingehend, dass die Strafsanktionen seitens des Bundes zunächst in Verwarnung und dann erst zu Strafen umgesetzt werden. Und ich denke, es ist auch ein richtiger Schritt, dass wir seitens des Landes Niederösterreich auch mit diesen beiden Gesetzen diese Umsetzung entsprechend durchführen.

In diesem Sinne werden wir den Ausschussanträgen die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 98/A-1/10, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger

u.a. betreffend dem NÖ Datenschutzanpassungsgesetz 2018. Ich weise darauf hin, dass der vorliegende Antrag Änderungen von Verfassungsgesetzen enthält. Deren Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses:)* Der Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ angenommen! Ich stelle fest, die Änderungen zu den Gesetzen wurden mit dem verfassungsgesetzlich notwendigen Präsenz- und Konsensquorum beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 96/A-1/8, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Datenschutzgesetz 2018. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ und der NEOS. Damit ist dieser Antrag angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Ecker u.a. vor betreffend notwendige Anpassungen im Datenschutzgesetz. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN und damit die Minderheit. Damit ist dieser Resolutionsantrag nicht angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt 4, Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 97/A-1/9 betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes.

Mit dieser Novelle wird die Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien aufgelöst. Die Auflösung tritt mit 1. September 2018 in Kraft. Als Instrument zur Durchführung von familienpolitischen Maßnahmen wurde jedoch bereits 2013 die NÖ Familienland GmbH gegründet. Ebenso besteht auf Bundesebene der familienpolitische Beirat als Beratungsgremium, dessen Vorschläge auch in die Familienpolitik Niederösterreichs einfließen.

Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Hauer,

Kaufmann MAS, Ing. Schulz und Mag.^a Tanner betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte und zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Collini.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Frau Landeshauptfrau spricht immer wieder davon, wie sehr ihr die niederösterreichischen Familien am Herzen liegen. Sie hat es im Wahlkampf immer wieder betont, sie hat es in ihrer Antrittsrede hier im Hohen Haus betont. Und dann, kaum ist die ÖVP mit absoluter Mehrheit im Amt, wird eine Familienplattform, die gesellschaftlich ganz besonders breit aufgestellt ist und somit als Sprachrohr aller niederösterreichischen Familien gilt, die wird quasi über Nacht aufgelöst.

Die ÖVP betont immer wieder, dass ihr Werte wichtig sind. Und dann wird eine österreichweit einzigartige Interessenvertretung, die es bereits seit über 30 Jahren gibt, die einen wertvollen Beitrag geleistet hat, in einer Nacht- und Nebelaktion abmontiert. Und unsere Frau Landeshauptfrau, die kann auch nicht oft genug davon sprechen, wie wichtig ihr das Miteinander ist.

Und dann wird eine Organisation einfach von heute auf morgen abgeschafft, ohne die Beteiligten im Vorfeld darüber zu informieren, ohne sie im Vorfeld anzuhören und ohne auch nur einen Versuch zu unternehmen, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Miteinander, in dem Fall Fehlanzeige! Und eine wohldurchdachte Maßnahme, das schaut nicht so aus. Meine Frage hierzu die konnte im Ausschuss von Seiten der ÖVP nicht wirklich beantwortet werden.

Nämlich die logische Frage beispielsweise, wie die Aufgaben und Tätigkeiten der IV Familie denn in Zukunft wahrgenommen werden. Und die Frage, wie künftig sichergestellt wird, dass die Interessen aller jetzt in der IV Familien abgebildeten Gruppen, dass alle Interessen auch gehört werden. Weil bisher war die Teilhabe ja gesetzlich eingeräumt.

Und auch die Antwort, dass man damit Doppelgleisigkeiten beseitigt, das beantwortet die bisher offenen Fragen nicht. Denn wie kann schlussendlich eine weisungsgebundene Organisation des Landes eine parteiübergreifende, weisungsfreie und unabhängige Plattform ersetzen? Und wie kann eine Familienland GmbH denn die gesamte gesellschaftspolitische Breite der IV Familien ersetzen? Also das ist schon per Definition gar nicht möglich, sehr geehrte Damen und Herren.

Der Herr Präsident der IV Familien, Herr Dr. Grubner, hat sich letzte Woche unmittelbar nachdem er über die Auflösung der IV Familien in Kenntnis gesetzt worden ist, an die Abgeordneten des Landtages gewendet. Ich habe ein E-mail von ihm bekommen. Ich weiß nicht, wer hier in diesem Raum noch. Ich weiß, es sind mehrere gewesen. Auf jeden Fall hat er in seinem Mail darum gebeten, den Antrag zurückzustellen. Er hat in seiner Bitte schlüssig darauf hingewiesen, dass es keine institutionellen strukturellen Doppelgleisigkeiten gibt, sondern dass die IV einen Mehrwert hier einbringt. Und er hat auch angemerkt, dass man über allfällige operative Doppelgleisigkeiten, so es die geben möge, dass man darüber reden kann.

Und jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, jetzt komme ich zu des Pudels Kern, jetzt komme ich zum Punkt: Weil genau das ist nicht passiert! Niemand hat mit den Herrschaften vorher geredet! Ohne vorher Gespräche mit der IV Familie zu führen, hat die ÖVP im wahrsten Sinne des Wortes über Nacht die IV aufgelöst. Ist das wirklich das neue Miteinander, von dem die Frau Landeshauptfrau immer spricht? Also eher beschleicht einem da das Gefühl, dass der ÖVP eine weisungsfreie und unabhängige Plattform, die unpraktisch ist, dass man ihnen einfach den Hahn abdrehet, und zwar im Alleingang.

Sehr geehrte Damen und Herren der ÖVP! An Sie appelliere ich jetzt: Also wenn Ihnen das Miteinander wichtig ist, wenn Ihnen die niederösterreichischen Familien tatsächlich am Herzen liegen und das Miteinander nicht nur eine leere Worthülse ist, dann entsprechen wir heute der berechtigten Bitte vom Herrn Präsidenten Dr. Grubner auf die Zurückstellung des Antrages, stimmen heute dagegen und erarbeiten gemeinsam mit der IV Familie eine gute

Lösung, nämlich miteinander. *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Die nächste Wortmeldung erteile ich Frau Mag. Moser MSc.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich bin zutiefst entsetzt! Ich bin ehrlich entsetzt! Familien, das ist eines der vier Hauptthemen der Landeshauptfrau Mikl-Leitner. Aber heute sollen wir gerade die Interessensvertretung der niederösterreichischen Familien abschaffen. Jene Interessensvertretung, und da schließe ich jetzt an Kollegin Collini an, die unabhängig und überparteilich die niederösterreichischen Familien seit 1982 vertritt.

Dort, wo sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, das soll einfach abgedreht werden. So nach dem Motto, kritische Stimmen raus. Das Engagement vom Familienbund, Kinderfreunde, katholischer Familienverband, Arbeiterkammer, Volkshilfe, Caritas, Hilfswerk, Lebenshilfe, Gemeindevertreterverbände, Landwirtschaftskammer und einigen mehr ist nichts mehr wert. Die Meinung jener, die die Familien, deren Sorgen und Probleme mitten aus dem Leben kennen, ist nichts mehr wert.

Und das viel plakatierte „Wir“ hat offensichtlich nichts mit gemeinsam zu tun und heißt vielmehr „ihr“. Wir machen uns das alles selbst und wir bestimmen und die anderen sind irgendwo. Durch die Auflösung der Interessensvertretung werde einer Deregulierung im Sinne einer Entbürokratisierung Rechnung getragen und durch die Gründung der Familienland GmbH stelle die Interessensvertretung der NÖ Familie eine Doppelgleisigkeit dar. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Familienland GmbH ist ein Unternehmen des Landes Niederösterreich. Untersteht daher der Landesregierung und ist somit weisungsgebunden. Wir tauschen also eine unabhängige, weisungsfreie und selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts gegen eine GmbH des Landes Niederösterreich aus.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Das kann doch nicht Ihre Zustimmung finden! Wir Grüne sagen jedenfalls nein zum Abdrehen der Interessensvertretung NÖ Familien. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Daher bringe ich hiermit den Antrag ein, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Ausschuss zurückverwiesen wird zur erneuten Beratung. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Mit diesem Zurückweisungsantrag heißt das, dass wir die nunmehrige Rednerliste noch zu Wort kommen lassen. Zu Wort gemeldet sind Frau Abgeordnete Vesna Schuster, Frau Abgeordnete Mag. Kerstin Suchan-Mayr und Frau Abgeordnete Doris Schmidl. Danach werden wir die neuerliche Zuweisung an den Ausschuss behandeln und dann den Antrag entsprechend weiter behandeln. Damit erteile ich jetzt das Wort Frau Abgeordneter Schuster.

Abg. Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Geschätzte Abgeordnete!

Die Familien sind der erste Ort, an dem wir als Person herangebildet werden. Und zugleich sind sie die Bausteine für den Aufbau der Gesellschaft. Das sagte Franziskus über die Familie.

1982 wurde die Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien geschaffen. Ihr wurde der Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingeräumt. Für die Erfüllung der im § 9 des NÖ Familiengesetzes definierten Aufgaben ist kein eigener Rechtsträger erforderlich. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Entbürokratisierung werden wir den Antrag auf die Abschaffung der Interessenvertretung der NÖ Familien zustimmen.

Diese Entscheidung hat mehrere Facetten. Nun, die einen werden sagen, die IV Niederösterreichische Familien war sehr aktiv und hat mit vielen Vereinen und Organisationen gemeinsam für Familien gearbeitet. Das sind Punkte, die ich durchaus nachvollziehen kann. Die Befürworter dieses Schrittes der Auflösung, die werden sagen, es muss eine Verwaltungsvereinfachung her, die ist notwendig. Damit geht auch eine Effizienzsteigerung der familienpolitischen Maßnahmen einher. Und die Doppelgleisigkeit, die muss sowieso abgeschafft werden.

Was auf keinen Fall passieren darf, das ist, dass Familien einen Nachteil dadurch erleben. Die Erziehung kann einem der Staat nicht abnehmen. Das soll er auch nicht. Aber er kann und muss für ein sicheres Drumherum sorgen. Das ist seine Aufgabe! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unser Hauptanliegen muss dahin gehen, dass wir für Familien eine Stütze sind. In all den Situationen, die eintreten können. Sei es im Bereich der Kinderbetreuung, der Gesundheit, der Alleinerziehung, der Bildung. All das, was einem Menschen im Leben passiert oder passieren kann. Geld alleine macht keine Familie. Wir brauchen Arbeitsplätze

und Kinderbetreuungsplätze. Und Arbeitszeiten, die ein Familienleben möglich machen. Mit der FPÖ in der Regierung wurden schon bedeutende familienpolitische Maßnahmen umgesetzt und weitere werden folgen. Die Arbeitszeitflexibilisierung, der Familienbonus plus, all das kann als Erfolg für Familien verbucht werden.

Ich möchte keine Formulierungen mehr wie „Nur Hausfrau“ oder „Rabenmutter“ für arbeitende Mütter hören. Damit muss Schluss sein, das muss aus allen Köpfen raus. Ich als alleinerziehende Mutter, ich bilde mit meinen Kindern auch eine Familie, möchte die Sicherheit haben, dass in den Momenten oder in den Lebenssituationen, wo es einmal nicht so läuft wie man es gern hätte oder wie man es geplant hat, jemand da ist. Und genau das wird es weiterhin geben, aber noch effizienter als bisher.

Natürlich wird es auch eine weitere Zusammenarbeit mit all den Vereinen und Organisationen geben. Diese sind auch jederzeit sehr gerne bei uns im Klub eingeladen, damit wir weiter alle gemeinsam an konstruktiven Lösungen arbeiten können.

Die Entscheidung zur Auflösung der Interessenvertretung der NÖ Familien darf nicht so dargestellt werden als würde man Familien im Stich lassen. Nein, niemals! Das haben wir nie gemacht und das werden wir in Zukunft auch nicht machen. Das Gegenteil ist der Fall! Niederösterreichs Familienland GmbH ist die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Familien. Dadurch kann vieles vereinfacht werden und man kann sich schneller und effizienter um bestmögliche Lösungen bemühen und diese dann auch umsetzen. Wie gesagt, es geht um Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung und Abschaffung der Doppelgleisigkeit.

Ich bitte die, die der Auflösung der IV Niederösterreichischer Familien nicht zustimmen, hier keine Ängste und Halbwahrheiten zu verbreiten. Wenn Sie heute Abend Selbstforschung betreiben, dann würde ich Ihnen empfehlen, sich folgende Frage zu stellen: Wann habe ich das letzte Mal über die Zukunft meiner Familie geträumt? Wir möchten, dass Familien so schnell und so unbürokratisch wie möglich geholfen wird. Und ich bin überzeugt, dass alle hier anwesenden Damen und Herren genau das Gleiche wollen. Familie ist vielleicht nicht alles, aber Familie ist verdammt viel! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster erteile ich Frau Abgeordneter Mag. Suchan-Mayr das Wort.

Abg. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Liebe Landesrätinnen! Werter Hoher Landtag!

Die Frage, die ich mir stelle bzw. die ich Ihnen hier im Hohen Haus stelle, ist, was macht dieses NÖ Familiengesetz noch für einen Sinn, wenn ein gesamter Abschnitt das Herzstück, die Interessenvertretung der NÖ Familien, herauskommt. Übrig bleibt nur noch, nach dieser Änderung, dieser angestrebten Änderung, nur noch der Abschnitt Allgemeines mit Zielsetzungen und Definition vom Begriff Familie. Etwas Allgemeines, das könnte wahrlich in anderen Gesetzen, ob auf Bundes- oder Landesebene auch integriert werden. Lediglich die Fördermaßnahmen, die grundsätzlich diskutiert werden können, bleiben übrig.

Übrig bleibt ein sehr schlankes, eher inhaltsleeres Gesetz, und das im Familienland Niederösterreich. Wollen wir mit diesem Gesetz uns weiterhin als Familienland definieren?

Gerade in dieser Woche am 15. Mai war der Internationale Tag der Familie. Ein Gedenktag, wo international auf den Wert der Familie hingewiesen wird. Wir alle sind uns des Wertes der Familie als kleinste Einheit unserer Gesellschaft bewusst. Die Familie, ein Ort, wo man sich wohl fühlt, zu Hause ist, gemeinsam diskutiert, spielt, lernt, ein Ort, der uns allen sehr wichtig ist. Die Familie, dieser Ort, diese Begrifflichkeit, die Definition von Familie, hat sich aber auch im Laufe der Zeit verändert. So ist es wichtig, dass immer wieder über die Familie an sich, über Veränderungen, über Auswirkungen auf die Familie, diskutiert wird und dass es hier jemanden gibt, der sich intensiv Gedanken darüber macht. Dafür gibt es einige Verbände, Organisationen und Vereine, die sich für die Interessen der Familien einsetzen. Die sich sehr intensiv aus verschiedenen Blickpunkten über alle Partei-, Weltanschauungs- und Glaubensgrenzen hinweg mit allen Themen rund um die Familien beschäftigen. Dafür gibt es in Niederösterreich bis dato als Rahmen, als Rechtsform diese Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien. Eine selbstverwaltete, unabhängige, weisungsungebundene Körperschaft öffentlichen Rechts. Mir ist, ehrlich gesagt, völlig rätselhaft, warum solch eine per Gesetz aufgesetzte Interessenvertretung abgeschafft werden soll. Warum sollen die vier Vereine und Organisationen, der Niederösterreichische Familienbund, und ich glaube - die Landtagsabgeordnete Schmidl ist ja auch Vorsitzende, ich bin schon auf ihre Ausführungen gespannt, wie man hier auch argumentiert - die Kinderfreunde, der katholische Familienverband, der freiheitliche Familienverband und die 15

im Kuratorium eingebundenen Organisationen, Verbände, Behindertenverbände, Elternvereine, die nun nicht mehr unter dem Titel der Interessensvertretung ihren Aufgaben nachkommen dürfen ...

Ist es, weil diese Selbstverwaltung nicht politisch zu kontrollieren ist? Ist es, weil diese Interessensvertretung zu kritisch ist? Ist es, weil sie zu aktiv ist? Ich verstehe es nicht! Und ich würde Sie wirklich bitten, das auch zu erklären und ehrlich zu sagen, warum diese Abschaffung - Sie sagen ja Auflösung, damit es sich nicht so hart anhört - kommen soll.

Die Frage auch an die Abgeordneten der FPÖ, warum sie hier, obwohl in der Presse auch anders dargestellt, im Ausschuss und auch heute hier für die Abschaffung der Interessenvertretung der NÖ Familien stimmen werden.

Viele ehrenamtlich Tätige fühlen sich hier vor den Kopf gestoßen. Sie alle haben das Schreiben, oder ich denke zumindest - auch ich habe das bekommen - vom Vorsitzenden der Interessenvertretung, von Prof. Dr. Josef Grubner erhalten. Dieses wird sowohl im Ausschuss als auch hier ignoriert - kein Wort dazu! Ebenso auch die katholischen Familienverbände, die hier ihrer Rolle als Familien- und Interessensorganisation beraubt werden sollen.

Zu der gesamten Thematik fehlt mir hier eine entsprechende Aufbereitung des Themas, vor allem eine Einbindung der Verbände, die laut § 9 des NÖ Familiengesetzes, das ja jetzt noch gilt, auch die Interessen der Familien hier zu wahren haben. Von einem Miteinander kann hier nicht gesprochen werden! Von diesem Miteinander, wir haben es schon gehört, das die Frau Landeshauptfrau immer wieder einbringt, bemerke ich hier leider nichts! Das kommt eher einem Drüberfahren gleich. Wie schon gesagt, ich bin Bürgermeisterin und eine solche Vorgehensweise ist mir aus der Gemeindegemeinschaft nicht bekannt. Es ist nicht immer angenehm natürlich, andere Meinungen mit einzubeziehen und sich damit auseinanderzusetzen. Andererseits setzen wir aber gerade in der Kommunalpolitik hier auf mehr direkte Demokratie und auf mehr Partizipation. Und im Hinblick darauf sehe ich die Abschaffung der Interessensvertretung der NÖ Familien als großen Rückschritt.

Mit dieser Abschaffung verlieren zahlreiche Interessenvertretungen, Elternvereine, Behindertenhilfsorganisationen und viele mehr die gesetzlich eingeräumte Teilhabe und Möglichkeit, im Wege des Kuratoriums direkt ihre Wünsche und Anliegen einzubringen.

Sollten Sie heute dennoch die Abschaffung beschließen, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass hier die Rechte von Familienverbänden und Organisationen durchaus beschnitten werden und ein eher inhaltsleeres niederösterreichisches Familiengesetz übrig bleibt.

Zu dem, wie das in Zukunft aussehen soll, möchte ich noch folgende Fragen stellen: Wie können zukünftig die verschiedenen Familienorganisationen und Verbände konkret partizipieren? Wie ist in Zukunft eine unabhängige Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien möglich? Warum wurde die Interessenvertretung der NÖ Familien bei dieser Gesetzesänderung nicht eingebunden, obwohl – wie gesagt – in § 9 diese Aufgabe auch festgeschrieben ist?

Wie genau sollen, wenn dies geplant ist, die Agenden der Interessenvertretung der NÖ Familien in die Familienland GmbH übertragen werden? Gibt es hier eine Personalaufstockung? Wie funktioniert die Finanzierung? Und wofür sollen diese eingesparten 75.000 Euro, die ja hier veranschlagt sind für die Interessenvertretung, in Zukunft verwendet werden? Wird es den niederösterreichischen Wettbewerb, familienfreundlichster Betrieb, Taten statt Worte, weiterhin geben? Wenn ja, wer wird ihn organisieren? Wer wird ihn durchführen? Wie die pädagogischen Fachtagungen und vieles, vieles mehr?

Ich nehme an, dass nicht alle über alle Aufgaben und Leistungen der Interessensvertretungen Bescheid wissen. Diese Aufgaben werden und können nicht 1:1 vom Land, von der Familienland GmbH übernommen werden oder auch nicht vom Bund. Diese Doppelgleisigkeiten sind aus unserer Sicht nicht zu sehen.

Der Familienbeirat auf Bundesebene behandelt ausschließlich Bundesangelegenheiten. Somit wird die sozialdemokratische Fraktion der Zurückstellung bzw. der Zuweisung an den Ausschuss, der von den Grünen hier beantragt wurde, auch entsprechend zustimmen.

Ich bitte nochmals inständig, die Absicht der Abschaffung der Interessenvertretung der NÖ Familien zu überdenken. Als sozialdemokratische Fraktion stehen wir hier hinter der weisungsfreien, unabhängigen Interessensvertretung der Familien und geben dem Antrag auf Auflösung keine Zustimmung. Danke! *(Beifall bei der SPÖ, der NEOS und Teile der GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als letzte vor der Abstimmung des Verfahrensantrages auf Zurückwei-

sung an den Ausschuss erteile ich Frau Abgeordneter Schmidl das Wort.

Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesregierung! Hohes Haus!

Seit 1982, also vor 36 Jahren wurde die IV, die Interessenvertretung gegründet. Mit der Aufgabe, die Politik bei Entscheidungen für Familienangelegenheiten zu unterstützen. Der derzeitige Präsident Dr. Josef Grubner und seine Stellvertreterin Irene Bamberger haben viele Jahre ein Leuchtturmprojekt begleitet für unsere Familien. Vielen Dank für euren unermüdlichen Einsatz im Ehrenamt!

Unter anderem besteht die IV aus dem NÖ Familienbund, den Kinderfreunden, dem freiheitlichen Familienverband und dem katholischen Familienverband. Viele Jahre haben sie Pionierarbeit geleistet. Die IV versuchte, überparteiliche Interessensvertretung zu leisten. Die IV blieb doch bis heute nicht in allen neun Bundesländern vertreten. Wir sind in Niederösterreich das einzige Bundesland, die diese Organisation in dieser Art vorweist.

Immer sollen die Familien im Mittelpunkt stehen. Doch auch das Bild der Familie hat sich in der letzten Zeit verändert, auch in Niederösterreich. 2013 wurde die Familien GmbH gegründet und seither besteht eine Doppelgleisigkeit. Die Familienland GmbH unterstützt Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren sowie gibt Unterstützung Körperschaften öffentlichen Rechts in familienrelevanten und generationsübergreifenden Bereichen.

Ebenso besteht auf Bundesebene der familienpolitische Beirat als Beratungsgremium. Es soll eine Verwaltungsvereinfachung entstehen und deshalb soll die IV ab dem 1. September 2018 aufgelöst werden. Wichtig ist, dass unsere Familien im Mittelpunkt stehen und nicht die Verwaltung! Ich bitte um Ihre Zustimmung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Damit ist die vorliegende Rednerliste erschöpft. Ich bringe den Verfahrensantrag nach § 61 Abs.2, den Frau Mag. Moser MSc auf Zurückverweisung an den Ausschuss gestellt hat, zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS und damit die Minderheit!

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst, wenn keine weitere Wortmeldung vorliegt. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 97/A-1/9, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schnee-

berger u.a. betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP und der FPÖ. Damit mit Mehrheit angenommen!

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses, Ltg. 21/St-11, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatler Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Verehrte Landesregierung! Frau Landeshauptfrau-Stellvertreter! Ich berichte zu Ltg. 21/St-11 zum Entwurf einer Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes.

Anlass der hierfür vorliegenden Novelle ist die erforderliche Umsetzung der Richtlinie 2015/849/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 5. Juni 2015, besser bekannt unter der „Geldwäsche-Richtlinie“. Mit dieser Novelle wird der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers eingeführt, indem auf das wirtschaftliche Eigentümerregister verwiesen wird. Bei Stiftungen und Fonds sind das gemäß § 2 Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz der Gründer, der Begünstigte, die Mitglieder des Vorstandes oder sonstige natürliche Personen, die über die tatsächliche Kontrolle über die Stiftung und den Fonds verfügen. Die Stiftungen und Fonds haben Daten über den wirtschaftlichen Eigentümer zu melden und das Bundesfinanzgericht soll für Strafen und Zwangsstrafen zuständig sein.

Der Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes lautet wie folgt *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Wilfing: Damit kommen wir zur Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Es geht hier um die Umsetzung der so genannten Geldwäsche-Richtlinie der EU. Mit der vorliegenden Novelle des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes soll von der Möglichkeit der Öffnungsklausel im Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz Gebrauch gemacht werden.

Das bedeutet, dass auch landesgesetzlich eingerichtete gemeinnützige und mildtätige Stiftungen und Fonds, deren Zwecke nicht über den Interessensbereich Niederösterreich hinausgehen, im zentral geführten Register bei der Statistik Österreich geführt werden.

Wir sehen darin einen grundsätzlich positiven Schritt, der aus verwaltungsökonomischen Überlegungen nahe liegt und sicher auch für andere Materien überlegt werden sollte.

Im Sinne der Transparenz fehlt uns jedoch die Auflistung und finanzielle Ausstattung der im Antrag genannten 82 Stiftungen und Fonds. Dazu wurde heute bereits eine Anfrage eingebracht. Und wir sehen deren Beantwortung mit Interesse entgegen.

Es zeigt sich für mich aber auch, dass ebenso wie bei der vorher behandelten Materie des Datenschutzes die Gesetzesinitiative immer mehr von der EU ausgeht und wir sind in Niederösterreich gut beraten, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen und die Rolle des Landtages als Aufsichts- und Kontrollorgan der Landesregierung weiter zu stärken. Ich bin sicher, dass es im Laufe der heutigen Tagesordnung dazu gleich Gelegenheit gibt. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich glaube, dass sowohl die Abgeordneten als auch die Zuseherinnen, Zuhörerinnen, Zuseher und Zuhörer jetzt bereits verstanden haben, worum es

in diesem Gesetz geht. Es gibt ein Register, da sind die Fonds drinnen.

Ich möchte auf ein machtpolitisches Moment ganz gern eingehen, weil wir dem in der Form so nicht zustimmen können. Warum? Es ist hier klar geregelt und soll geregelt werden, dass zwischen Verwaltung dieser Fonds einerseits und der Aufsicht andererseits eine Teilung ist. Und in Niederösterreich ist es so, dass die ÖVP, obwohl sie den Luxus einer Proporzregierung hat -, also da gibt's noch welche von der SPÖ und einen von den Freiheitlichen, gibt's die Möglichkeit, hier eine richtige Kontrolle zu machen. Also soweit das möglich ist in einer Proporzregierung wenn man gemeinsam packelt.

Aber zumindest der Schein sollte gewahrt bleiben, Hohes Haus. Dass sozusagen hier die jeweiligen Fonds, die nicht bei der ÖVP sind, von der SPÖ kontrolliert werden oder, ich glaube, bei den Freiheitlichen sind gar keine Fonds. Die könnten auch den einen oder anderen von den Roten oder von den Schwarzen kontrollieren. Als Opposition ist mir schon wichtig, dass hier zumindest noch der Schein gewahrt wird, dass nicht hier die ÖVP alleine verwaltet und kontrolliert. Und daher bringe ich einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Ecker MA, Mag. Silvia Moser MSc zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 21/St-11- Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes betreffend Trennung von Aufsicht und Verwaltung von Stiftungen und Fonds.

Das NÖ Stiftungs- und Fondsgesetz findet auf Stiftungen und Fonds Anwendung, deren Vermögen durch privatrechtlichen Widmungsakt zur Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Aufgaben bestimmt ist, sofern sie nach ihren Zwecken nicht über den Interessenbereich des Landes Niederösterreich hinausgehen. Stiftungs- und Fondsbehörde ist die NÖ Landesregierung. Diese führt die Aufsicht über Stiftungen und Fonds im Sinne der Erhaltung des Stammvermögens, die Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes und die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens.

In Niederösterreich liegen Verwaltung von Stiftungen und Fonds und Aufsicht allerdings meist in der Hand der Mehrheitspartei. Hier findet zwar personelle Trennung statt, aber keine fraktionelle. In einem Kontroll- bzw. Aufsichtssystem scheint es

aber widersinnig, wenn sich die Mehrheitsfraktion selbst kontrolliert.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Geschäftseinteilung der Landesregierung dahingehend zu ändern, dass Verwaltung von und Aufsicht über die vom Land NÖ eingerichteten oder beherrschten Stiftungen und Fonds Regierungsgliedern unterschiedlicher Parteien zugeordnet werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich Niederösterreich schon diese alte Proporzregierung leistet, könnte man das hier einmal ein bisschen anders umsetzen. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes. Alle Maßnahmen, welche zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesetzt werden, sind natürlich sinnvoll und daher auch zu begrüßen.

Im gegenständlichen Fall dient diese Umsetzung einer EU-Richtlinie eben dazu, unser Finanzsystem vor diesen Praktiken der Geldwäsche bzw. der Finanzierung von Terrorismus zu schützen. Im Sinne dieser Richtlinie müssen die wirtschaftlichen Eigentümer – wir haben es heute schon von den Vorrednern gehört – von Gesellschaften, von anderen juristischen Personen, von Trusts, und auch von Stiftungen und Fonds nunmehr in ein zentrales Register eingetragen werden. Das dient einerseits der Verwaltungsvereinfachung, auf der anderen Seite ermöglicht es eine bessere Kontrolle. Daher werden wir diesem Antrag gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf ebenfalls zum NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz einen Beitrag leisten. Ich möchte

anmerken, dass eigentlich sowohl in der Berichterstattung als auch in den Reden schon im Wesentlichen alles gesagt worden ist. Und ich mich zum Abschluss auf den Resolutionsantrag der Grünen beziehen möchte. In Wahrheit ist es so, dass in der Geschäftsordnung der Landesregierung die Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung und die Angelegenheiten der Stiftungsaufsicht sowohl jetzt schon getrennt sind und verschiedenen Landesräten zugeordnet sind. Die Stiftungsverwaltung liegt bei Landesrat Schleritzko und die Stiftungsaufsicht bei Landesrätin Bohuslav. Auch sind diese Aufgaben zur Bearbeitung verschiedenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zugewiesen. Somit ist das Kontrollprinzip gewahrt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. Wir stimmen dem Resolutionsantrag der Grünen nicht zu! Ich bitte Sie um Zustimmung des Antrages des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 21/St-11, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:*) Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, der NEOS. Damit mit Mehrheit angenommen!

Es gibt dazu einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Trennung von Aufsicht und Verwaltung von Stiftungen und Fonds. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Damit bleibt er in der Minderheit.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, Antrag des Sozial-Ausschusses mit dem Geschäftsstück Ltg. 103/B-58, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2017. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidt, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte Bericht zum Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 103/B-58.

Hier geht es um den Jahresbericht 2017 der NÖ Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Bericht, der den Zeitraum 2014 bis 2017 umfasst, wird gezeigt, welche Maßnahmen getroffen werden, damit sich Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

Weiters wird angestrebt, dass die Kinder und Jugendlichen ein größtmöglichstes Maß an Stabilität und positiver Zukunftsperspektive haben. Der Bericht ist nicht nur eine zahlenmäßige Zusammenfassung, sondern beschäftigt sich mit aufgetretenen Themen und deren Lösungsansätze während der gesamten Legislaturperiode.

Es muss immer Ziel sein, dass es das beste Zusammenwirken von allen Unterstützerinnen, sei es Schule, Kindergärten, Polizei, Krankenhäuser und Gerichte usw. gibt, um das Kind oder den Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Bericht ist in den Händen der Abgeordneten. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Aigner.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Kinder brauchen Liebe, Geborgenheit, Schutz, Zuwendung und Unterstützung um in ein eigenständiges, erfolgreiches und glückliches Leben zu finden. Nicht alle Kinder haben die gleichen Voraussetzungen. Nämlich jene, die in Familien leben, die nicht die Möglichkeiten haben, gute Bedingungen aus den verschiedensten Gründen zu schaffen. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um Gewalt handeln. Oft sind es einfache Schicksalsschläge, die die gesamte Familie belasten.

Es gibt jedoch auch Maßnahmen, die getroffen werden um die Erziehung und Betreuung dieser Kinder in jenen Familien zu unterstützen oder gar zur Gänze zu übernehmen. Dies muss auch nicht dauerhaft der Fall sein. In vielen Fällen reicht eine gewisse Zeit aus, um die Umstände mit Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe zu stabilisieren. Viele verschiedene Möglichkeiten einer individuellen Unterstützung werden angeboten.

Das Leben eines Kindes in der eigenen Familie ist immer der Idealfall und wird auch angestrebt. Alternativ dazu leben in Niederösterreich 48 Kinder in 37 Pflegefamilien. 11 Familien haben zwei Pfl-

gekinder. Eine für mich allerletzte Möglichkeit ist eine Unterbringung eines Kindes im Heim. Und da spreche ich nicht von Mutter-Kind-Heimen, die nämlich sehr wichtig sind, weil sie oft die letzte Rettung vor häuslicher Gewalt sind. Dass das auch für die Mitarbeiter in den verschiedensten Einrichtungen und Bereichen nicht immer einfach ist und ein hohes Maß an Ausdauer fordert, ist uns vermutlich allen klar. Dafür möchte ich diesen Menschen an dieser Stelle Danke sagen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Kinder- und Jugendhilfebericht 2017 zeigt uns einige Entwicklungen, sowohl positive als auch negative. So ist das seit dem Beispiel 2001 möglich, Kinder anonym zur Welt zu bringen, was aber nach wie vor kaum in Anspruch genommen wird. Ebenso wenig wie Babyklappen.

Ein weiterer Punkt ist die Adoption. Nach einer Eignungsbeurteilung werden in Niederösterreich 5 bis 20 Kinder pro Jahr in neuen Familien dauerhaft untergebracht. Ganz wichtig ist die Sozialarbeit zum Schutz vor Gewalt oder Prävention von Erziehungsproblemen. Oder der psychologische Dienst zum Beispiel bei Vernachlässigung oder Missbrauch.

Wo in diesen Bereichen die Zahlen jedoch rückläufig sind, steigen sie in anderen sehr stark an. Zum Beispiel in der Tagesbetreuung von 532 Kindern im Jahr 2014 auf 648 Kinder im Jahr 2017. Oder die Hortbetreuung von 750 Kindern im Jahr 2014 auf sage und schreibe 1.155 Kinder aktuell. Das sind 50 Prozent mehr seit 2014.

Ein Grund mag auch jener sein, dass es sich unsere Familien leider immer weniger leisten können, dass ein Elternteil bei den Kindern zu Hause bleiben kann oder nur in Teilzeit erwerbstätig ist. Und ein ganz massiver Teil, der jährlich um 7 Millionen Euro steigenden Kosten, 2017 waren es knapp 90 Millionen, sind die UMFs. Die unbegleiteten minderjährigen Fremden. Es wurden im Zeitraum von 2014 bis 2017 30 neue Wohngemeinschaften in Niederösterreich errichtet. Schon im Juni 2016 ist die Zahl auf 1.050 minderjährige unbegleitete Fremde gestiegen. Das ist ein fünffach angestiegener Wert vergangener Jahre.

80 Prozent sind Afghanen. Davon 98 Prozent männlich, teilweise Analphabeten. Und die meisten zwischen 15 und 17 Jahren. Bei dieser Personengruppe geht es vordergründig nicht um Erziehung, sondern um Spracherwerb, Vermittlung von Werten, Schaffung von Integrationsmaßnahmen und Rechtsvertretung. Diese Entwicklung finde ich beängstigend, da das mit dem ursprünglichen Sinn

und Zweck der Familien- und Jugendhilfe nichts mehr zu tun hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, ich bin optimistisch, dass das nur ein vorübergehendes Problem ist. Es ist wichtig, Kindern in allen Lebenslagen zu helfen und sie zu unterstützen. Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Und es ist schön, welche Vielfalt an Möglichkeiten vorhanden sind, damit auch sie eine hoffnungsvolle Zukunft haben. Aus diesem Grund werden wir diesem Bericht auch zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreter der Landesregierung! Hoher Landtag! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Ganz vorweg möchte ich mich für meinen nicht ganz so beschwingten Auftritt heute entschuldigen. Ich habe mir am Vormittag das Kreuz verrissen. Und zwar ausgerechnet während ich diese Anträge unterschrieben habe, die Sie dann eh nicht unterstützt haben. Aber ich kann Ihnen versprechen, dass meine Redebeiträge weniger verhalten sein werden als mein Auftritt.

Die NÖ Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Jahresbericht 2017 vorgelegt. Und soziale Verantwortung gegenüber den Schwächsten unserer Gesellschaft ist mir ein besonderes Anliegen.

Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie man mit den verletzlichsten Mitgliedern umgeht. Kinder und Jugendliche gehören definitiv dazu. Kinder und Jugendliche brauchen Schutz und Geborgenheit, sie brauchen eine gute Ausbildung, damit sie den Start in ein selbstbestimmtes Leben schaffen können. Wie wir auch alle wissen, sind nicht allen Kindern in unserem Land diese guten Rahmenbedingungen gegeben.

Der Kinder- und Jugendhilfebericht 2017 ist ein sehr positiver Bericht über das, was 2017 getan worden ist. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Einrichtungen, ebenso wie den verantwortlichen Führungskräften, möchte ich hierfür auch an dieser Stelle meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. *(Beifall bei den NEOS, LR Königsberger-Ludwig.)*

Offen und ehrlich beschreiben die Autorinnen und Autoren der einzelnen Beiträge was gelungen ist, was sie sich noch gewünscht hätten und woran

noch gearbeitet wird. Ich verstehe das als eine Einladung an uns, an die Politik, aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger, hier genauer hinzuschauen.

Einzelschicksale machen den Alltag dieser Arbeit auch greifbarer. Besonders berührend und aufrüttelnd habe ich jenen Beitrag gefunden, den eine betroffene Person geschrieben hat, wo sie ihren eigenen Weg durch verschiedene Einrichtungen hin in das Erwachsenenleben beschrieben hat. Da wird es dann konkret, wie wichtig, aber auch wie zerbrechlich die Bemühungen hier sind und sein können.

Zum Jahresende 2017 sind Vorwürfe gegenüber den Therapeutischen Gemeinschaften publik geworden. Es wurden einige Einrichtungen praktisch über Nacht geschlossen. Der Bericht der von Landesrat Schnabl eingesetzten Kommission, die allfällige Missstände zu untersuchen hatte, wird nach wie vor unter Verschluss gehalten. Die Schließung der Einrichtungen und die rasche, unvorbereitete neue Unterbringung der Kinder und Jugendlichen lassen darauf schließen, dass hier nicht alles so gut gelaufen ist. Wir haben dazu ohnehin eine eigene Anfrage eingebracht und sind gespannt auf die Antworten.

Nachdem ich den Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe gelesen hatte, habe ich noch einmal zurückgeblättert auf das Vorwort, weil mir was gefehlt hat. Und ich habe mich richtig erinnert: Von den politischen Verantwortungsträgern wurde nicht ein Wort darüber verloren, dass eben nicht alles gut gelaufen ist. Ich glaube, es wäre niemandem ein Stein aus der Krone gefallen, das auch anzumerken.

Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner, Herr Landesrat Schnabl, Herr Präsident als ehemaliger Landesrat, Sie bekleiden hochrangige Funktionen in dieser Regierung bzw. in diesem Landtag und ich glaube, es wäre auch wichtig, auf diese Vorfälle hingewiesen zu haben.

Es ist sehr wichtig zu benennen, was in diesem Bereich geleistet wird. Und es ist aber auch unumgänglich, Vorfälle, wie wir sie 2017 in Niederösterreich hatten, nicht unter den Tisch fallen zu lassen, sondern um lückenlose Aufklärung bemüht zu sein. Bis jetzt hat das aber noch nicht stattgefunden.

Das mindert die Arbeit und den Einsatz der betroffenen Verantwortlichen, die vor Ort sind, in keiner Weise. Ich appelliere hiermit jedoch an die politisch Verantwortlichen, die Größe zu zeigen, auch das nicht so Schöne zu benennen. Denn das

ist die Voraussetzung, und zwar immer, dass es Aufklärung geben kann und in Folge auch wirklich gute Lösungsansätze. Den Bericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe nehmen wir natürlich auch sehr gerne zur Kenntnis. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Moser MSc.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ein Bericht wie jener der NÖ Kinder- und Jugendhilfe ist dazu da, einen möglichst genauen, detaillierten Bericht, eine Beschreibung der Tätigkeit, in dem Fall der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe abzugeben. Und zwar einerseits qualitativ und andererseits quantitativ.

Qualitativ ist es meines Erachtens in dem Bericht sehr gut gelungen. Quantitativ fehlt mir einiges. Der Bericht ist im Vergleich zu jenem vom Jahr 2013, obwohl er über einen Berichtszeitraum von mehr als 4 Jahren geht, um ein Drittel kürzer und wesentlich weniger aussagekräftig.

Ich möchte aber vorausschicken, dass sich meine Kritik auf den Bericht bezieht und nicht auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe. Im Bericht fehlen zum Beispiel genaue Angaben zur personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl in der Fachabteilung, als auch an den Bezirksverwaltungsbehörden, ebenso deren Qualifikationen, und eine statistische Leistungsbeschreibung.

Ich nehme exemplarisch, weil das kurz und überschaubar ist, den psychologischen Dienst heraus. Es wird die Tätigkeit beschrieben, es werden sehr beeindruckende Fallbeispiele angeführt. Es gibt aber keine quantitative Leistungserfassung, die die Arbeit des psychologischen Dienstes abbilden würde. Fortbildung für Psychologinnen gab es offensichtlich auch keine, ist jedenfalls im Bericht nicht enthalten.

Es macht die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe aus, dass sie auf eine große Anzahl an Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen kann. Streetwork, Familienintensivbetreuung, Jugendberatungsstellen, Kinderschutzzentren, diverse Tages-, Lern- und Freizeitbetreuung etc. Es ist gut, ein solch breites Angebot zu haben. Dieses sollte aber auch entsprechend in einem Kinder- und Jugendhilfebericht abgebildet werden.

Bei sämtlichen sozialen, ambulanten und mobilen Diensten fehlen die Informationen, welche Organisationen tätig sind, wieviele Standorte es gibt und welche Standorte welche Dienste bringen. Eine Kostenaufstellung ist ebenso wenig vorhanden und meines Erachtens nach ist gerade diese unumgänglich.

Es sind ganz nette und beeindruckende Berichte, viele Fakten fehlen jedoch. Ebenso fehlt die Auflistung der stationären Einrichtungen samt ihren Trägern und der Anzahl der jeweiligen Plätze.

Ein paar Worte zur Kontrolle. Die Kontrolle der Kinder- und Jugendeinrichtungen obliegt der NÖ Landesregierung. Zuständig dafür sind drei Mitarbeiterinnen. Welche Qualifikationen diese aufweisen, ist nicht ersichtlich. 73 Einrichtungen werden einmal im Jahr nach Vorankündigung kontrolliert.

Der Teil des Berichtes darüber - viel Text und nichts Konkretes. Was wird geprüft? Wie wird geprüft? Kontrollieren immer alle drei Personen gemeinsam? Gibt es standardisierte Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, den Betreuern, den Leitern? Wird Einschau in die Dokumentation genommen? Der Betreuungsschlüssel samt Qualifikationen überprüft? Wie erfolgen Rückmeldungen? Wie oft sind Aufforderungen zur Beseitigung von Mängeln ergangen? Wie oft wurden Bescheide ausgestellt, weil diese eben nicht beseitigt wurden?

Wie wurde die Erfüllung der Auflagen aus diesen Bescheiden kontrolliert? Gibt es dazu Folgebesuche? Die Fachaufsicht der vollen Erziehung und der Bericht darüber ist nicht neu. Ist nicht nur dazu da aufzulisten, wie sich ein Kind gut entwickeln soll, sondern vor allem dazu, dass und wie diese Entwicklung der Kinder in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sichergestellt ist.

Als größte Unterlassung in diesem Bericht erscheint es jedoch, dass die Schließung der drei Einrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften und jene Vorkommnisse, die dazu geführt wurden, völlig ignoriert wurde. Sie kommen im Bericht einfach überhaupt nicht vor. Ich hätte mir zumindest, wenn es sich schon zeitlich nicht ausgegangen ist, ein Beiblatt oder einen Nachtrag zum Bericht erwartet.

Alles in allem ein lückenhafter Bericht, dem wir, da vor allem dieser Kontrollbereich sehr lückenhaft ist, nicht zustimmen werden. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schnedlitz.

Abg. Schnedlitz (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung und hier im Hohen Haus!

Vielen Dank für diesen strukturierten Bericht. Ich kann es mir jetzt leider nicht verkneifen, aber eine kleine Anmerkung zu meiner Vorrednerin. Weil es Ihnen heute in der Fraktion schon das zweite Mal passiert ist, dass Sie in einer Wortmeldung zweimal was Differenziertes sagen. Wenn Sie herausgehen und sagen, Sie kritisieren natürlich nicht die Mitarbeiter und dann geschätzte fünf Mal hintereinander die Qualifizierung und die Qualifikation der Mitarbeiter in Frage stellen, dann ersparen Sie sich auch den ersten Satz. Die Mitarbeiter und die Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe werden das schon zu schätzen wissen. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und Abg. Präs. Mag. Karner.)*

Danke für den klar strukturierten Bericht, der eines ganz klar aufzeigt: Dass die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Arbeit nicht mehr wegzudenken ist. Umso beachtenswerter ist es, wenn man den Bericht genau liest, dass neben der täglichen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe auch noch Aktionen wie die Opferschutzaktion mit dieser Bravour und so vorbildlich durchgeführt wurden. Dazu wirklich an alle Stellen und auch an die politischen Verantwortlichen ein großer Dank! *(Beifall bei der FPÖ, LR Königsberger-Ludwig, Abg. Präs. Mag. Karner.)*

Man muss darauf eingehen, aber auch um sich bei denen zu bedanken, die dafür sorgen, dass die Kinder- und Jugendhilfe, so wie sie aufgebaut ist, bei uns im Land auskommt, und das sind die Eltern und die Familien, die sich um ihre Kinder liebevoll kümmern und grundsätzlich mit der Kinder- und Jugendhilfe nicht in Berührung kommen. Und gleichzeitig auch ehrlich und wertschätzend bedanken bei den Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, weil man gleichzeitig auch offen aussprechen muss, dass neben der zweiten Säule, den Eltern, die die Hilfe benötigen und diese Hilfe auch gerne in Kooperation annehmen, besonders in der Sozialarbeit auch Fälle passieren, wo man offen ansprechen muss, dass Eltern nicht bereit sind zu kooperieren bzw. diese Kooperation relativ schwierig gestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich eher nicht damit beschäftigt, einen Bericht als Papier zu skizzieren, sondern mir als Politiker Gedanken zu machen, wo wir zukünftig ansetzen zu können, um die Lage für unsere Kinder, unserer Jugend, für die Schwächsten und Kleinsten in unserer Gesellschaft noch besser zu machen. Und ich denke, wir alle sollten uns die Frage stellen, wie kommt es überhaupt dazu, dass Eltern in eine Lage

geraten, dass sie die Kinder- und Jugendhilfe brauchen und vielleicht auch die Frage - weil ich selbst Sozialstadtrat in der Stadt Wr. Neustadt bin und erkenne, dass meistens die Probleme in einer Familie generationenübergreifend sind -, wie kommt es zu dieser generationenübergreifenden Abwärtsspirale, etwa weil es die Kinder halt nicht anders lernen? Wo können wir ansetzen als Politik, als Entscheidungsträger, um genau dieses Problem und diese Herausforderung zu lösen, nämlich bevor vielleicht die Kinder schon da sind, um dieses Gewissen und um diese Handlungsfrage zu schaffen.

Sie müssen mir erlauben, neben all dem Positiven etwas anzumerken. Mir ist es völlig bewusst, dass es in einer schwierigen Situation passiert ist, auf die der Bericht nämlich auch eingeht, und das ist die Situation der Flüchtlingskrise und der Flüchtlingswelle. Und für die Kinder- und Jugendhilfe damit verbunden die Problematik und die Herausforderungen rund um die Quartiere der unbegleiteten minderjährigen Fremden. Und da kann ich Ihnen auch aus der Sicht der Kommune, von den direkt Betroffenen sagen, Fehler, die passiert sind, dürfen in Zukunft nicht mehr passieren. In etwa die Auswahl der Standorte selbst der UMF-Quartiere zum Beispiel.

Ein konkretes Beispiel aus der Stadt Wr. Neustadt. Mitten bei uns im Stadtpark, was jetzt nicht das große Problem war, und auch teilweise die fehlende Kommunikation der verschiedenen politischen Ebenen untereinander. Aus der Praxis kann ich Ihnen sagen, bei der Standortwahl diverser Quartiergeber, um nicht alle unter einen Hut zu bringen, ist es bei uns in Wr. Neustadt passiert, dass die Kommunalpolitik und auch die Bevölkerung teilweise mit der Situation und mit den damit einhergehenden Problemen, die man natürlich auch nicht vom Tisch wischen darf, teilweise so beschäftigt war, dass sie nicht in der Lage war zu handeln. Und in einem konkreten Fall des Stadtparkes wir sogar eine rechtliche Situation hatten, wo der Mietvertrag für den Quartiergeber so ausgestaltet war, dass er präzisiert war auf den Betrieb einer Jugendherberge. Und dieser einfach quasi über Nacht ohne Wissen des Vermieters, in dem Fall der Stadt Wr. Neustadt, so umgedreht wurde, dass hier ein UMF-Quartier eingerichtet wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke und ich bin optimistisch, dass wir aus diesen Fehlern lernen. Dass erstens die Kommunikation besser wird. Zweitens aber auch, dass man in diesen sensiblen Bereichen der UMF etwa mehr auf die Menschen vor Ort, auf die Kommunen, aber auch auf die Bürger vor Ort eingeht, damit solche Dinge nicht mehr passieren. Und dass die Verantwor-

tungsträger sich zumindest die Mietverträge und die Verträge des Eigentums, der Quartiergeber vorlegen lassen, dass so etwas künftig nicht mehr passiert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ich glaube, man kann natürlich diesen Bericht aus unterschiedlichen Punkten sehen. Der Bericht könnte dicker sein und könnte umfassender sein. Ich muss gestehen, mir gefällt die Schwerpunktsetzung und auch die Beschreibung mancher Themen, zum Beispiel die Abwägung der Gefahren und deren Einschätzung sehr gut. In dieser Ausführlichkeit habe ich das noch nicht gelesen. Und ich denke mir, das ist für uns als politisch Handelnde, aber auch für Interessierte interessant. Meine Fraktion wird diesem Bericht zustimmen bzw. den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben schon unterschiedliche Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen. Ein Aspekt, den ich vor allem im Zusammenhang mit den ambulanten Hilfestellungen und Leistungen ansprechen möchte ist die Personalsituation. Der Bericht bildet ja die Jahre ab, wo wir die Auswirkung sehen einer Politik, die wir auch hier gemeinsam im Landtag entschieden haben, nämlich die finanziellen Mittel für ambulante Hilfestellungen, für frühe Hilfen fast zu verdreifachen. Und die Zahlen des vorliegenden Kinder- und Jugendhilfeberichtes zeigen das auch. Auf Seite 46, 47 sehen wir, dass zwischen 2014 und 2017 die sozialpädagogische Familienintensivbetreuung von 1.466 auf 1.534 Fälle angestiegen ist. Dass die Familienhilfe plus zwischen 2014 und 2017 von 380 auf 481 angestiegen ist.

Das heißt, das, was wir uns damals gemeinsam vorgenommen haben, sehen wir jetzt als Ergebnis beim vorliegenden Kinder- und Jugendhilfebericht. Aber, und auch das haben wir damals schon viel diskutiert, wir wissen, dass dieses hohe Niveau an ambulanten Hilfestellungen - wir haben gesagt, wir wollen mehr ambulante Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche und Familien anstatt stationärer Unterbringung - natürlich an Voraussetzungen und Bedingungen gebunden ist. Und hier möchte ich die Personalsituation in unseren Bezirkshauptmannschaften, in unseren Bezirksverwaltungsbehörden ansprechen, ob es bei der Kinder- und Jugendhilfeplanung war, ob es in Gesprächen mit Experten und Expertinnen, mit unseren Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen ist. Wir

wissen, dass wir eine viel höhere Aufmerksamkeit auf die Anzahl, natürlich auch auf die Qualität, aber vor allem auf die Ausstattung des Personals auf den Bezirksverwaltungsbehörden legen müssen. Denn die ambulanten Leistungen sind mit einem höheren Zeitaufwand verbunden.

Viele Aufgaben der gesamten Hilfeplanung, der Begleitung im Alltag, der Tätigkeiten in Krisen oder auch die Reflexion von Problemstellungen mit Helferinnen, die von den Heimen übernommen werden, müssen in ambulanten Hilfeprozessen von den Fachkräften selber bearbeitet werden. Und wenn dieser Aufwand nicht ausreichend und zuverlässig geleistet werden kann, dann scheitern wir mit unseren ambulanten Hilfeprozessen und wir werden wieder vermehrt stationäre Unterbringung mit den einhergehenden höheren Kosten haben.

Daher glaube ich, ist es nicht nur irgendein Unterpunkt, sondern ist ein Punkt: Eine bessere Personalausstattung auf den Bezirkshauptmannschaften in den entsprechenden Abteilungen, von der Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus an ambulanten Hilfen bis hin, wie geht man mit unbetreuten minderjährigen Flüchtlingen um, wie funktioniert die Kommunikation mit vor Ort. Das zieht sich wie ein roter Faden durch! Wir müssen hier personell besser ausgestattet sein. Und ich gebe zu, natürlich kann ich jetzt nicht liefern, wie wir mittelfristig, kurzfristig hier auch die Personalausstattung nachrüsten können. Aber, ich sage das ja bei verschiedenen Themen, man muss sich der Problematik einmal bewusst werden. Man darf sich nicht ausrasten auf den vorliegenden positiven Ergebnissen, dass wir es geschafft haben, mit stationären Unterbringungen sozusagen zurückzufahren im Sinne der Kinder und Jugendlichen, im Sinne der Familien, und die ambulanten Hilfestellungen zu erhöhen.

Sondern wir müssen uns bewusst sein, wenn wir diesen Weg weitergehen wollen, und ich habe alle Wortmeldungen aller Vorredner und –rednerinnen so verstanden, dann müssen wir an der Personalausstattung bei unseren Bezirksverwaltungsbehörden kräftig nachrüsten! Das merkt man auch bei den Berichten, wie gesagt, aus der Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Ich möchte auch heute einmal mehr mich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bedanken. Von der Fachabteilung des Landes Niederösterreich bis hin zu unseren Mitarbeitern in den Bezirken, in den privaten Trägern und auch bei den Pflegefamilien. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Soeben zu Wort gemeldet hat sich noch Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Hohe Mitglieder der Landesregierung!

Da uns der Kollege Schnedlitz eine Abhandlung der Verhältnisse Wr. Neustadt hier zum Besten gegeben hat und sich als Oberlehrer aufgeführt hat, möchte ich ihm jetzt nur eines da mitgeben. Sinnerfassendes Zuhören ist wichtig im Landtag! Und offensichtlich beherrschen Sie das noch nicht. Die Frau Kollegin Moser hat berichtet - ich weiß nicht, ob Sie den Bericht gelesen haben, offensichtlich nicht, weil Sie auch in der Sache nicht firm sind -, hat gesagt, dass im Bericht drinnen steht, dass zur Kontrolle der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Niederösterreich lediglich drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zuständig sind. Und sie hat hier erwähnt, dass aus dem Bericht nicht hervorgeht, und das aber wesentlich ist, welche Qualifikation diese drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Weil aus dem kann ja dann wiederum man ableiten, wie sehr oder in welchen Bereichen hier eine Qualifikation ist, wenn sie die Kontrollen vornehmen. Das hat sie gesagt. Nicht mehr und nicht weniger! Und ich würde Sie ersuchen, dass wir hier besser in den Debatten uns austauschen können, dass Sie sinnerfassend zuhören das nächste Mal. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Göll.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Kinder- und Jugendhilfebericht umfasst die Zeitspanne 2014 bis 2017 und zeigt doch in vielen Bereichen wirklich deutliche Verbesserungen. Zeigt uns aber auch, dass es notwendig ist, sich ständig den neuen Situationen und Herausforderungen unserer Zeit betreffend anzupassen.

Ich glaube, jedem von uns liegt das Wohl der Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen und wir sollten alles dafür tun, dass Kinder und Jugendliche Liebe, Geborgenheit, Zuwendung und Unterstützung erleben und erfahren dürfen. Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern mitbekom-

men: Wurzeln und Flügeln. Und ich glaube, dieses Sprichwort ist hier allen bekannt. Doch wir wissen auch, nicht alle Kinder haben diese Chance, in Liebe und Geborgenheit geboren zu werden, aufzuwachsen und sich auch dementsprechend entwickeln zu können. Es gibt Familien, Kinder und Jugendliche, die brauchen unsere Unterstützung. Sie brauchen Beratung und Hilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Darum geht es in diesem Kinder- und Jugendhilfebericht. Er zeigt in dieser genannten Zeitspanne eindrucksvoll auf, dass in Niederösterreich alles unternommen wird, dass Kinder und Jugendliche so weit in ihrer Erziehung und Entwicklung unterstützt werden, sie zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu machen und sie so auf das Leben vorzubereiten.

Die Leistungen des NÖ Kinder- und Jugendhilfeberichtes reichen von der gelindesten Form, das heißt, von der einfachsten Form der Tages- und Nachmittagsbetreuung bis hin zu individuell angepassten Hilfen, die mit Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder Einzelpersonen vereinbart wurden. Und hier zeigt es sich deutlich, dass die stationären Aufenthalte, also die volle Erziehung, gesunken sind und die Beratungen und Unterstützung in der Erziehung, in den Familien zugenommen haben. Das ist eine sehr positive und gute Entwicklung. Und es bestätigt auch, dass es in vielen Fällen und Situationen besser ist, die Familie bestmöglich zu fördern, unterstützen und zu stabilisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht beinhaltet aber auch die Zahlen in der Folge der Flüchtlingskrise, und die sind auch heute schon genannt worden. Im Vordergrund stehen hier, so wie bereits erwähnt, bei der Betreuung der UMF nicht Erziehungsmaßnahmen, sondern vielmehr die Unterstützung beim Spracherwerb, aber auch die Vermittlung von Werten und natürlich die Schaffung von Integrationsmaßnahmen. Wir haben die Verantwortung, danach zu trachten, dass jedes einzelne Kind und jeder einzelne Jugendliche und deren Familie die beste Hilfe und Unterstützung, die in dieser Situation gebraucht wird, auch erhält.

Der Bericht zeigt, dass es in gemeinsamer Arbeit gelungen ist, positive Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu bewirken und dass dieser Weg auch weiter fortgesetzt werden soll. Es zeigt aber auch den persönlichen Einsatz und das Engagement der Fachkräfte für Sozialarbeit.

Zur Aus- und Weiterbildung muss ich jetzt meiner Kollegin Moser doch widersprechen. Denn im

Bericht geht nun ganz klar hervor, dass man besonders viel Wert auf Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte und Therapeuten legt und das veranschaulicht die höchst professionelle Arbeit und Unterstützung, die unsere Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen und Lebensphasen erhalten. Es ist mir daher auch ein persönliches Anliegen, den politisch Verantwortlichen und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Betreuungseinrichtungen zu danken. Denn sie bieten eine umfassende und qualitativ hochwertige Hilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche. Es ist unsere Aufgabe und Pflicht, auch weiterhin die besten Rahmenbedingungen zu schaffen um Kinder, Jugendlichen und Familien in schwierigen Situationen oder Lebensphasen bestmöglich zu unterstützen und ihnen die Hilfe und Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Wir nehmen den Bericht natürlich zur Kenntnis. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 103/B-58, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2017. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS mehrheitlich angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Tagesordnungspunkte 7 bis 11, das sind die Berichte des Rechnungshofes, wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Auf Grund einer Anregung in der Präsidialkonferenz werden diese in drei Debatten eingeteilt. Vor jeder Debatte erfolgt die jeweilige Berichterstattung. Die erste Debatte: LtG. 18/A-1/5, Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsstand und Ausgaben der Landesbeamtinnen und -beamten. Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und -beamten.

Die zweite Debatte: LtG. 18/A-1/5, Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen. Und Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen und Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2017. LtG. 2/B-1, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnungsförderung.

Die dritte Debatte: LtG. 99/B-2, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH, LtG. 10/B-1/1, Bericht des Landesrech-

nungshofes betreffend Siedlungswasserwirtschaft Niederösterreich, Ltg. 105/B-2/1, Bericht des Rechnungshofes betreffend Polytechnische und Hauptschule Bruck a.d. Leitha GmbH & Co KG.

Am Ende der drei Debatten wird die Abstimmung über die Geschäftsstücke getrennt erfolgen. Wird gegen diese von mir skizzierte Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg.18/A-1/5 mit folgenden Berichten einzuleiten: Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten und Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und –beamten.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg.18/A-1/5. Zum Einen betreffend Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten.

Hier sind Maßnahmen zur Unterstützung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu prüfen und weiters vorzeitige Ruhestandsversetzungen sind erst ab dem 62. Lebensjahr mit Abschlägen bei einer künftigen Konzeption in pensionsrechtlicher Ausnahmebestimmungen vorzusehen.

Zum zweiten Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und –beamten ist anzumerken, dass Pensionen, die die Höchstbeitragsgrundlage überschritten sind, mit einem Fixbetrag zu erhöhen sind. Wenn im ASVG kein Fixbetrag ab einer bestimmten Pensionshöhe vorgesehen ist.

Weiters Pensionen, die sich aus mehreren Bezügen zusammensetzen würden, seien als Summe anzupassen und nicht getrennt. Und auch sollten die erhöhten Pensionssicherungsbeiträge bereits früher greifen ab 100 Prozent Überschreitung der Höchstbeitragsgrundlage. Soweit zum ersten Teil des Berichtes Ltg. 18/A-1/5. Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreterin der Landesregierung! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die biblische Zahl 7 sticht aus dem Bericht des Rechnungshofes zum Pensionsstand und Pensionsausgaben der Landesbeamtinnen und –beam-

ten 2010 und bis 2015 hervor. Sieben. 1.170 Beamtinnen und Beamte sind in diesem Zeitraum in den Ruhestand versetzt worden, davon sieben zum regulären Pensionsantrittsalter.

Das heißt, dass 1.163 Personen zu einem früheren Zeitpunkt in Pension gegangen sind. Ich finde, diesen sieben Personen, das muss man fast erwähnen, gebührt ein Orden. Woran liegt es, dass über 99 Prozent, also fast alle, früher in Pension gehen? Der Rechnungshofbericht weist aus, dass 722 die „Hacklerregelung“ alt in Anspruch genommen haben. Durchschnittsalter 60,3 Jahre, praktisch ohne Abschläge. Das sind hundertmal mehr als jene Sieben, die zum normalen Pensionsantrittsalter in den Ruhestand versetzt wurden. Wenn das so weitergeht, können wir daraus ein Beispiel für die nächste Mathe-Matura generieren.

Dass die Arbeitsbedingungen in Niederösterreich so schrecklich sein sollen, kann ich mir nicht vorstellen. Man braucht nicht viel Phantasie um anzunehmen, dass das System hier dazu einlädt, frühzeitig aus dem Dienst auszusteigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da geht sich was nicht aus, soweit können wir alle rechnen. So ein System kann unsere Gesellschaft nicht tragen, nicht unsere Generation und schon gar nicht die unserer Kinder. Die Zeiten ändern sich. Man kann sich die demografische Entwicklung anschauen, man kann sich auch den Blick auf neue Arbeitswelten richten.

Da kommt noch einiges auf uns zu. Und um das vorweg gleich zu sagen, da geht's nicht um eine Neiddebatte, dass man irgendwem mit einer Minipension, der den Euro zweimal umdrehen muss, bevor er ihn ausgeben kann, was wegnehmen möchte. Uns Neos geht es um ein gerechtes, flexibles Pensionssystem, das hält, das nicht kippt, egal ob für Beamte oder für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder für Selbständige.

Und natürlich muss dafür gesorgt werden, dass dieses Pensionssystem auch finanzierbar ist. Das Aussetzen der Wartefrist für die erstmalige Pensionsanpassung hat Niederösterreich drei Millionen Euro gekostet. Wieder eine Zahl: Bis Anfang 2013 wurde darauf verzichtet, diese Wartefrist anzuwenden, ab 2013 dann wurde sie eh wieder angewendet. Das heißt, drei Millionen Euro, das ist nicht die Portokasse. Da geht's darum, dass drei Millionen Euro auf die Privilegien von einigen wenigen im Verhältnis eingezahlt werden. Ein entweder teures Missverständnis, ein nicht ganz billiger Ausrutscher, denn ab 2013 wurde dann die Wartefrist wieder eingehalten oder angewendet.

2015 wurde mit dem Sonderpensionen-Begrenzungs-gesetz festgelegt, dass Beamte und Beamtinnen erhöhte Pensionssicherungsbeiträge für Pensionen des Ruhebezugs über 150 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage zu leisten haben. Für Ruhestandsversetzungen ab 2025 kommt es aber wieder nicht mehr zur Anwendung. Das heißt, diese erhöhten Beiträge werden nur bis 2024 eingehoben. Warum? Erwarten wir, dass da jetzt die großen Budgetüberschüsse daherkommen? Oder - hoffentlich nicht - dass wir mit einer niedrigeren Lebenserwartung der Beamtinnen und Beamten zu rechnen haben in Zukunft?

In der Stellungnahme der Landesregierung ist von vielen Maßnahmen zu lesen, die in Vorbereitung sind oder in Diskussion. Der Rechnungshof kritisiert im Zusammenhang mit den erhöhten Pensionsbeiträgen zu Recht, dass eine gut begründete Maßnahme – man hat sich ja was dabei überlegt, als man das 2015 eingeführt hat – wieder auslaufen soll. Wollen wir hier wieder ein paar Jahre verstreichen lassen um dann zu sagen, na, ab dann haben wir es eh wieder eingeführt oder könnte man früher beginnen, um dann nicht soviel reparieren zu müssen.

Die Empfehlung des Rechnungshofes, hier gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung für mehr Fairness und Gerechtigkeit.

Also vieles ist in Diskussion, vieles ist schon angeregt, einiges ist schon ausgelaufen von Dingen, wo man erkannt hat, dass das nicht gut funktioniert hat oder dass es nicht gerecht ist. Aber ich finde schon, dass der Zeitpunkt, wo ein Rechnungshofbericht vorliegt, wo die gewählten Arten des Pensionsantritts dermaßen auseinanderklaffen gegenüber dem Gewollten in diesem System, dass uns das jetzt alarmieren muss. Dass es uns jetzt alarmieren muss wenn ein System noch immer möglich ist, wo ein kleinerer Anteil oder ein Anteil von Menschen Vorteile nützen, die andere, ebenfalls hart arbeitende Menschen, nicht nutzen können.

Und ich finde, dass es auch eine Mitverantwortung derjenigen ist, die diese Regelung in Anspruch nehmen, nur deshalb, weil es geht, das zu tun. Weil wir haben ein generationenübergreifendes, solidarisches System, wo man eben auch an die nachfolgenden Generationen denken muss und nicht nur an den eigenen Vorteil.

Alle Menschen sind gleich. Sind in Niederösterreich 2018 noch manche gleicher? Wir werden in

den nächsten Tagen einen Antrag zur Verlängerung dieser Regelung der erhöhten Pensionsbeiträge über das Jahr 2024 hinaus für Ruhebezüge, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, einbringen. Und ich ersuche Sie alle hier, die Sie dieses Anliegen teilen, dass unser Pensionssystem gerecht und für die nachfolgenden Generationen auch erhaltbar sein soll, hier auch dieses breit zu unterstützen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es handelt sich hier um einen umfassenden Bericht des Rechnungshofes zum Pensionsstand der Landesbeamten und der Ausgaben dafür. Und ich erspare mir jetzt die vielen Zahlen, Daten und Fakten, die stehen ohnehin in dem Bericht. Ich möchte jetzt nach dem Beamten-Bashing meiner Vorrednerin zum Wesentlichen kommen.

Natürlich gilt im Wesentlichen das Gleiche für die Landesbeamten wie für alle anderen Berufsgruppen, nämlich, dass man anstreben soll, das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen und möglichst an das reguläre heranzuführen. Aber genau hier setzt das Land Niederösterreich eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung, dem Erhalt oder auch der Wiedererlangung der Dienstfähigkeit seiner Beamten.

Das Land Niederösterreich führt auch differenzierte Aufstellungen über die Ursachen als auch über die Diagnosen und Krankheitsgruppen bei Pensionierungen, die auf Grund von Dienstunfähigkeit erfolgen. Genau damit sollen nämlich die gesundheitlichen Ursachen transparent gemacht werden um Rückschlüsse auf gebotene und zielführende Maßnahmen zielen zu können.

Und das ist zu begrüßen, meine Damen und Herren! Denn es geht ja nicht nur alleine darum, das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen, sondern vor allem sollen auch jene Arbeitnehmer, die mit dem Regelpensionsalter in den Ruhestand treten, diesen auch gesund genießen dürfen. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Hauer.)*

Und ich möchte im Gegensatz zu meiner Vorrednerin hier und heute bei dieser Gelegenheit allen aktiven aber auch pensionierten Landesbeamten ein großes Danke für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ, Abg. Hauer und Abg. Göll.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Samwald.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Ja, wir haben schon einige Wortmeldungen zu dem heutigen Rechnungshofbericht gehört. Ein sehr umfassender Bericht mit sehr viel Statistiken und Zahlen. Und da halte ich es wie der Kollege Königsberger, wir werden das jetzt nicht alles wiederholen. Muss aber auch gleichzeitig sagen, eine durchaus berechtigte Sorge der Kollegin, Beamten-Bashing konnte ich jetzt nicht heraushören. Dennoch glaube ich, dass es wichtig ist, auf die entsprechenden Regelungen auch einzugehen. Und man muss durchaus anerkennen, dass auch entsprechende Schritte gesetzt wurden.

Die Hacklerregelung wurde angesprochen. Natürlich sieht der Rechnungshof, dass ein sehr hoher Prozentsatz, ich glaube, 62 Prozent, diese Regelung in Anspruch genommen haben. Aber ich glaube, nur bis zum Jahrgang 1955. Daher ist diese Regelung am Auslaufen. Und wenn diese Regelung gesetzlich verankert war, dann ist sie auch denjenigen zugestanden.

Es werden einige Maßnahmen gesetzt, wie die Kollegin auch schon gesagt hat, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit bzw. der Dienstfähigkeit. Der Rechnungshofbericht spricht hier nichts Näheres darüber, was das sein könnte, aber es ist schon einiges in Planung. Ich bin da einmal sehr gespannt, meine Kolleginnen und Kollegen.

Das Land Niederösterreich hat es dennoch geschafft, in Anbetracht der Gleichstellung der Pensionsregelungen hier Schritt um Schritt mit dem ASVG gleichzuziehen gehen. Andere Bundesländer wiederum haben sich hier abweichend dazu bewegt. Es gab andere Beiträge, es gab einmalige Abschlagszahlungen und Zuzahlungen. Von dem her, glaube ich, hat Niederösterreich einen ganz guten Weg gewählt. Dennoch sagt der Rechnungshof natürlich, es gibt einige Rädchen, an denen man auch drehen kann, die wir auch zu berücksichtigen haben.

Im Großen und Ganzen steht die Landesverwaltung gut da. Es kam zu einer Reduzierung in der Verwaltung um 1,2 Prozent, aber dennoch eine Erhöhung in den Krankenanstalten, Landeskinder-gärten, was natürlich auch notwendig ist um diese entsprechend erhalten zu können. Und auch von meiner Seite natürlich herzlichen Dank an alle Lan-

desbediensteten, die für uns und unsere Bevölkerung hier im Einsatz sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gleichzeitig sind auch die Personalausgaben gestiegen, was natürlich auf die Erhöhung der Mehrausgaben der Personalerhöhung zurückzuführen ist. Wir nehmen natürlich die Kritik bzw. die Anregungen des Rechnungshofes sehr ernst. Aber im Großen und Ganzen fällt der Bericht für Niederösterreich gut aus und wir werden ihn zur Kenntnis nehmen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich in gebotener Kürze zu Wort melden zu den Rechnungshofberichten über die Gebarung der Länder hinsichtlich der landesgesetzlichen Pensionsantrittsarten, des faktischen Pensionsantrittsalters, der Pensionsstände sowie der Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie Pensionsanpassung, der Übernahme der Sonderpensionsbegrenzungen. Keine Sorge, ich geh jetzt auch nicht mehr im Detail auf die Zahlen ein. Ich möchte aber schon eines festhalten: Dass sie, glaube ich, wichtig sind, diese Erhebungen, diese Prüfungen. Denn ich meine, die damit verbundenen Berichte sind wertvoll. Denn wir können, wenn es erforderlich ist, Rückschlüsse ziehen. Und wir sehen, wie wir uns entwickeln.

Bei den vorliegenden Berichten zeigt sich, dass wir in Niederösterreich einfach Verantwortung wahrnehmen. Im verlässlichen Bestreben werden die Empfehlungen bewertet, erörtert und begutachtet. Und wenn diese sachlich gerechtfertigt und statthaft sind, auch umgesetzt. Wir in Niederösterreich setzen bereits eine Vielzahl an Unterstützungs- und Fördermaßnahmen in den zahlreichen Berichten um. Auch hier bei den vorliegenden Berichten.

Und ich darf hier auf eine Empfehlung zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters eingehen oder kurz anführen, hier wurde bereits reagiert. Niederösterreich führt bereits hinsichtlich der Pensionierungen auf Grund Arbeitsunfähigkeit differenzierte Aufstellungen nach Diagnosen und Krankheitsgruppen.

Der Rechnungshof empfahl zudem auch, dienstrechtliche Maßnahmen zur Unterstützung eines längeren Verbleibs im Dienst zu prüfen. Und auch hier haben wir im Landtag diesbezüglich ein

Paket am 14. Dezember 2017 beschlossen. Und auch bei den Empfehlungen im vorliegenden Bericht der Pensionsanpassungen der Landesbeamtinnen und Landesbeamten werden die Verantwortungen wahrgenommen und zielgerichtet und zielstrebig die Empfehlungen geprüft, bewertet und verantwortungsvoll nach gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Und liebe Frau Kollegin Kollermann, abschließend darf ich darauf hinweisen, dass unsere Landesbediensteten, die Landesbeamtinnen und Landesbeamten, eine hervorragende Arbeit leisten. Und ich darf hier beim Kollegen Königsberger anknüpfen: Im Straßendienst, in der Verwaltung, in den Bezirkshauptmannschaften, in den Landeskliniken, in den Pflege- und Betreuungszentren, auch hier die Protokollführerin und ihr Kollege.

Im Jahr rund 3,5 Millionen Bürgerkontakte, 98 Prozent Zufriedenheit mit dem Service - 98 Prozent! 90 Prozent zufrieden mit dem Tempo in der Landesverwaltung, 88 Prozent zufrieden mit der Arbeit der Landesregierung. Und lieber Kollege Samwald, lustig ist eines nicht! Wenn du für das Land eine Arbeit leistest, pflichtbewusst – und die Zahlen belegen das – dann ist es nicht lustig, wenn sich wer hinstellt und sagt, das ist nicht fair und in Wahrheit alle über einen Kamm schert und so locker und flapsig sagt, ich habe mir das auch angeschaut von der Frau Kollegin Collini, das ist nicht fair. Sie haben schon Recht: Es ist nicht fair, die Bediensteten unseres Landes, die sich mit Hingabe einbringen, so in Misskredit zu bringen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, dass wir diese Empfehlungen einfach prüfen, erörtern. Und Empfehlungen kann man auch als Tipp sehen. Man muss denn nicht einfach alles in dieses Licht stellen, dass hier nicht gearbeitet wird, dass einfach hier Privilegienritter unterwegs sind. Wir werden auch weiterhin gemeinsam in Niederösterreich, wie es gelebt und gepflogen wird, gemeinsam bewerten und gewichten. Und daher werden wir auch im Interesse der verlässlichen Kolleginnen und Kollegen der Landesbediensteten und Landesbeamten und auch natürlich des Landes Niederösterreich und seinen Menschen, der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, diesen Weg weitergehen und dem Bericht zustimmen. Und liebe Frau Kollegin Kollermann: Drei Millionen in Niederösterreich, 26,5 Millionen in Wien an Mehrkosten. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Verhand-

lungen zu folgenden Geschäftsstücken einzuleiten: Ltg. 18/A-1/5, Berichte des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen, betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen, betreffend Tätigkeitsbericht 2017 und Ltg. 2/B-1, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnungsförderung.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum zweiten Teil der Landtagszahl 18/A-1/5. Hier darf ich beginnen mit dem Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Hier wurde besonders hervorgehoben bei der GEDESAG mit Sitz in Krems zum Einen der hohe Managementaufwand, die hohen Verwaltungskosten, der Anteil des Vorstandes an den Verwaltungskosten und ebenfalls die automatische Bezugserhöhung wurde besonders hervorgehoben.

Zum zweiten Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen. Hier wurde ebenfalls die GEDESAG geprüft und hier ging es um die Vergabe und Veräußerung auch von frei finanzierten Eigentumswohnungen. Diese seien nach objektiven Gesichtspunkten vorzunehmen.

Zum dritten komme ich zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2017. Dieser Tätigkeitsbericht umfasst einerseits ein 10-Punkteprogramm mit wichtigen Aufgaben für die neue Bundesregierung, enthält weiters Ausführungen zur Transparenzdatenbank. Diese sind technisch vollständig eingerichtet, jedoch gibt es von den Ländern noch zu wenig oder keine Zahlen und Daten. Aber auf der Landeshauptleutekonferenz haben sich alle Länder bereit erklärt, Daten einzuspeisen. Das Land Niederösterreich wird dieses ab Sommer 2018 durchführen.

Auch wird in den kommenden Jahren der Rechnungshof prüfen, ob Bund, Länder und Gemeinden den aktuellen Aufgaben und Anforderungen gemäß aufgestellt sind, wo es Verbesserungspotenziale gibt und ob die notwendigen Veränderungsprozesse letztendlich auch eingeleitet wurden.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die nachstehenden Berichte werden zur Kenntnis genommen:

- Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2017 (Reihe Niederösterreich 2017/16)

- Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten (Reihe Niederösterreich 2017/15)

- Bericht des Rechnungshofes betreffend Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und –beamten (Reihe Niederösterreich 2017/14)

- Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen (Reihe Niederösterreich 2017/13)

- Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen (Reihe Niederösterreich 2017/12).“

Zum vierten Bericht zu Ltg. 2/B-1, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnungsförderung. Hier sind in Zukunft messbare Leistungs- und Wirkungsziele für die Wohnbauförderung zu definieren. Weiters dem Landtag Rechnungsabschlüsse vorzulegen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften regelmäßig zu wechseln und es soll auch in Zukunft möglich sein, die Förderungsanträge elektronisch einzubringen.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnungsförderung (Bericht 1/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte, die Debatte durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Collini.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesregierung!

Ich darf nun die zweite Debattenrunde hier einleiten. Und ich beziehe mich grundsätzlich auf den Tätigkeitsbericht. Weil ich meinen Beitrag, den ich hier einbringen möchte, grundsätzlich etwas genereller gestaltet habe. Ich möchte diesen zweiten Reigen mit der Aussage eröffnen, Rechnungshofberichte einfach nur zur Kenntnis zu nehmen - und das ist nämlich der genaue Wortlaut jedes einzelnen Antrages, der hier den Rechnungshofbericht im Plenum begleitet -, das ist nicht genug. Das zeigt sich auch schon daran, dass hier schon Re-

solutionsanträge im Raum stehn. Doch es geht hier um ganz was anderes.

Und wenn Sie, liebe Landesregierung - kaum vorhanden jetzt in dem Moment - wirklich wollen, dass dieses schöne Niederösterreich auch für unsere Kinder und Enkelkinder noch viele Chancen bietet und wenn die werte Frau Landeshauptfrau Niederösterreich tatsächlich zum modernsten Bundesland machen möchte, dann muss diese Landesregierung die in den Berichten vorgeschlagenen Empfehlungen nicht nur zur Kenntnis nehmen sondern auch umsetzen.

Und ich darf Ihnen jetzt schon versprechen, dass wir Neos hier lästig sein werden. Weil wir werden Missstände ... und auch das Thema, das wir vorher hatten, das Pensionsthema ist ein Missstand. Wir werden die aufzeigen und wir werden bei diesen Themen dranbleiben. Weil wir werden darauf schauen, wofür unser Geld ausgegeben wird. Und wir wollen, dass unser hart erarbeitetes Steuergeld auch bei uns Bürgerinnen schlussendlich wieder ankommt und nicht im System versickert, was es das jetzt in weiten Bereichen, und das zeigen die vielen Berichte, auch tut.

Wir Neos sind angetreten um Licht ins Dunkel zu bringen. Weil Licht ist das beste Desinfektionsmittel gegen Steuergeldverschwendung und gegen Päckelei. Licht, wie wir heute gesehen haben bei der sehr emotionalen Debatte zum Teil, Licht und Rechnungshofberichte. Und da arbeitet man dann wirklich unglaubliche Geschichten heraus. Wir haben gehört vorhin von der magischen Zahl sieben. Es ist einfach unglaublich, dass 99 Prozent der Landesbediensteten so früh in Pension gehen. Und die Dramatik dabei ist ja, dass die ohne Abschlüsse in Pension gehen, weil sie eine Sonderregelung hier in Anspruch nehmen können. Das sind grundsätzlich Privilegien der Sonderklasse. Hier geht's nicht um Bashing, hier geht's wirklich darum, dass wir mit 59,6 Jahren in Niederösterreich Pensionsantritt einen österreichischen Spitzenwert in Niederösterreich haben. Das ist weder gerecht ...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Frau Abgeordnete! Wir sind schon im zweiten Teil der Debatte. Wie wir in der Präsidiale vereinbart haben, würde ich Sie bitten ... Frau Abgeordnete! Wir haben das in der Präsidiale so vereinbart. Ich würde Sie bitten, dass wir uns alle daran halten.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Millionen! Und das gehört abgestellt.

Aber ich habe noch ein anderes Beispiel. Das gehört zu diesem Themenblock. Ein anderes Bei-

spiel zum Thema modern und enkelfit. Niederösterreich ist ein wachsendes Bundesland. Und es kommt jetzt der Bericht zur Wohnbauförderung hier in die Debatte.

Gerade in einem wachsenden Bundesland ist es wahnsinnig wichtig, dass man bei so einem essenziellen Thema wie Wohnraum schaffen und leistbares Wohnen einen guten Plan hat. Was zeigen uns hier die Rechnungshofberichte? Es gibt kein Gesamtkonzept, es gibt keine Strategie, es gibt keine Ziele. Das Budget, das wird hier einfach nur, man kann zu Recht sagen in dem Fall, planlos fortgeschrieben. Nachhaltige Politik, das sieht für uns Neos anders aus.

In der heutigen Debatte werden zahlreiche Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Und wir Neos stehen ja auch bekanntermaßen dafür, dass wir nicht die Probleme, sondern die Lösungen groß machen wollen. Wir wollen, und das verbindet uns und die Frau Mikl-Leitner, wir wollen Niederösterreich zum modernsten Bundesland machen.

Enkelfit halt. Wir wollen ein Land, das frei ist von Schulden, frei von Steuergeldverschwendung und frei von Päckeleien. Und darum haben wir auch drei ganz konkrete Vorschläge, wie wir miteinander Niederösterreich zu einem modernen und enkelfiten Bundesland machen können. Was uns dabei hilft, das sind Maßnahmen, damit Kontrolle – da gehört der Rechnungshof dazu – und damit Transparenz – auch hier gehört das Thema Rechnungshof dazu –, dass diese beiden Instrumente maximal zur Entfaltung kommen können.

Ganz konkret zu unseren Maßnahmen, die wir hier vorschlagen: Die erste Maßnahme ist eine zeitgemäße Ausweitung der Prüfungskompetenzen des Rechnungshofes, also des Landesrechnungshofes. Was meinen wir hier konkret? Der Landesrechnungshof, der soll künftig auch Gesellschaften prüfen können, an denen das Land beteiligt ist, bereits ab 25 Prozent, nicht wie bisher, ab 50 Prozent. In einigen anderen Bundesländern ist das auch schon der Fall, sehr geehrte Damen und Herren.

Der Rechnungshof soll Gemeinden prüfen können mit der Einwohneranzahl von unter 10.000. Für die Gemeinden, die fallen derzeit unter den Rost. Und auch hier haben wir in Niederösterreich riesigen Handlungsbedarf. Es gibt nämlich keine einzige Gemeinde in diesem Bundesland, die nicht verschuldet ist. Auch da sind wir im österreichischen Spitzenfeld. Und auch gemeinnützige Gesellschaften, in die viel öffentliches Geld fließt, sol-

len geprüft werden, zum Beispiel gemeinnützige Wohnbaugesellschaften.

Maßnahme 2: Es braucht Verbindlichkeit, dass die Landesregierung die Empfehlungen der Rechnungshöfe auch umsetzt. Wir entnehmen dem Tätigkeitsbericht, dass ein Drittel der Empfehlungen einfach liegen bleiben. Das heißt, eine bloße Kenntnisnahme der Berichte, so wie es jetzt auch in den Anträgen formuliert ist, das ist einfach zu wenig. Eine verantwortungsvolle, eine nachhaltige Politik, da muss diese Landesregierung an sich selbst schon wesentlich höhere Ansprüche stellen.

Und last but not least die Maßnahme 3: Der Rechnungshof-Ausschuss der muss zu einem echten Kontrollausschuss werden. Und damit dies möglich ist, gehört der Rechnungshof-Ausschuss ganz klar in die Hand der Opposition. Das ist im Bund so, das ist in allen anderen Bundesländern so, nur in Niederösterreich ist es nicht der Fall. In Niederösterreich haben wir die Situation, dass sich hier die Landesregierung selber kontrolliert. Und die Erfahrung hat ja schon gezeigt, wenn der Struppi auf die Knackwurst aufpasst, dass das nicht immer eine gute Idee ist. *(Beifall bei den NEOS.)*

Sehr geehrte Abgeordnete! In diesem Sinne werden wir in den nächsten Tagen entsprechende Anfragen und auch Anträge vor allen Dingen formulieren. Ich werde diesbezüglich auch auf alle Fraktionen zukommen und das Gespräch suchen. Denn ich bin mir sicher, die Bürgerinnen in diesem Lande die würden wohlwollend applaudieren wenn die Anträge hier zu verbesserter Kontrollfunktion, zu verbesserter Transparenz eine breite Zustimmung fänden. Weil miteinander können wir dieses Niederösterreich zu einem modernen und zu einem enkelfiten Bundesland machen. Und jetzt wünsche ich noch viel Vergnügen bei den nachfolgenden Debatten. Danke sehr! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dorner.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Frau Kollegin Collini hat bereits einiges meiner Rede vorweggenommen. Allerdings möchte ich eher das Positive als das Negative in diesen Rechnungshofberichten hervorheben.

56 Prozent der Empfehlungen des Rechnungshofes wurden vollständig umgesetzt, 26 Prozent der Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt. Das ist ein erfreuliches Resultat. Es gibt allerdings noch Luft nach oben.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 2017 dokumentiert die umfassende Prüftätigkeit des Rechnungshofes in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Basierend auf den Prüfergebnissen spricht der Rechnungshof Empfehlungen aus. 82 Prozent dieser Empfehlungen wurden von den geprüften Stellen umgesetzt. Auf zwei Punkte aus dem Tätigkeitsbericht 2017 möchte ich hinweisen.

Ungeklärte Kompetenzen: Ungeklärte Kompetenzen haben eine Überprüfung der Flughafen Wien AG verhindert. Das Prüfergebnis des Rechnungshofes sollte auch eindeutig auf Unternehmen ausgedehnt werden - da bin ich bei Ihnen, Frau Kollegin -, die zu 25 oder mehr Prozent in öffentlicher Hand sind. Obwohl Stadt Wien und Niederösterreich je 20 Prozent der Flughafen Wien AG besitzen, konnte eine Prüfung des Rechnungshofes auf Grund ungeklärter Kompetenzen nicht durchgeführt werden. Somit wird in diesem Bereich auf eine Unterstützung zur Effizienzsteigerung verzichtet.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte: 95,86 der Gemeinden in Österreich haben weniger als 10.000 Einwohner. Über 52 Prozent unserer Bürger leben in diesen kleinen Gemeinden. Laut der derzeitigen Gesetzeslage kann der Rechnungshof diese Gemeinden nicht prüfen. Betrachtet man den Umstand, dass rund 82 Prozent der Empfehlungen des Rechnungshofes auch von den geprüften Stellen als sinnvoll anerkannt und diese Empfehlungen umgesetzt werden, kann man ermesen, wie wichtig auch die Prüfung kleinerer Gemeinden wäre. Diese kleinen Gemeinden können von der Expertise des Rechnungshofes profitieren und die Verwaltung sparsamer und zukunftsweisender gestalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir alle als gewählte Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft haben den Auftrag, den Rechnungshof bei seiner Tätigkeit zu unterstützen. Wir müssen den gesetzlichen Rahmen schaffen, damit die Spezialisten des Bundes- und auch des Landesrechnungshofes ihre Prüftätigkeit umfassend und vollständig durchführen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Sehr geehrte verbliebene Abgeordnete im Saal.

Ich muss zunächst einmal festhalten, dass ich gerade feststellen musste, dass durch einen Geschäftsordnungstrick der Präsidiäle der Opposition hier de facto das Wort beschnitten wird. Es werden hier fünf Tagesordnungspunkte in einem zusammengefasst, zu dem jeder Redner zur zweimal sprechen darf.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Es gibt eine Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter, die legt das klar fest. Ich darf Sie verweisen, solche Dinge nicht so zu nennen!

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Ich darf auf das Ergebnis verweisen, dass kleine Fraktionen, die nur wenige Sprecher haben, hier de facto darin beschnitten werden, das Wort zu ergreifen.

Ich möchte jetzt aber zum Thema Wohnungs...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort. Das heißt, Sie sind nicht beschnitten worden in Ihrer Wortmeldung.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Danke für diesen Hinweis!

Ich möchte jetzt über das Thema Wohnungsförderung, Ltg. 2, sprechen. Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Familien, das sind die Schwerpunkte aus der Regierungserklärung der Frau Landeshauptfrau. Familien müssen, damit sie gesund und mobil ihrer Arbeit nachgehen, auch irgendwo wohnen. Und zwar womöglich dort, wo es leistbar ist. Und das wird in Niederösterreich immer schwerer.

Der Bericht über das System der Wohnbauförderung in Niederösterreich zeigt nämlich auf, dass die guten Noten, die sich die Landesregierung hier gerne gibt, gar nicht so hell glänzen. Aus einer Reihe von Feststellungen, die in dem Bericht drinnen stehen, kann man hier herauslesen dass ein Gesamtkonzept für die objekt- und subjektbezogene Wohnungsförderung in Niederösterreich fehlt.

Dass die Zahl der geförderten Neuerrichtungen und Sanierungen im Betrachtungszeitraum rückläufig waren, sowohl im Eigenheimbereich als auch im Bereich des großvolumigen Wohnbaus. Dass das seinerzeit groß propagierte Sonderwohnprogramm für kostengünstiges Wohnen nicht vom Fleck gekommen ist. Dass der Bericht über Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor seit drei Monaten überfällig ist. Und dass es in manchen Bereichen eine Vernetzung von Personen gibt, die sowohl als Förderungsnehmer als auch als Mitwirkende an geförderten Projekten auftreten.

Dazu passt, dass zum Beispiel ein Wohnungsförderungsbeirat eingerichtet wurde, der sich praktisch selbst berät, wird er doch von für Wohnungsförderung zuständigem Mitglied der Landesregierung geleitet. Die wirkliche Problematik, meine Damen und Herren, besteht aber darin, dass im Jahr 2013 das System der Förderung im großvolumigen Wohnbau umgestellt wurde. Seither besteht die Förderung in diesem Bereich vor allem aus Haftungsübernahmen. Die zwar vordergründig das Budget schonen, hintergründig aber dafür sorgen, dass Jahr für Jahr hier ungefähr 300 Millionen Euro mehr Haftungen entstehen.

Ende 2016 waren hier bereits 647 Millionen Euro ausgewiesen. Wenn man pro Jahr 300 Millionen dazuzählt, kann man sich vorstellen, dass die Milliardengrenze hier bereits deutlich überschritten ist. Auch wenn das Ausfallrisiko hier gering ist. Wer angesichts von Landeshaftungen in Milliardenhöhe nicht automatisch an Kärnten denkt, hat die letzten Jahre Innenpolitik verschlafen. Hier ist dringend ein Ausblick der zuständigen Abteilung gefordert, ein Plan, eine Strategie, wie man hier in Zukunft mit diesem Thema umgehen will.

Ich bedanke mich beim Landesrechnungshof für die detaillierte Recherche. Und wir werden dem Bericht selbstverständlich zustimmen, in der Erwartung, dass die darin enthaltenen Empfehlungen zeitnah umgesetzt werden. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich hätte mich jetzt gefreut, dass ein Regierungsmitglied anwesend ist, aber wenn wir bei den Punkten Kontrolle sind, dann sieht man von den Landesregierungsmitgliedern in Niederösterreich auf weiter Flur nichts.

Ich möchte ganz gern auch zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnungsförderung Stellung beziehen für die Grünen. Habe dazu auch schon einen Resolutionsantrag eingebracht. Immer wieder steht die Wohnbauförderung im Zentrum der öffentlichen Debatten. Gerade jetzt bei steigenden Grundstückspreisen. Das betrifft uns auch vor allem im Raum rund um Wien. Es sind ja auch einige Bürgermeister, Bürgermeisterinnen hier, die ganz genau wissen, wie schwierig es ist, leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die meisten sind doch frei finanziert. Man kommt auch als Kommune nicht mehr so

einfach zu günstigem Wohnraum. Dort, wo man ihn schon hat, macht man Baurechtsaktionen, um hier auch jenen, die nicht so den dicken Rahm haben im Einkommen, dass sie auch hier dem Grundbedürfnis von Wohnen nachkommen können.

Das verbrieft Menschenrechtgrundbedürfnis Wohnen, dass es abgedeckt ist, ist auch eigentlich Grund dafür, dass es diese Wohnbauförderung in Niederösterreich gibt. Sie ist nicht zweckgebunden. Dafür haben sich einige Fraktionen, so auch die Grünen, immer wieder hier im Landtag eingesetzt, da, wie wir wissen, in anderen Bundesländern, hier diese Mittel auch für ganz andere Dinge verwendet werden. Ich muss aber bei der Wahrheit bleiben: In Niederösterreich wird auf die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel noch draufgelegt und es wird Wohnbau gefördert hier in Niederösterreich.

Es sind 438 Millionen ausgegeben worden im Jahr 2016. Das ist der Zeitraum gewesen, den der Landesrechnungshof geprüft hat. Was wir aber sehen ist, und das ist logisch, wenn sich die Zinspolitik so entwickelt wie sie derzeit ist, dass manche sagen, was tu ich mir überhaupt die Wohnbauförderung an? Ich habe das nicht notwendig, ich werde hier einfach zu dem Kreditinstitut meines Vertrauens gehen, besorg mir den Kredit und bau.

Das ist für uns aber deshalb insofern bedenklich, weil jetzt kommt der Punkt, der, Sie wissen, mir wichtig ist. Bauen im Sinne einer echt gemeinten Energieeffizienz. Und zwar, dass heute so gebaut wird, dass sie in 20, 30 Jahren ihnen sozusagen jetzt nicht die enormen Kosten durch das eigentlich Versiegen von Erdöl und Gas dann im wahrsten Sinne des Wortes auf den Kopf fällt. Und daher gehöre auch ich zu jenen die sagen, wir brauchen in der Bauordnung nicht nur das, was uns hier, was Energieeffizienz betrifft, quasi von oben zugeordnet wird und wir zu implementieren haben, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, dass die Bauordnung der Bereich ist, worin ganz klar alles fixiert gehört, egal ob jemand hohes Einkommen hat, ob es mit Wohnbauförderung finanziert ist. Dort ist die Latte sehr hoch zu legen.

Nur damit garantieren wir, dass jeder Bau und damit das Objekt in Niederösterreich auf Top-Standard ist. Leider haben wir in den vergangenen Novellen auch hier Dinge gemacht, sind vom Stand der Technik mehr oder weniger zurückgegangen. Und das wird hier in diesem Bericht ja dann auch kritisiert. Indem man sagt, in der Wohnbauförderung versucht Niederösterreich, hier die Qualität wie auch im Bereich Energieeffizienz noch einmal anzuheben, in vielen anderen Bereichen auch. Und das schreckt manche angesichts dieser Zinspolitik ab.

Im Sinne unseres Energiefahrplans sollten wir hier Farbe bekennen. Daher ist mein Credo: Ordentlich rein, Latte hoch in der Bauordnung. Und besinnen wir uns wieder darauf, wofür die Wohnbauförderung eigentlich sein sollte, nämlich hier sozialen Wohnbau zu machen.

Und sozialer Wohnbau in Niederösterreich kann eben nicht heißen, wie die Frau Landeshauptfrau und wahrscheinlich auch noch andere in dieser Proporzregierung glauben, dass wir verstärkt hineingehen in die Förderung von Einfamilienhäusern. Nein, wir brauchen gerade auch im Sinne einer ordentlichen Bodenpolitik den verdichteten Wohnbau. Und dort sind wir noch schwach. Wir sind auch schwach im Bereich der Althausanierung. Und daher würde ich plädieren, dass wir wieder einmal in uns gehen und gemeinsam hier überlegen, wie man weiter macht.

Kritisch gesehen wird nicht nur von mir, sondern auch vom Rechnungshof, dass es nicht mehr möglich ist, relativ rasch gute einzelne Maßnahmen zu bekommen. Ich muss mir einen Kredit aufnehmen wenn ich eine Photovoltaikanlage möchte. Ich muss mir einen Kredit aufnehmen wenn ich das oberste Geschoß dämmen möchte. Das ist nicht im Sinne von rasch, schnell und effizient am Bürger und an der Bürgerin zu sein. Auch hier war es damals sehr effizient, wo wir unsere Direktförderungen hatten. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen wo das verblieben ist. Daher bringe ich jetzt einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Ecker MA, Mag. Silvia Moser MSc zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 2/B-1 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnbauförderung betreffend Rechnungsabschlüsse des Wohnbauförderungsfonds dem NÖ Landtag berichten

Der NÖ Landesrechnungshof berichtet über das System der NÖ Wohnbauförderung.

Es wird ausgeführt, dass die jährliche Förderung der Wohneinheiten abnimmt. Der Landesrechnungshof regt unter anderem an, dass die NÖ Landesregierung die Rechnungsabschlüsse des Wohnbauförderungsfonds dem NÖ Landtag als Träger der Budgethoheit berichten solle. Zu den Rechnungsabschlüssen des Fonds holte die zuständige Abteilung Bestätigungsvermerke eines Wirtschaftsprüfers ein, der die Abschlussprüfungen bereits seit dem Jahr 1991 durchführte.

Laut Stellungnahme der NÖ Landesregierung sei eine Berichtspflicht in diesem Fall rechtlich nicht vorgesehen. Solange der Wohnbauförderungsfond noch fortgeführt wird, sollten aber dennoch die Rechnungsabschlüsse samt Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden. Dabei ist auf eine Rotation der Wirtschaftsprüfergesellschaft zu achten.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag jährlich den Rechnungsabschluss des Wohnbauförderungsfonds samt Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis zu bringen.“

Sie werden sich jetzt wundern, warum ich den Antrag noch einmal einbringe. Ordnungsgemäß wie es sich gebietet bei einer parlamentarischen Zusammenarbeit haben die Grünen diesen Resolutionsantrag den anderen Wahlparteien zur Kenntnis gebracht. Die ÖVP hat jetzt einen eigenen Antrag geschmiedet, hat noch andere Fonds hier mit aufgenommen. Ich bin als Zweitantragstellerin am Bericht dabei. Man soll hier nur auch einmal dokumentieren, wie wichtig es ist, dass es die Opposition in Niederösterreich gibt. Ich bin mir sicher, von sich aus hätte die ÖVP hier diesen Resolutionsantrag heute hier nicht eingebracht.

Warum ist es aber, und abschließend, so wichtig, dass es diese Berichte an den Landtag gibt? Wir haben diese außerbudgetären Fonds, wir sehen sie nicht in ihrer Gesamtheit, auch nach neuer VRV nicht. Und daher ist es wichtig, dass die Budgethoheit hier und dass die Kontrolle über das Budget hier im Landtag in Zukunft verstärkt ist. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schnedlitz.

Abg. Schnedlitz (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir behandeln ja mehrere Rechnungshofberichte auf einmal. Ich erlaube mir, auf die drei Berichte zum Thema Wohnen und Wohnbau etwas näher einzugehen. Die ersten zwei Berichte, nämlich rund um die Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen bzw. der zweite Bericht zu den Verkäufen von Wohnungen durch gemeinnützige Bau-

vereinigungen kann man grundsätzlich mit einer Kernaufgabe zusammenfassen, die uns, denke ich, hier durch den Rechnungshof empfohlen wird. Und ich bin auch optimistisch, dass diese Aufgaben auf allen Ebenen, wo es wichtig ist, erledigt wird. Und zwar, dass wir eine Einheitlichkeit und eine Vereinheitlichung bei diversen Regularien zusammenbringen.

Zum Beispiel dass Begriffe klar definiert werden und präzisiert werden im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Verträge für die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer bzw. auch bei den Verkäufen, dass wir hier eine Vereinheitlichung im Sinne der Kunden und der Käufer und der Bürger zusammenbringen, indem wir gleich gestellt vorfinden die Preisbildung für den Verkauf bzw. für die Bewertung der Gebäude.

Der dritte Bericht zum Thema Wohnen, der auch von meinen Vorrednern hauptsächlich behandelt wurde, dreht sich grundsätzlich um das System der NÖ Wohnungsförderung. Und man sieht allein schon am hohen Anteil des Gesamtfördervolumens des Landes Niederösterreich, wie wichtig, denke ich, diese Förderung sowohl der Landesregierung als auch - an den Wortmeldungen - allen einzelnen Parteien ist. Und ich bin ja grundsätzlich davon ausgegangen, nachdem die Frau Kollegin Krismer vor mir spricht, dass ich auf sie etwas replizieren werde müssen. Bin aber trotzdem zuvor bei den Neos. Leider ist die Frau Kollegin nicht da, aber Sie werden es ihr sicher ausrichten. Weil sie Frau Kollegin relativ salopp formuliert hat, die NÖ Wohnungsförderung verfolgt kein Ziel. Ich glaube, so relativieren kann man das nicht, weil Sie finden bereits auf der ersten Seite, ich habe mir das mit herausgenommen, unter den Förderzielen, und darf ganz kurz zitieren aus dem Absatz 3 der Seite 1: Die NÖ Wohnungsförderung 2015 zielte darauf ab, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und unter Bedachtnahme auf den Wohnungsbedarf sowie auf regionale wirtschaftliche arbeitsmarktpolitische ... Also, das grundsätzliche Förderungsziel ist definitiv gegeben. Und ist ein gutes. Und ich denke, auch hierin sind wir uns alle einig.

Die Frau Kollegin Krismer hat ein Problem angesprochen, das wir wirklich derzeit haben. Und das ist ein Problem, das ist gar nicht so durch die Politik hausgemacht auf der einen Seite, das ist die Niedrigzinsphase. Die hängt zwar jetzt mit der Niedrigzinspolitik nicht unbedingt zusammen, wie die Frau Kollegin gesagt hat, aber die Niedrigzinsphase, die dazu führt, dass einfach das Wohnbauförderungsprogramm des Landes Niederösterreich nicht mehr so attraktiv ist und dadurch in einem geringeren Ausmaß ausgeschöpft wird.

Gleichzeitig deshalb, weil wenn ich frei finanzieren kann und wenn Sie mit irgendeinem Wohnbauträger sprechen, wird man Ihnen relativ schnell berichten, dass sie von der Finanzierungsseite her fast mit demselben Preis durchkommen, aber auf der anderen Seite besonders bei den thermischen und energetischen Ansätzen zur Zeit auf Grund der Niedrigzinsphase die Attraktivität nicht so gegeben ist, dass man es umsetzt.

Und ich bin jetzt, wenn ich sage, hier müssen wir zumindest um die Balance während der Niedrigzinsphase zu halten, an der Schraube drehen, dann bin ich nicht klima- und klimapolitikfeindlich, sondern dann meine ich damit einfach, dass, wenn das Wohnbauförderungsprogramm, wie es jetzt festgeschrieben ist, von den Vorgaben für die Förderungen, so nicht auf Grund der Zinsphase, wo ja keiner was dafür kann, angenommen wird, dass dann auch die Klimaziele in dieser Wohnungsförderung nicht umgesetzt werden. Und da bitte ich wirklich, von der „Schnapsidee“ hätte ich fast gesagt, sage ich aber natürlich nicht - meiner Vorrednerin, abzusehen, diese Klimaziele und thermische und energetische Ziele in die Bauordnung aufzunehmen. Weil das würde dazu führen, dass grundsätzlich die Baukosten im Land Niederösterreich viel höher steigen und dass Sie grundsätzlich im Endeffekt, wenn ich das zu Ende denke, zumindest in den Grenzregionen sogar mit einer Abwanderung zu kämpfen hätten eventuell. Und deshalb bitte ich, aber ich glaube, darin sind wir uns eh alle anderen einig, nicht weiter zu verfolgen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie gesagt, ich bin optimistisch, dass wir – die Neos haben auch das Miteinander betont, bevor dann gekommen ist, dass es keine Ziele gibt. Aber ich bin trotzdem optimistisch, dass wir das Miteinander hier herinnen sicherstellen können. Und eben während der Niedrigzinsphase zur Balance zurückfinden. Und da gibt's verschiedene Möglichkeiten, wo wir ansetzen können. Wir können ansetzen, indem wir zu Zeiten einer Niedrigzinsphase die thermischen und energetischen Voraussetzungen wieder mehr dem frei finanzierten Markt angleichen. Und bitte, wie gesagt, nicht den frei finanzierten Markt in die andere Richtung verschieben. Oder dass man zum Beispiel hergeht und sagt, man schafft eine Säule, die die energetischen und thermischen Maßnahmen eher ausblendet, um wirklich mit dieser Säule einen leistbaren Wohnraum auch im verdichteten Wohnbereich bzw. in der verdichteten Wohnlandschaft sicherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wenn man das nicht so oberflächlich betrachtet sondern sagt, es gibt kein Ziel dahinter, dann sind

wir alle in der Lage, dass wir auch auf Marktgegebenheiten, die uns wirklich vorgegeben sind, reagieren. Und dass wir dann auch die Wohnbauförderung in Niederösterreich in solchen Phasen und während solcher Phasen wieder dort hinbringen wo wir sie brauchen. Das heißt, dass wir dieses Zurückgehen um etwas mehr als 700 Wohnungen verhindern und dass dadurch der leistbare Wohnraum nicht geschwächt wird und trotzdem zum Beispiel durch ein Herauslösen auch dem Klimaschutz und Umweltschutz Genüge tun. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich möchte vor allem zu den Rechnungshofberichten betreffend Wohnen und Wohnbau Stellung beziehen. Als erstes zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen. Hier sind vier gemeinnützige Bauvereinigungen überprüft worden. Drei davon nicht in unserem Bundesland, eine, das ist die GEDESAG mit dem Sitz in Krems. Und da bin ich auch bei meinen Vorrednern. Ich glaube, dass es absolut notwendig sein wird einmal sozusagen, damit es überhaupt vergleichbar ist, Vergleichbarkeiten herzustellen. Auf der einen Seite ist es wohl klar, dass die Vorstandsbezüge sich natürlich richten müssen nach den gesetzlichen Gegebenheiten. Aber man muss natürlich auch anschauen, was diese Gesellschaften leisten. Und hier ist schon das Problem dabei, dass auch das Wirtschaftsministerium festgestellt hat, dass eine Reform der Gebarungsrichtlinienverordnung absolut notwendig ist.

Zur Vergleichbarkeit ist auch anzumerken, dass es deswegen schon schwierig ist, weil die Überprüfung des Rechnungshofes nur die Verwaltungstätigkeit, aber nicht das Bauvolumen zur Beurteilung der Bezüge herangezogen hat. Und hier ergibt sich meines Erachtens eine große Schiefelage. Denn die GEDESAG ist ein außerordentlich dynamisches Unternehmen, das in dem überprüften Zeitraum und auch in den Jahren davor ein äußerst hohe Bauvolumen gehabt hat als alle anderen Genossenschaften, nämlich 83 Millionen gegenüber zum Beispiel der GWSG von nur 9 Millionen. Das heißt, es haben sich in einem Jahrzehnt die Anteile um 64 Prozent erhöht. Und in den anderen Bereichen waren das eben nur 10 Prozent. Deswegen glaube ich, dass es notwendig sein wird,

eine Reform der Gebarungsrichtlinienverordnung vorzusehen, wie sie eben vom Wirtschaftsministerium vorgesehen wird.

Der zweite Bericht, zu dem ich Stellung beziehen möchte, ist jener zur NÖ Wohnungsförderung. Auch hier möchte ich mich relativ kurz halten, weil der Rechnungshof grundsätzlich der NÖ Wohnbauförderung ein gutes Zeugnis ausstellt. Wir wissen allesamt, dass mit dem Geld, das hier zur Verfügung gestellt wird, ja Investitionen ausgelöst werden, nämlich ungefähr das Dreifache. Wenn man von 500 Millionen redet, dann werden 1,5 bis 1,7 Millionen Investitionen damit getätigt. Das kommt dem Bau und dem Baunebengewerbe zugute. Schafft natürlich auch Arbeitsplätze.

Aber man muss natürlich sich das schon genau anschauen. Weil wenn es rückläufig ist, wenn Menschen das weniger in Anspruch nehmen auf Grund der Tatsache, dass die Rahmenbedingungen sich verändert haben, weil nämlich in Wahrheit es Zinszuschüsse gibt oder das Zinsniveau sehr niedrig ist, dann muss man einfach an dieser Schraube etwas drehen. Das ist Punkt 1. Und Punkt 2 muss man schauen, grundsätzlich geht's ja darum, mit der Wohnbauförderung leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und das wird halt immer schwieriger. Man muss halt schauen, wie man überhaupt zu Baugründen kommt, ja?

Die Preise, die speziell im großen Wiener Umland hier verlangt werden, sind einfach so hoch, dass ein vernünftiger leistbarer Wohnraum so nicht mehr zustande kommt. Da gebe ich meinem Vorredner absolut Recht. Es kann nicht sein, dass ich heute ohne Wohnbauförderungsmittel günstiger baue als mit Wohnbauförderungsmitteln. Das heißt, da muss man wirklich an der Schraube drehen und das muss man sich genau anschauen.

Ich glaube aber, dass diese Diskussion den Rahmen der Rechnungshofberichte sprengen würde. Wir werden uns als Sozialdemokraten erlauben, ein Konzept vorzulegen, wie die eingesetzten Mittel der Wohnbauförderung effizienter verwendet werden können bzw. wie es wieder möglich sein wird, einen kostengünstigen und leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, dass wir das extra diskutieren müssen, weil das sehr umfangreich ist. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster.

Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf als letzter Redner in dieser, glaube ich, sehr sachlichen und wirklich sach- und zielorientierten Debatte zu den vorliegenden Berichten, zunächst einmal auch mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes beginnen. Ich glaube, wir haben da hier wirklich eine breite Darstellung dessen, was wir vielleicht gar nicht immer im Bewusstsein haben, wofür Rechnungshöfe, die Landesrechnungshöfe und der Bundesrechnungshof, für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land tätig sind. Das eine ist natürlich, dass auch in dem Bericht angeführt wird, dass es eine Verbesserung gab auch in der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen. Dass hier das schon erwähnte 10-Punkteprogramm als sozusagen To-do-Liste für die Bundesregierung erarbeitet worden ist. Es gab auch eine Umfrage unter Kolleginnen und Kollegen, also unter den Abgeordneten, wo dem Rechnungshof eine besonders hohe Zustimmung und eine große Arbeitsqualität zugesprochen wurde. Es wurden die wesentlichen Schwerpunkte, aber natürlich auch Schwierigkeiten dargelegt. Ich möchte auf eine Zahl, die mich sehr fasziniert hat, weil sie auch von den Neos, von der Frau Kollegin Collini angesprochen worden ist, die Umsetzung von Themen. Ich glaube immer noch, dass es keine Zwangsumsetzung geben darf, weil der Rechnungshof zeigt auf – es ist wichtig, dass er aufzeigt – aber es muss immer noch das Primat der Politik sein, zu entscheiden, was wir wirklich tun. Da kann das eine oder andere vielleicht finanziell einmal ein Nachteil sein, aber trotzdem in der einen oder anderen Situation aktiv gewollt.

Was mich besonders freut, auch als Vertreter einer Gemeinde, dass die Umsetzungsqualität und auch die Statistik gerade auf Gemeindeebene mit 66 Prozent Umsetzungsgrad und nur 11 Prozent definitiv offen sozusagen die besten Werte hat. Ich möchte mich bei der Gelegenheit auch ganz herzlich bei Frau Rechnungshofdirektorin Goldeband und ihrem Team bedanken für die Arbeit und die, glaube ich, korrekte und auch zielorientierte Zusammenarbeit, nicht zuletzt auch mit dem Landtag.

Wohnbauförderung in Niederösterreich. Es ist schon sehr viel Richtiges gesagt worden, auch an der Problemlage. Ich glaube, dass generell der vorliegende Bericht über die Wohnbauförderung im Jahr 2016 ein insgesamt positiver ist. Wobei man nicht übersehen darf, dass natürlich dort oder da, wie bei jedem System, Verbesserungsbedarf besteht. Schon angesprochen die Niedrigzinsphase. Hätte man vor wenigen Jahren nicht gedacht, wel-

che Probleme da sozusagen der frei finanzierte Wohnbau hier quasi eine echte Konkurrenz, nämlich auch was die ökologische Frage betrifft, sein kann.

Kollege Razborcan hat es angesprochen, 30.000 Arbeitsplätze sind es, die rein nur in diesem Bereich in Niederösterreich gesichert werden durch das Thema Wohnbau, Wohnbauförderung. 1,7 Milliarden sind es, die wir hier an Wirtschaftsleistung insgesamt auslösen. Da war noch eine Zahl, weil wir haben die Zahlen im Bericht gelesen. Wir wissen, was das finanziell bedeutet. Aber Jahr für Jahr sind es 30.000 Familien in Niederösterreich, die in den Genuss dieser Förderungen kommen. Und da geht's auch wirklich darum, da stehen Menschen dahinter. Das ist nicht irgendein Thema, das nur in Zahlen gegossen ist, das ist wirklich etwas, was uns, glaube ich, alle entsprechend betrifft.

Wir haben ja auch die Berichte über zum Beispiel auch die Wohnungsverkäufe sowohl in der Neuerrichtung als auch spätere Wohnungsverkäufe. Niederösterreich ist ein Land, das darauf schaut, dass wir den Eigentumsanteil möglichst erhöhen wollen. 70 Prozent haben wir, 80 Prozent ist das Ziel. Eigentum, wissen wir, schützt vor Altersarmut. Ist sicherlich ein politisches Ziel. Aber, da muss man auch sagen, gerade im städtischen Umland, in der Region rund um Wien, natürlich auch immer schwerer zu erreichen.

Und das ist, glaube ich, auch etwas, was noch nicht angesprochen worden ist in der Form. Nicht nur die Niedrigzinsphase ist sozusagen hier eine Herausforderung, sondern auch die Situation gerade des großen Siedlungsdruckes, den wir rund um die Bundeshauptstadt erleben in den Bezirken, wo viele von uns politisch tätig sind. Und die große Herausforderung wird aber auch sein, diese Unterschiedlichkeit zwischen ländlichen Regionen, die eher mit Abwanderung, die mit Strukturproblemen kämpfen oder denen, wo sozusagen eher der Siedlungsdruck schon so groß ist, dass es schon einen sozusagen seitens der Bevölkerung schon Ablehnung gibt von größeren Wohnbauprojekten etc. Also da werden wir in Zukunft eine gute, auch novellierte Form der Wohnbauförderung brauchen.

Wir haben ja auch mit dem Herrn Landesrat Eichtinger einen sehr engagierten und, wie ich schon seit ersten Gesprächen weiß, sehr gut zuhörenden und die Probleme erfassenden neuen Landesrat. Der, glaube ich, wie ich schon gesagt habe, ein sehr gut aufgestelltes Referat, ein sehr gut aufgestelltes Wohnbauteam übernommen hat. Der, glaube ich, sich diesen aufgezeigten Problemen entsprechend widmen wird.

Ich darf abschließend, weil es ist nicht nur der Politik hier, glaube ich, mit dem Rechnungshofbericht ein gutes Zeugnis ausgestellt worden, sondern damit auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich darf den Herrn Hofrat Frank und seinem Team, die hier tätig sind, auch von dieser Stelle aus ganz herzlichen Dank sagen. Ich glaube, es funktioniert wirklich gut. Jeder der weiß, wie schwierig manchmal die Projektentwicklung ist. Weiß, dass man, wenn man zu den Mitarbeitern hier im Land oder in den Außenstellen auf den Bezirkshauptmannschaften kommt, dass einem da immer gerne und gut weitergeholfen wird.

In diesem Sinn nehmen wir auch gerne die vorliegenden Berichte zur Kenntnis. Heißt aber nicht, dass es nicht zur entsprechenden Umsetzung der aufgezeigten Probleme bzw. Lösungen kommen soll. Ich danke fürs Zuhören! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Verhandlungen zu folgenden Geschäftsstücken einzuleiten: Ltg. 99/B-2, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH.

Ltg. 10/B-1/1, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich.

Ltg. 105/B-2/1, Bericht des Rechnungshofes betreffend Polytechnische- und Hauptschule Bruck an der Leitha GmbH & Co KG. Bitte sehr!

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich komme zur letzten Runde meiner Berichte des Rechnungshofes. Und darf mit dem Bericht Ltg. 99/B-2 betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH beginnen.

In diesem Bericht wurde angemerkt, dass es bei der Sanierung zu massiven Baumängeln gekommen ist, weil die örtliche Bauaufsicht durch den Generalplaner im Großen und Ganzen nicht wahrgenommen worden ist und die Kontrollorgane unwirksam geblieben sind.

Bezüglich der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist anzumerken, dass die - das ist eine sehr positive Geschichte - Einnahmen stärker gestiegen sind als die Ausgaben. Weiters die Kennzahlenwerte deutlich besser als bei Vergleichsgemeinden waren. Aber beim Schuldenstand die Gemeinde weiterhin über den Vergleichsgemeinden, was den Schuldenstand betrifft, liegt.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH (Reihe Niederösterreich 2018/1) wird zur Kenntnis genommen.“

Zum zweiten Bericht Ltg. 10/B-1/1 betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich. Hier wurde angemerkt, dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Möglichkeit einer vollständigen Verländerung verfolgt werden sollte. Weiters in der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nur die Zuständigkeit über die Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds erwähnt wurde. Weitere Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft sich jedoch aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds ergeben. Dadurch sind Interessenskonflikte möglich. Und der NÖ Wasserwirtschaftsfonds sollte jährlich Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte dem Landtag als Träger der Budgethoheit zur Information vorlegen.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich (Bericht 2/2018) wird zur Kenntnis genommen.“

Zum letzten Bericht Ltg. 105/B-2/1 betreffend Polytechnische- und Hauptschule Bruck an der Leitha GmbH & Co KG. Hier wurde, um steuerliche Vorteile lukrieren zu können, die beiden Schulverbände Hauptschulgemeinde Bruck a.d. Leitha und Polytechnische Schulgemeinde Bruck a.d. Leitha in die Bautätigkeit Neubau Polytechnische Schule und Umbau NMS in eine GmbH umstrukturiert. Das hat den Finanzierungsvorteil von rund 1,17 Millionen Euro. Dabei jedoch Rechts- und Beratungskosten von rund 270.000 Euro. Und diese Inanspruchnahme des Vorsteuervorteils schmälerte jedoch das gemeinschaftliche Umsatzsteueraufkommen aller Gebietskörperschaften. Aus Perspektive der gesamten öffentlichen Hand ging sozusagen dieser Steuervorteil für die beiden Schulgemeinden zu Lasten aller anderen Gebietskörperschaften als Steuermindereinnahmen. Daher hat der Gesetzgeber im Jahr 2012 dieses Modell eingestellt.

Die weiteren Kritikpunkte waren erhebliche Kostenerhöhungen, Schülerzahlen wurden nicht berücksichtigt und die GmbH & Co KG verstieß bei der Vergabe von Fremdfinanzierung mehrfach gegen grundlegende Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Polytechnische- und Hauptschule Bruck an der Leitha GmbH & Co KG (Reihe Niederösterreich 2018/2) wird zur Kenntnis genommen.“

Geschätzter Herr Präsident! Ich komme daher zum Abschluss meiner Berichte zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, alle Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher!

Ich spreche zum Thema Polytechnikum zu Ltg. 105. Zeugnisverteilung am Polytechnikum und an der Neuen Mittelschule Bruck a.d. Leitha. Doch diesmal sind nicht die Schülerinnen und Schüler dran, sondern die Schulverbände, die Verantwortlichen für den Neubau der Schule.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, schaut nicht gut aus. Dilettantische Durchführung, Steuergeldverschwendung, Ignoranz hinsichtlich der Vergabebestimmungen. Man könnte sagen Nicht Genügend – setzen! Aber wir wollen uns das noch ein bisschen anschauen.

Der Rechnungshof berichtet über die Prüfung des Polytechnikums und der Neuen Mittelschule Bruck a.d. Leitha und legt dabei seine Finger genau in die Wunde. Ergebnis Rechtsformgestaltung ausschließlich zum Lukrieren von Steuervorteilen zugunsten der Gemeinde und zu Lasten der anderen Gebietskörperschaften. Planung mangelhaft, Baukostenüberschreitung über 30 Prozent. Verstöße gegen grundlegende Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Im unternehmerischen, privatwirtschaftlichen Bereich, wenn ich Ihnen sage, wenn wir so eine Rechtsformgestaltung machen können, Unternehmen, wo es ausschließlich Gründe gibt des Steuervorteils, dann fällt das unter den Missbrauchstatbestand des § 22 Bundesabgabenordnung. Das würde nicht gelten. Und der Rechnungshof weist in seinem Bericht sogar mehrfach darauf hin, dass es ausschließlich Gründe des Lukrierens von Steuervorteilen war.

Konkret ging's darum, dass durch die Ausgliederung der Bautätigkeit und des Grundstücks und

der späteren Rückvermietung es möglich war, Vorsteuervorteile zu lukrieren. Das ursprüngliche Vorhaben war ja sogar, dass man nach 10 Jahren wieder aussteigt. Da ist Ihnen das Stabilitätsgesetz 2012 dann dazwischen gekommen, wo jetzt der Vorsteuerberichtigungszeitraum auf 20 Jahre ausgedehnt wurde, damit ist auch der namhaft gemachte Steuervorteil etwas geringer.

Das heißt, Mindereinnahmen auf der einen Seite, mehr ersparte Kosten auf der anderen Seite. Dazu kommen die höheren Strukturkosten, weil zwei Gesellschaften natürlich auch Jahresabschlussstellungskosten, Geschäftsbürokosten, Prüfungskosten etc. haben. Es sollte einem zu denken geben, dass die Gesetzgebungs- und Verwaltungsebenen hier gegeneinander ins Feld ziehen. Und dasselbe Verhalten aus Sicht eines Bürgermeisters ja durchaus Sinn ergibt, aber dann aus Gesamtsicht der öffentlichen Hand zu Steuergeldverschwendung, zu erhöhten Strukturkosten führt. Es ist auch in der Vorbereitung und in der Lesung dieses Tagesordnungspunktes schon gesagt worden, das wurde ja abgedreht. Ist mir auch bewusst, die gibt's nicht mehr, diese Vorsteuerlukrierungen aus ausgegliederten Gesellschaften, wenn das eben nicht geht infolge. Aber der Punkt ist schon, dass man aus diesen Dingen auch lernen sollte. Das heißt, Dinge, die man in anderer Weise noch nicht berücksichtigt hat, dass man da früher den Blick darauf wirft und dass vor allem das Verhalten der unterschiedlichen Gebietskörperschaften mehr als Gesamtsicht wahrgenommen werden soll.

Von einem privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen würde man außerdem erwarten, dass es dann entsprechende Tools noch gibt, Planung, Kalkulation etc. Das war auch nicht der Fall. Also die Baukostenkalkulation ohne entsprechende Leistungsbeschreibungen. Da wird immer wieder nachgebessert, wodurch ja diese 30 Prozent Baukostenüberschreitung tatsächlich dann erst zustande gekommen sind. Nur „GmbH & Co KG“ draufkleben, das ist halt noch kein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen.

Das Beispiel zeigt einmal mehr die Notwendigkeit von klaren, messbaren Zielen und einer transparenten Leistungsgestaltung und auch den riesengroßen Bedarf nach einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Direktor Goldeband! Hoher Landtag!

Ein Wahnsinn! Der Bericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Klosterneuburg und die Sportstätten Klosterneuburg GmbH zeigt auf rund 100 Seiten teils überraschende, teils durchaus erschreckende Fakten auf. Vorab sei dem Rechnungshof für seine akribische und umfassende Darstellung der Stadtgemeinde Klosterneuburg gedankt.

Auf den ersten Blick scheint der Haushalt der Stadtgemeinde Klosterneuburg durchaus solide. Wie vom Rechnungshof festgestellt, hat die Stadtgemeinde im Zeitraum 2011 bis 2016 regelmäßig eine freie Finanzspitze für Investitionen erwirtschaftet. Die Kennzahlen der Stadtgemeinde liegen über den Zahlen vergleichbarer Gemeinden in Land und Bund. Woher aber stammt diese freie Finanzspitze? Aus dem Gebührenhaushalt der Gemeinde. Ich zitiere den Rechnungshofbericht wörtlich: Die drei Gebührenhaushalte Wasser, Abwasser und Müll erwirtschafteten im Zeitraum 2011 bis 2016 Gebührenüberschüsse in der Höhe von 24,92 Millionen Euro.

Wie ist die Meinung vom Rechnungshof und Höchstgerichten zu den Gebührenüberschüssen? Die Gebührenhöhe ist so festzulegen, dass der Gesamtertrag maximal 200 Prozent der jährlichen Kosten entspricht. Die Überschüsse sind innerhalb von 10 Jahren im inneren Zusammenhang der Gebührenhaushalte zu verwenden. Was hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg mit den Überschüssen gemacht? 13,79 Millionen sind in Investitionen für Müll, Wasser und Abwasser geflossen. Trotz der Überschüsse hat Klosterneuburg im gleichen Zeitraum Darlehen in der Höhe von 871.000 Euro für Investitionen im Bereich Wasser und 4,78 Millionen Euro für die Investitionen im Bereich Abwasser aufgenommen.

Halten wir fest: Die Stadtgemeinde hat Überschüsse in der Höhe von 24,92 Millionen Euro im Gebührenhaushalt erwirtschaftet. Trotzdem Darlehen für eben diese Bereiche in der Höhe von 5,65 Millionen Euro aufgenommen. Wie der Rechnungshof feststellt, sind in den Jahren 2011 bis 2016 Gebührenüberschüsse in der Höhe von 14,03 Millionen Euro für Zwecke des allgemeinen Haushaltes verwendet worden. Das heißt, Klosterneuburg erwirtschaftet zwar eine freie Finanzspitze mit Hilfe versteckter Steuern. Nicht mehr und nicht weniger als versteckte Steuern stellen die zweckwidrig verwendeten Überschüsse aus den Gebührenhaushalten dar.

Die Bürger Klosterneuburg finanzieren also mit ihren überhöhtem Müll-, Wasser- und Abwassergebühren den Haushalt der Stadtgemeinde. Und dies, obwohl der Rechnungshof laufend auf diesen ungesetzlichen Zustand hinweist und obwohl seit 2001 entsprechende Urteile der Höchstgerichte vorliegen.

Was ist in Klosterneuburg mit dem vielen Geld geschehen? Unter anderem ist damit das „Happyland“ saniert worden. Vielmehr, es sollte saniert werden. Ich will auf die vielen vom Rechnungshof detailliert aufgezählten Mängel gar nicht eingehen. Ich will vielmehr anhand des Beispiels Abwärmenutzung des Eislaufplatzes exemplarisch die offensichtliche Überforderung des Projektmanagers sowie der begleitenden Beiräte aufzeigen. 2014 hat die Geschäftsführung entgegen der im Einreichplan vorgesehenen Erneuerung der Kälteanlage für den Eislaufplatz beschlossen, die vorhandene Kälteanlage weiter zu verwenden und die Abwärme zur Lüftung des Bades zu nutzen. Eine gute, sinnvolle Entscheidung, weil die Anlage in der Vergangenheit gut funktioniert hat und man hätte sich Investitionen in der Höhe von rund 120.000 Euro erspart. Scheinbar war der Generalplaner in diese Entscheidung nicht eingebunden oder darüber nicht informiert. Er hat zwei vorhandene Wärmetauscher entfernen lassen. Weil es bei den Kältemaschinen darauf zu Überhitzungen gekommen ist, musste man um 35.000 Euro eine neue Kühleinheit anschaffen. Resultat: Die Abwärme kann für das Bad nur mehr teilweise genutzt werden, es entstehen höhere Heizkosten. Hätte man nichts gemacht, hätte man mehr gemacht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Überdies stellt der Rechnungshof bei der Auftragsvergabe mehrfach eine Umgehung der Direktvorgabeschwelle von 100.000 Euro fest. Mehrere Gewerke wurden aufgeteilt um Leistungen unter 100.000 Euro direkt zu vergeben. Der Rechnungshof hat eine Kostenminderung durch geplante, aber nicht ausgeführte Leistungen in der Höhe von 2,1 Millionen Euro ermittelt. Eine Kostenüberschreitung, verglichen mit der geplanten Auftragssumme von 1,25 Millionen Euro und aufgebrauchte Reserven in der Höhe von rund 1 Million Euro. Bei den schließlich ausgeführten Bauteilen kam es zu einer Kostensteigerung von 4,26 Millionen Euro. Das entspricht 30 Prozent der gesamten Bausumme.

Zu Gesamtkosten von 15,27 Millionen Euro haben die Klosterneuburger ein unfertiges, mit Baumängeln belastetes Happyland bekommen. Jetzt wissen wir auch, was mit den überhöhten Kanal-, Wasser- und Müllgebühren in Klosterneuburg geschieht. Ausgehend vom Fall Happyland

Klosterneuburg möchte ich auf den Wert und auf die Bedeutung einer laufenden Kontrolle der gesamten Gemeindegebarung auch von Unternehmen im Besitz der Gemeinde hinweisen.

Wir verfügen in den niederösterreichischen Gemeinden über ein Instrument, das auch laufende Projekte kontrollieren und eventuelle Fehlentwicklungen aufzeigen kann. Dieses Instrument ist der Prüfungsausschuss. Derzeit ist es dem Prüfungsausschuss aber nicht möglich, die Gebarung ausgegliederter Unternehmen zu überprüfen, auch wenn sich diese überwiegend in der Hand der Gemeinde befinden. Im Falle Klosterneuburg hätte eine laufende Kontrolle der Sportstätten GmbH durch den unabhängigen Prüfungsausschuss der Gemeinde die Vernichtung von Steuermillionen verhindern können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Ich darf mich den Worten meines Vorredners gleich anschließen und überleiten zur Siedlungswasserwirtschaft, wo es eigentlich genauso zugeht wie mein Kollege beim Gebührenhaushalt in Klosterneuburg das festgestellt hat. Ich möchte vorab, weil genau diese Sachen oder diese, unsere oder ihre Politik hier finanziert wird von den fleißigen und anständigen Niederösterreichern, ich möchte mich bei denen bedanken, die mit ihren Gebühren, die teilweise sehr überzogen sind, das alles finanzieren. Einen herzlichen Dank an unsere Niederösterreicher! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir kennen Siedlungswasserwirtschaft, immer ein spannendes Thema. Hier geht's genau darum, oder hier sind offensichtlich die Zeichen, die zu erkennen sind, wie unsere Landsleute abgezockt werden bei Kanal-, Wassergebühren. Wir sehen das als viele von uns in den Gemeinden als Gemeinderäte, als Bürgermeister tätig. Und man sieht es immer wieder, wenn die Gebarungseinschau des Landes ihren Bericht abliefern, dann ist die letzte Seite immer der Hinweis darauf, die Gebührenschaube anzuziehen um den Haushalt ausgeglichen darzustellen.

Aber das ist genau der falsche Zugang, den wir haben. Und daher ist es auch notwendig, dass wir den Rechnungshof mit der Prüfkompetenz ausweiten, dass wir hier neue Möglichkeiten erwirken, damit diese Gebarungseinschau zu einer Beratung wird. Zu einer ehrlichen Beratung für die Gemeinderäte, für die Bürgermeister, um wirklich nicht

durch den Gebührenhaushalt, sondern durch Einsparungen im eigenen Bereich hier ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Wir können nicht immer weiter daran arbeiten oder die Bürger dafür bezahlen lassen, dass in den 70er, 80er und 90er Jahren die goldenen Pinkelrinnen durch das Land gezogen worden sind und wir diese nicht finanzieren können und daher die Bürger abzocken. Das muss endlich ein Ende haben. Hier bedarf es wirklich einer gerechten Gebührenpolitik in den Gemeinden und nicht dieser ungewollten und ungerichten Abzocke.

Es ist einfach, wie es auch beim Happyland war. Da werden über den Gebührenhaushalt diverseste Lieblingsprojekte, oder so „Spompanadeln“, wie man es auf gut mostviertlerisch sagt, für die Bürgermeister hiermit finanziert. Der Bürger zahlt ja, er kann nicht aus. Und dann kommt vom Land die Gebarungseinschau und sagt, da könnt ihr aber trotzdem noch ein bisschen mehr draufdrücken, weil die Bürger haben es ja noch. Nein! Daher ein klares Nein zu diesen Gebührenhaushaltsspielen der ÖVP- und SPÖ-Bürgermeister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir brauchen einen ehrlichen, fairen Gebührenhaushalt bei Kanal, Wasser. Wir brauchen faire Müllgebühren, aber keine Abzocke. Und wenn es jetzt, im Mostviertel sieht man es gerade genau beim Kanal, bei den Kanalgebühren, da werden die Prüfer von den GVUs ausgeschiedet und messen die Kellerräumlichkeiten und die Häuser nach und schauen da auch noch um noch einiges herauszuholen um hier wieder Spielgeld für die Bürgermeister zu lukrieren. Nein! Hier ist es notwendig, ehrlich und fair zu sein und den Gebührenhaushalt dementsprechend zu gestalten, dass unsere Landsleute entlastet werden.

Wir werden trotzdem diesen Antrag gemeinsam mit Frau Abgeordneter Tanner einbringen, wo es darum geht, dass wirklich auch die Siedlungswasserwirtschaft und auch die anderen Fonds hier Berichte an den Landtag übermitteln und wir diese hier diskutieren. Denn genau diese Berichte sind notwendig um nachzusehen oder kontrollieren zu können, was hier oder wie mit unserem Steuergeld umgegangen wird.

Ich möchte aber ganz kurz noch allgemein auf den Landesrechnungshof eingehen. Ich habe schon gesagt, der Landesrechnungshof, das ist die Prüfkompetenz des Landes. Und gerade diese Landesrechnungshofberichte und auch Bundesrechnungshofberichte, die uns hier vorgelegt werden, sind eine Grundlage für unsere politische Tätigkeit. Hier sehen wir, durch die Empfehlungen,

durch die Prüftätigkeit, wo wir ansetzen müssen, wo wir das Steuergeld einfach sparsamer, sinnvoller, wirtschaftlicher verarbeiten können, verwenden können.

Daher muss es eine Ausweitung der Prüfkompetenz geben. Wir haben noch immer sehr viele Abgangs- und Sanierungsgemeinden in Niederösterreich. Auch hier wäre die Beratung durch den Landesrechnungshof dringend notwendig. Es gibt ja einige Beispiele, wo es vor Projekten schon eine Beratung oder eine Prüfung des Landesrechnungshofes gab. Ich erinnere nur an die Festhalle in Ottenschlag, wo es durch die Vorprojektbegleitung - Kontrolle des Landesrechnungshofes - zu Einsparungen von 2,7 Millionen Euro gekommen ist.

Laut Rechnungsabschluss 2017 sind die Kosten des Landesrechnungshofes bei 1,96 Millionen Euro. Und wenn man in einem Jahr bei einem Projekt schon 2,75 Millionen Euro einspart, dann ist das eine wirkliche Leistungsbilanz oder ein Ausweis für den Landesrechnungshof, dass er wunderbare, sehr gute Arbeit leistet. Wir brauchen diese Berichte, um politisch tätig zu sein, um daraus zu lernen, wo falsch gearbeitet wurde und wo auch zu Recht Kritik geübt wird.

Daher nochmals: Die Ausweitung der Prüfkompetenz muss uns ein Anliegen sein. Denn in der jetzigen gesetzlichen Regelung sind nur 23 von 573 Gemeinden durch den Rechnungshof prüfbar. Und ich glaube, da ist einiges noch zu machen, damit wir genauso wie es in der Gelöbnisformel immer heißt, in der Gemeinde, aber auch am Land, dass wir wirtschaftlich mit dem Steuergeld unserer Landsleute umgehen und hier wirklich auf jeden Cent dreimal geschaut wird bevor er ausgegeben wird. Und nicht für irgendwelche Prestigeprojekte von so genannten Bürgermeistern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich zunächst beim Präsidium für meine Wortmeldung vorher entschuldigen. Es ist auf Grund eines Missverständnisses bei mir der Eindruck entstanden, dass hier Redezeit beschränkt wird. Offenbar ist das nicht so. Ich werde aber trotzdem vorsichtshalber zu zwei Punkten hier sprechen. Zunächst über das Projekte Happyland und dann über die Siedlungswasserwirtschaft.

Das meiste zu diesem Prestigeprojekt Happyland wurde bereits gesagt. Der Rechnungshof hat hier einen weiteren Versagensbericht über Projektkontrolle und Aufsicht bei öffentlichen Bauprojekten vorgelegt. Er berichtet eine in Summe mangelhafte Sanierung bei gleichzeitiger Kostenüberschreitung von rund einem Drittel. Vielleicht ist es eine Art Benchmark in Niederösterreich. Bei der Schule in Bruck a.d. Leitha haben wir das ja auch feststellen müssen.

Kostenüberschreitung von einem Drittel ist vielleicht nicht schlecht, wenn man den Flughafen in Berlin als Vergleichswert heranzieht. In Niederösterreich haben wir aber hoffentlich andere Erwartungshaltungen.

In Summe zeigt der Bericht ein Sittenbild, das sich wie ein roter Faden durch öffentliche Bauprojekte zieht. Ich zitiere: Der zum Projektleiter bestellte Geschäftsführer der Sportstätten GmbH verfügte weder über eine bauspezifische Ausbildung noch über Erfahrungen mit vergleichbaren Bauprojekten. Generalplaner und Projektsteuerung, beide externe Unternehmen, erreichten die in den Leistungsverträgen vorgegebenen Ziele nicht. Der Generalplaner nahm die örtliche Bauaufsicht nicht ausreichend wahr. (Zum Beispiel kein systematisches Mängelmanagement, mangelhafte Rechnungsprüfung.) Die Kontrollorgane, begleitende Kontrolle, Baubeirat und Beirat der Sportstätten GmbH, die sich im Wesentlichen aus Mitgliedern des Stadtrats und Mitarbeitern der Stadtgemeinde zusammensetzten, blieben unwirksam. Zitatende.

Weitere Details erspare ich Ihnen. Sie haben den Bericht ja sicher alle gelesen und im Ausschuss besprochen. Die 63 Schlussempfehlungen, unter anderem, Planungen wären abzuschließen, eine Kostenrechnung wäre einzuführen, Jahresabschlüsse wären rechtzeitig zu erstellen, schriftliche Erträge abzuschließen etc., quittiert der Normalbürger mit „nona“. Dass dieser Bauskandal nicht im hintersten Winkel des Landes stattgefunden hat sondern in Klosterneuburg, vor den Toren Wiens und vor den Augen der Landeshauptfrau, macht die Sache nicht besser.

Der Bericht dokumentiert, dass es im Bereich öffentlicher Auftragsvergabe und Bauvorhaben gar nicht genug vorbereitende und begleitende Kontrolle und Transparenz gehen kann und dass auch stabilste politische Mehrheiten wirtschaftliche Realitäten auf Dauer nicht aushebeln können.

Zum Rechnungshof-Bericht über die Siedlungswasserwirtschaft. Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist ein wesentliches Instrument um die Inves-

tionen in Neubau und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Niederösterreich zu fördern und damit oft überhaupt erst zu ermöglichen. Diese zentrale Aufgabe sowie der mit ausgewiesenen Aktiva von über 134 Millionen Euro nicht unerhebliche Umfang des NÖ Wasserwirtschaftsfonds lassen eine Vorlage der Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte an den NÖ Landtag geboten erscheinen. Der Rechnungshof empfiehlt das auch in diesem Bericht. Die Stellungnahme der Landesregierung dazu war eher zurückhaltend.

Leider hat ein gleichlautender Antrag der Neos zu Beginn der Sitzung keine Unterstützung gefunden. Das ist insofern schade, als wir uns heute im Europa-Ausschuss einstimmig für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in der EU und damit die Aufwertung der lokalen und nationalen Rechnungskontrollbehörden ausgesprochen haben. Ich sehe aber mit Freude, dass Neos trotzdem wirkt, weil heute gleich zwei Resolutionsanträge unser Anliegen aufgreifen. Natürlich nehmen wir den vorliegenden Bericht gerne zur Kenntnis und werden die Umsetzungen mit Interesse verfolgen. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Ecker.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte zu Beginn meinen Dank auch aussprechen, wie das schon einige jetzt getan haben, beim Rechnungshof, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hier sehr genaue Berichte vorlegen und uns einen Einblick geben in so manches Bauprojekt. Exemplarisch möchte ich mir eines herausgreifen, das jetzt schon mehrmals hier erwähnt wurde.

Ich möchte mit einem Vergleich beginnen: Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Einfamilienhaus, das ist in die Jahre gekommen, über 30 Jahre alt. Die Türen sind kaputt, schließen nicht mehr richtig, das Dach ist so schlecht, dass man eigentlich die Luft schon mitheizt rundherum. Und Sie budgetieren so um die 150.000 Euro für die Sanierung dieses Hauses, machen sich aber nicht die Mühe, sich mehrere Baumeister anzuschauen, sondern nehmen einfach den Erstbesten, den Sie vom Wirtschaftstisch kennen.

Am Ende dieser so genannten Sanierung kommen Sie drauf, dass Sie 150.000 Euro wohl gezahlt haben, aber ein Drittel der geplanten Maßnahmen gar nicht umgesetzt wurde. Die Türen

haben noch immer Schäden, das Dach verliert noch immer Wärme, Ihr Haus hat einen Heizwärmebedarf von 170 kw/h pro Quadratmeter. Sowa dürfte heute gesetzlich gar nicht mehr gebaut werden.

Was würden Sie als Bauherr an dieser Stelle machen? Ich kann Ihnen sagen, was die Stadt Klosterneuburg und ihr ÖVP-Bürgermeister Schmuckenschlager beim Happyland in Klosterneuburg gemacht hat. Nur ist es dort nicht um ein privates Einfamilienhaus gegangen, sondern um ein öffentliches Gebäude. Es ist nicht um 150.000 Euro gegangen, sondern um das Hundertfache. Es ist nicht um privates Geld gegangen, sondern da ist es um Steuergeld gegangen. Steuergeld der Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger. Steuergeld auch der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wegen einer millionenschweren Landesförderung. Und Ihr Bürgermeister hat dort diesen Schaden nicht abgewendet sondern zugelassen.

Was wirklich daran auch interessant ist, ist schon das System, das dahinter steht und was das für das Land bedeutet. Und da rede ich noch gar nicht davon, und das wurde jetzt eh schon einige Male erwähnt, dass hier Aufträge, Teilaufträge ohne Ausschreibung vergeben wurden, weil sie geteilt wurden. Der Rechnungshof nennt das nicht gesetzeskonforme Vergabeplanung. Ich rede noch nicht davon, dass in Teilbereichen die Kosten um beinahe das Doppelte überschritten wurden. Ich rede noch nicht davon, dass die Sanierung nicht genutzt wurde um nachhaltige Ergänzungen, moderne Sanierungen wie Solaranlagen zu montieren. Ich rede hier von der Aushebelung sämtlicher Kontrollinstanzen durch Ihre ÖVP-Stadtregierung in Klosterneuburg.

Kontrollinstanzen, die genau all diese Missstände verhindern hätten können. Ja, und die Grünen vor Ort haben Ihrem Bürgermeister das vor Jahren im Gemeinderat schon gesagt, was uns der Rechnungshof ein paar Jahre später bestätigt. Nur, Jahre später, wo es für das Steuergeld leider zu spät ist. Wo nicht mehr verhindert werden konnte, dass hier Steuergeld den Bach hinuntergegangen ist.

So ähnlich funktioniert das auch im Land. Auch da kann der Rechnungshof oft nur im Nachhinein über die verschleuderten Millionen berichten. Und daher ist es so wichtig, dass die Opposition mit ausreichenden Kontrollmöglichkeiten ausgestattet wird. Weil wir wollen und werden aufpassen, dass Niederösterreich kein Happyland wird. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Handler.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es stehen drei Berichte zur Debatte und ich gehe im Detail auf den Bericht Polytechnische und Hauptschule Bruck a.d. Leitha GmbH & Co KG ein. Die zwei Schulverbände planten im Jahr 2011 den Neubau der Polytechnischen Schule und den Umbau der Neuen Mittelschule in Bruck a.d. Leitha.

Um steuerliche Vorteile lukrieren zu können, gliederten die Schulverbände die Bautätigkeiten in eine GmbH & Co KG aus. Dadurch konnte auf Grund der Rechtskonstruktion ein Steuervorteil durch einen ermöglichten Vorsteuerabzug lukriert werden. Was aber, wie wir von den Vorredner schon gehört haben, mit einer Gesetzesänderung 2012 abgestellt wurde.

Andere mögliche Zielsetzungen ergehen aus dem Bericht des Rechnungshofes für eine Ausgliederung für ein Gründungsmotiv nicht. Den finanziellen Vorteil durch diese Firmenkonstruktion bezifferte der Rechnungshof mit 1,17 Millionen Euro, was aber die gemeinschaftlichen Umsatzsteuereinkommen der anderen Gebietskörperschaften schmälerte.

Dann hat man Punkte, die man aufzeigen muss. Also festhalten muss man auch, dass bei diesem Bauvorhaben die Baukosten um rund 25 Prozent höher waren als die ursprüngliche Kostenschätzung. Das heißt, statt 7,22 Millionen Euro war der Kostenpunkt mit 9,57 Millionen Euro beziffert.

Erstens: Es waren keine Sanierungsarbeiten bei der Neuen Mittelschule geplant. Dies hätte vorher mitbeurteilt werden müssen. Zweitens: Genauso wenig wurde die Dimensionierung zur Schülerzahlentwicklung berücksichtigt und mitbeurteilt. Drittens: Die Räumlichkeiten von Gruppen- und Seminarräumen des Polytechnischen Lehrgangs und der Neuen Mittelschule wären gegenseitig zu nützen. In diesem Fall wäre es sicher eine kostengünstigere, wirtschaftlichere Bauweise, die ihren Zweck erfüllt, möglich gewesen.

Geschätzte Damen und Herren! Kritisch festhalten muss man, dass beim Vergabeverfahren zur Fremdfinanzierung auch Fehler passierten. Es wurde festgestellt, dass bei der Vergabe mehrfach gegen die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes verstoßen wurde. Als Gesellschaft zweier Schulverbände unterlag man dem Bundesvergabegesetz und dessen gesetzlichen Bestimmungen.

Erstens: Der Auftragswert wurde vor der Ausschreibung des Darlehens nicht geschätzt. Im Vergabeverfahren hätte der Mangel an Hand einer zweiten Ausschreibung vermieden werden können.

Zweitens: Die Ausschreibung wurde ohne die sachlichen Gründe dazu zu dokumentieren widerrufen. Was nicht zulässig ist.

Drittens: Der Widerruf der ersten Ausschreibung wurde durch einen externen Berater nicht dokumentiert. Das ist ein Verweis auf eine Vergabeberechtigwidrigkeit.

Und Viertens: 2013 wurde der Investitionsrahmen um eine Million Euro erhöht und durch eine Direktvergabe vergeben, was ebenfalls nicht zulässig ist.

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ist zu achten und diese müssen bei Bauvorhaben auch in Zukunft eingehalten werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Weiters ist zu beanstanden die nicht ordnungsgemäße Trennung der Funktionen der Geschäftsführer und der Obmänner, wodurch die Gefahr einer Interessenskollision bestand. Das Vieraugenprinzip wurde durch die Verwobenheit der beiden Schulverbände und der GmbH nicht vollständig umgesetzt. Es kann nicht sein, dass ein Geschäftsführer gleichzeitig als Vermieter und gleichzeitig als Mieter den Mietvertrag über die Schulliegenschaft unterschreibt. In solchen Fällen muss eine strikte Trennung von Vermieter und Mieter zur Kontrolle der Gebarung eingehalten werden.

Geschätzte Damen und Herren! Abschließend möchte ich anmerken, nicht nur dieser Bericht des Rechnungshofes, auch die anderen Berichte zeigen, dass die Gesellschaften, Gebietskörperschaften und Körperschaften mehr sensibilisiert werden müssen um Interessens- und Gesetzeskonflikte einzuschränken und in weiterer Folge abzustellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Windholz.

Abg. Windholz MSc (SPÖ): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Bundesrechnungshofbericht betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten steht völlig außer Zweifel, dass sich das Sport- und Freizeitzentrum Happyland in Klosterneuburg gro-

ßer Beliebtheit erfreut. Und nachdem die Generalsanierung des Happylands mit 15 Millionen Euro um eine Million mehr gekostet hat als angenommen, hat die Gemeinde selbst im Rechnungshof in das Freizeitzentrum geholt. Dieses Vorgehen von Bürgermeister Schmuckenschlager, der die Behörde als Partner im Verbesserungsprozess sah, finde ich eigentlich sehr in Ordnung.

Mittlerweile arbeitet man bereits an der Aufarbeitung der Mängelliste. Unter den Empfehlungen der Mängelliste und unter den Empfehlungen des Rechnungshofes fallen Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die sich gegenwärtig auch schon im Bau befinden. Die Sanierung sei grundsätzlich notwendig gewesen, aber in der Umsetzung fanden naturgemäß laut Bericht mehrere Probleme und nicht optimale Abläufe statt. Vor allem Heizung, Klima und Lüftung seien Problembereiche. Hier werden zur Zeit Gutachten erstellt, um zu prüfen, wem die Fehler zuzuordnen sind. Erst dann könne man die Schadenssumme konkret beziffern. Hierzu wurde auch der Generalplaner aufgefordert, seine Versicherung einzuschalten. Die Anlage verzeichnet zwar nach der Sanierung höhere Gästezahlen, aber auch dadurch mehr Aufwände.

Was ich besonders bemerkenswert finde ist der Umstand, und das möchte ich meinerseits lobenswert an dieser Stelle erwähnen, dass die Gemeinde jährlich 800.000 bis eine Million Euro an Abgangsdeckung zuschießt. Damit kommt der Sportgedanke, so finde ich, nicht zu kurz. Das finde ich grundsätzlich sehr positiv. Natürlich vorausgesetzt, die Gemeinde kann sich die bezifferte Ausfallhaftung auch in Zukunft leisten. Heuer investiert die Gemeinde weitere 700.000 Euro für den Bau eines Gymnastikraums mit behindertengerechten Zugängen und die Sanierung von Sauna und Außenbecken.

Mit dem Wechsel an der Spitze der Geschäftsführung, seit Jänner leitet Wolfgang Ziegler die Anlage, erhofft man sich frischen Wind. Und jener sagt am 11. April 2018 im Kurier, und ich möchte zitieren: Happyland wird fit für die Zukunft. Also diese Aussage, verbunden mit den 63 Empfehlungen des Rechnungshofes lässt uns hoffen, dass es künftig auch so sein wird.

Zum Bericht des Landesrechnungshofes Niederösterreich betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich. Das Land Niederösterreich fördert ergänzend zum Bund die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Abwasserversorgung und der Abwasserentsorgung durch den dazu eingerichteten NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Von 2014 bis 2016 erkannte der NÖ Wasserwirtschaftsfonds insgesamt 61,18 Millionen an Förderung für kolaudierte Vorhaben an. Davon entfielen 18,59 Millionen auf Darlehen und 42,59 Millionen auf nicht zurückzuzahlende Beiträge zu den förderbaren Investitionskosten. Damit konnten Investitionen von 376,46 Millionen mitfinanziert werden.

Die Bundesförderung der kolaudierten Vorhaben betrug im selben Zeitraum vergleichsweise 109,14 Millionen Euro. Das Förderungsziel soll sein, dass in ländlichen, auch in städtischen Regionen für die gesamte Bevölkerung eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung und eine umweltgerechte Wasserentsorgung zu zumutbaren Gebühren sichergestellt wird.

Zur Prüfungsmethode: Der Landesrechnungshof analysierte zunächst die rechtlichen strategischen und finanziellen Grundlagen sowie deren Entwicklung, wertet Studien, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie sonstige gebarungsrelevante Daten und Unterlagen der Jahre 2014 bis 2016 aus.

Zur rechtlichen Grundlage ein Satz. Für die Siedlungswasserwirtschaft galten europa-, bundes- und landesrechtliche Grundlagen. Was die geförderten Vorhaben betraf, wählte der Landesrechnungshof zur Prüfung auch methodisch zehn verschiedene geförderte Vorhaben aus. Die Vorgangsweise entsprach allesamt den Förderbedingungen für die Vergabe von Leistungen.

Zum Bundesrechnungshofbericht betreffend Polytechnische Schule und Hauptschule Bruck a.d. Leitha GmbH & Co KG: Der Rechnungshof, wir haben das von zahlreichen Vorrednern schon zur Kenntnis genommen, nahm die Errichtung der Polytechnischen Schule und den Umbau der neuen Mittelschule genauestens unter die Lupe. Konkret ging es bei der Prüfung um die Gründung der GmbH über die das Bauprojekt ja bekanntlich abgewickelt wurde, um den Schulgemeinden den Abzug der Vorsteuer zu ermöglichen. Auch das haben wir schon gehört. Letztenendes kam der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass sich die Schulgemeinden durch die Konstruktion 1,17 Millionen Euro ersparten. Jetzt muss man das natürlich auch aus der Sicht der Bürgermeister in der Region sehen. Natürlich haben die Belastungen innerhalb der Gemeinden dazu geführt, dass man selbstverständlich dahingehend agiert, dass man die Kosten niedrig hält. Und selbstverständlich holt man sich sehr gerne, wenn man in der Situation eines Bürgermeisters ist, Vorsteuer zurück.

Dem entgegengehalten wurde, dass dadurch insgesamt weniger Umsatzsteuer durch die öffentliche Hand, das ist naturgemäß richtig, eingenommen wurde und somit der Finanzausgleich unterlaufen worden sei. Und den erhöhten Aufwand von Beraterkosten von 271.000 Euro notwendig machte.

Ins Auge stach auch den Prüfern, dass die Baukosten letztendlich 9,57 Millionen Euro ausmachten, um rund 2,35 Millionen mehr als ursprünglich geplant. Erklärt sich dahingehend aus in den Mehrkosten für die Adaptierung der Neuen Mittelschule, deren Notwendigkeit sich erst während der Bauphase herausstellte. Weiters kritisiert wurde, dass bei der Dimensionierung der beiden Schulgebäude die Schulentwicklung, deren Kennzahlen nicht berücksichtigt worden sei. Die Auslastung sei daher teilweise zu gering. Die Empfehlung des Rechnungshofes fiel dennoch relativ milde aus, finde ich: Bei künftigen Projekten sollte die Kostenplanung umfassender erfolgen und die Entwicklung der Schülerzahlen mit einkalkuliert werden. Darüber hinaus empfahl der Rechnungshof, die Räumlichkeiten der beiden Schulen gemeinsam zu nutzen um deren Auslastung zu steigern.

In der Standortgemeinde Bruck a.d. Leitha an sich reagierte man relativ zufrieden auf diesen Bericht. Abschließend vielleicht auch noch aus Sicht der beiden Geschäftsführer Weil und Auer. Der Rechnungshof sehe eben nicht die Ersparnisse, weil die GmbH aus Sicht aller Bürger des Landes zu betrachten ist. 20 Bürgermeister sehen es differenzierter. Ich habe schon ausgeführt, hier geht's einfach darum, die Gemeinden entsprechend zu entlasten.

Summa summarum ist es für die Größe des Projektes ein eher, so finde ich, positiver Bericht. Man muss die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes freilich ernst nehmen und wir nehmen diese drei Berichte selbstverständlich zur Kenntnis. Vielen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Tanner.

Abg. Mag. Tanner (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem ich als Rednerin das erste Mal hier vor Ihnen stehe, als Rednerin in der Funktion als Landtagsabgeordnete, möchte ich zu Beginn mich freuen dass ich hier stehen darf und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen hier im Haus.

Vieles ist schon gesagt worden zu den drei Rechnungshofberichten im Detail. Wenn man so kurz dabei ist im Landtag und dann die Möglichkeit hat, liebe Frau Direktorin Goldeband, gleich direkt beim Rechnungshof, so wie der Herr Präsident das vorgeschlagen hat, in den Räumlichkeiten auch die Menschen hinter den Berichten kennenzulernen, dann ist das schon eine ganz besondere Freude. Und dafür, liebe Frau Direktorin, und ich hoffe, ich kann im Namen von allen Kolleginnen und Kollegen des Rechnungshof-Ausschusses sprechen, ein ganz großes Dankeschön! Noch einmal danke! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS.)*

Wenn man die Seite des Rechnungshofes anschaut, dann findet man etwas Interessantes, was nicht ganz mit dem zusammenpasst, was der eine oder andere Vorredner gemeint hat. Da ist von dilettantisch gesprochen worden, viele negative Begriffe sind aufgetaucht. Und auf der Seite des Rechnungshofes findet man, der Rechnungshof profilieren sich nicht mit Kritik an seinen Institutionen, sondern er behandelt die Institutionen als Prüfkundinnen und -kunden. Und ich denke, das ist es dann auch, was wirklich etwas bewirkt, wo der Rechnungshof dann auch zeigen kann, dass er ein Wegweiser ist für die Umsetzung zukünftiger Projekte.

Lassen Sie mich ganz kurz eingehen auf „Happyland“. Zweifelsohne hat das viele nicht glücklich gemacht. Die vielen Empfehlungen, in der Gesamtheit 63 Empfehlungen. Aber vergessen wir auch den Beginn der Geschichte nicht, der auch schon von einem Vorredner erwähnt worden ist. Diese umfangreiche Prüfung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg einstimmig beschlossen. Das heißt, der Bürgermeister Schmuckenschlager hat mit allen gemeinsam den Rechnungshof sozusagen ins Haus geholt. Und wenn wir in die Zukunft blicken, dann muss man schon auch eines sagen: Von diesen 63 Empfehlungen, von denen 12 die Stadtgemeinde Klosterneuburg betreffen, 30 die Sportstätten Klosterneuburg GmbH und 21 die Stadtgemeinde und Sportstätten Klosterneuburg GmbH gemeinsam, davon ist schon sehr vieles umgesetzt worden. 63 Prozent sind erledigt, 27 Prozent sind in Arbeit oder vor dem Abschluss. Und wenn auch im Rechnungshofbericht von der zweifelsohne hohen Kostensteigerung mit 30 Prozent gesprochen wird, dann bitte ich auch schon auch eines zu bedenken: Die kalkulierte Reserve von einer Million ist hier auch noch in Abzug zu bringen. Dann ist die Steigerung eigentlich bei exakten 23 Prozent.

Wenn seitens des grünen Kollegen hier angesprochen worden ist die auch zweifelsohne feh-

lende Kontrolle, die stattgefunden hat, dann darf ich mir auch erlauben anzumerken, dass auch die Kollegen der grünen Fraktion in Klosterneuburg im Sportstättenbeirat vertreten waren. (Abg. Dr. Krismer-Huber: *Wir sind auch im Landtag vertreten!*)

Und wenn kritisiert worden ist vom Kollegen Huber, dass die Verwendung von Überschüssen aus den Gebührenhaushalten nicht richtig ist und das natürlich auch im Rechnungshofbericht so vorkommt, dann darf man ja auch eines anmerken und das ist, denke ich, insbesondere für die Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger interessant: Seit sieben Jahren hat es keine Gebührenerhöhungen gegeben. Und trotzdem wurden Gewinne erwirtschaftet! Bei den Kanalgebühren gab es überhaupt seit dem Jahr 2000 keine Erhöhung mehr.

Fakt ist, und das, denke ich, sollten wir alle hoffen im Interesse der Besucherinnen und Besucher, dass gearbeitet wird an der Umsetzung der Empfehlungen, dass Happyland von vielen Vereinen genutzt wird. Dass die Besucherzahlen steigen. Ich glaube, das hoffen wir alle.

Ganz kurz auch noch zum Rechnungshofbericht, was die Schulen anbelangt Polytechnische und Hauptschule Bruck a.d. Leitha. Mein Vorredner hat hier sehr vieles gesagt, dem kann ich wirklich in allen Punkten beipflichten. Man muss dazu sagen, dass eben diese Möglichkeit, Vorsteuer abzuziehen, eine zu dieser Zeit gelebte Praxis gewesen ist, die mittlerweile eingestellt worden ist. Das Ziel war ja schon damals, ein Schulgebäude für Poly und Mittelschule zu errichten, um auch Synergieeffekte wie insbesondere gemeinsame Nutzung des Turnsaales zu ermöglichen. Ich denke, wir sollten auch hier das Positive nicht aus dem Auge verlieren.

Wenn ich vom Positiven spreche, dann ist das auch von einigen Vorrednern schon angesprochen worden: Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich. Dieser Bericht gibt wirklich ein sehr positives Zeugnis ab. Ich denke, hier ist auch Danke zu sagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Haus in der zuständigen Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4.

Ich nehme hier nur einen Punkt des Rechnungshofberichtes heraus. Da hat der Landesrechnungshof die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehoben der beiden elektronischen Anwendungen, die die Abteilung den Förderungswerbern zur Verfügung steht. Ich denke, das ist ein Beispiel für Verwaltungsvereinfachung und wirklich kundenorientierte Verwaltung. Und dann waren, das ist auch schon angesprochen worden, natürlich auch

einige Anregungen drinnen. Der Kollege Huber hat das schon angesprochen.

Somit darf ich jetzt zum Resolutionsantrag kommen. Ich darf gemeinsam mit Dr. Krismer-Huber und Herrn Ing. Huber zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich betreffend Vorlage von Rechnungsabschlüssen und Bestätigungsvermerken an den Landtag als Träger der Budgethoheit folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.a Tanner, Dr.in Krismer-Huber und Ing. Huber zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich (Bericht 2/2018), Ltg. 10/B-1/1-2018 betreffend Vorlage von Rechnungsabschlüssen und Bestätigungsvermerken an den Landtag als Träger der Budgethoheit.

Es liegen dem NÖ Landtag zwei Berichte des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnungsförderung und Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich vor. Die Berichte beschäftigen sich unter anderem mit den in diesen Bereichen ausgelagerten Fonds. Der Landesrechnungshof attestiert beiden Fonds eine ordnungsgemäße Gebarung und eine zweckmäßige Aufgabenerfüllung. Jedoch regt der Landesrechnungshof in beiden Berichten an, dass die jährlichen Rechnungsabschlüsse der beiden genannten Fonds mitsamt den Bestätigungsvermerken des Wirtschaftsprüfers und den jährlichen Geschäftsberichten dem NÖ Landtag als Träger der Budgethoheit zur Information vorgelegt werden sollten.

Zu Recht hat die NÖ Landesregierung hierzu festgehalten, dass eine Rechtsgrundlage zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse an den Landtag weder im NÖ Landeswohnbauförderungsgesetz 1977 noch NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz vorgesehen ist. Es ist jedoch eine umfassende Information über die Verwendung der Mittel und die Gebarung insgesamt gegeben, da die im Landtag vertretenen Parteien im Verhältnis ihrer Stärke in den Gremien der Fonds vertreten sind. Die Landesregierung führt in ihrer Stellungnahme auch aus, dass eine Prüfung dieser Anregung unternommen werden solle.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich das Land Niederösterreich in verschiedenen Bereichen der Institution eines Fonds bedient, um Geldmittel als Zweckvermögen zu widmen und damit sicherzustellen, dass diese Mittel in dem jeweiligen Bereich zielgerichtet und effizient eingesetzt werden

können. Die Berichtspflichten sind jedoch unterschiedlich ausgestaltet.

Der NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds ist beispielsweise verpflichtet dem Landtag einmal jährlich über die Gebarung sowie seine Tätigkeit Wege der Landesregierung zu berichten.

Für den

- Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich zur Förderung Schaffung und Sanierung von Wohnraum,

- NÖ Schul- und Kindergartenfonds zur Unterstützung der Gemeinden als Erhalter von Schulen und Kindergärten und

- NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft bestehen keine derartigen Berichtspflichten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht dem Landtag Gesetzesvorschläge vorzulegen um für die in der Antragsbegründung genannten Fonds eine gleichartige Berichtspflicht wie für den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zur Verbesserung der Agrarstruktur zu gewährleisten.“

Ich darf mir erlauben, hier kurz auszuführen, dass es für verschiedene Fonds des Landes, unter anderem den Wohnbauförderungsfonds, den Schul- und Kindergartenfonds und auch den Wasserwirtschaftsfonds keine derartigen Berichtspflichten gibt. Wir zeigen, wenn Sie diesem Resolutionsantrag zustimmen, zeigen wir damit, dass wir wirklich den Rechnungshof, was er auch sein will, als Motor für eine zukünftige Entwicklung auch sehen und gleich eine seiner Empfehlungen hiermit umsetzen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und ersuche um Debatte und Abstimmung. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Debatte ist zu Ende. Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 18/A-1/5, Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Hundsmüller und Ing. Huber u.a. betreffend Bericht des Rechnungshofes aus der XVIII. Gesetzgebungsperiode. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 2/B-1, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend System der NÖ Wohnungsförderung. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier ebenfalls die einstimmige Annahme.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Rechnungsabschlüsse des Wohnbauförderungsfonds dem NÖ Landtag berichten vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 99/B-2, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Klosterneuburg und Sportstätten Klosterneuburg GmbH. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 10/B-1/1, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Tanner, Dr. Krismer-Huber und Ing. Huber betreffend Vorlage von Rechnungsabschlüssen und Bestätigungsvermerken an den Landtag als Träger der Budgethoheit vor. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 105/B-2/1 betreffend Polytechnische und Hauptschule Bruck a.d. Leitha GmbH & Co KG. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklagerechten. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dworak als erstunterfertigtem Antragsteller, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder des NÖ Landtages! Ich darf hier zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber, Scheele, Hundsmüller u.a. hier die Dringlichkeit begründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dringlichkeit begründen wir damit, dass der CETA-

Vertrag, die Ratifizierung nunmehr in Windeseile durch das österreichische Parlament durchgepeitscht werden soll. Mit Ministerratsbeschluss. Und wir der Meinung sind, dass nunmehr vor dem Sommer auch die nötigen legislativen Maßnahmen im österreichischen Parlament gesetzt werden und damit 562.000 Österreicherinnen und Österreicher vor den Kopf gestoßen werden, die gegen dieses CETA-Abkommen unterschrieben haben. Darunter auch knapp 500 Städte und Gemeinden Österreichs, ein Großteil davon auch aus Niederösterreich.

Ich glaube, trotz dieser breiten Willenskundgebung wird nunmehr diese Vereinbarung durchgepeitscht wider besseren Wissens. Wider aber auch unserer Meinung, dass dieses Abkommen für Österreich, für die Bürgerinnen und Bürger, ein sehr gefährliches ist. Und ich sage es auch deshalb, weil ich als einer der Proponenten damals tätig geworden bin und dieses Begehren auch gestartet habe ...

Zweiter Präsident Mag. Karner: Herr Abgeordneter! Zur Dringlichkeit bitte!

Abg. Dworak (SPÖ): ... mit wenig Kapital, Herr Präsident. Und ich glaube, dass daher auf Grund dessen, dass wir kaum noch Zeit haben, dagegen zu reagieren, wir der Meinung sind, dass die Lan-

desregierung nunmehr aufgefordert werden muss, hier noch alles Mögliche zu versuchen, dieses Abkommen zu verhindern.

Ich sage das auch deshalb, weil es ja einen gültigen Beschluss der Landeshauptleuterkonferenz gibt, der immer noch in Kraft ist, die sich damals auch im vorigen Jahr gegen dieses Abkommen ausgesprochen hat. Sodass ich der Meinung bin, das gehört ordnungsgemäß hier im NÖ Landtag diskutiert! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Gemäß § 33 wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ nicht die Mehrheit. Die Zuerkennung der Dringlichkeit wurde daher abgelehnt! Ich weise diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zur Behandlung zu.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 13. Juni 2018 in Aussicht gestellt. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen. (*Ende der Sitzung um 17.08 Uhr.*)